Regionales Entwicklungs Konzept

für die Region

Kra ich gau
gestalte mit

Impressum

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.
Schlossstraße 1
74918 Angelbachtal

Stand: September 2014
Dezember 2015 (aktualisiert)

Kraichgau gestalte mit

LEADER-Entwicklungskonzept

Kraichgau

Inhalt

1. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet 1
1.1. Abgrenzung, Lage und Homogenität des Aktionsgebiets 1
1.1.1. Abgrenzung und Lage 1
1.1.2. Homogener Charakter des Aktionsgebietes 3
1.2. Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft 5
1.2.1. Trägerstruktur und Beteiligung 5
1.2.2. LEADER-Aktionsgruppe (LAG) 6
1.3. Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements 8
1.4. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes 9
2. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie 12
2.1. Gebietsbeschreibung, sozioökonomische Analyse, Bedarfsanalyse 12
2.1.1. Demografische Entwicklung 12
2.1.2. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verkehr 15
2.1.3. Energie und Klima 20
2.1.4. Flächennutzung und Wohnen 21
2.1.5. Schutzgebiete und Landschaftspflege 22
2.1.6. Landwirtschaft und regionale Produkte 23
2.1.7. Tourismus 24
2.1.8. Grund- und Nahversorgung, Kultur und Bildung 26
2.2. SWOT-Analysen 28
2.3. Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie 30
2.3.1. Leitsatz 31
2.3.2. Entwicklungsziele 31
2.3.3. Prozess- und Managementziele 32
2.3.4. Querschnittsziele 32
2.3.5. Handlungsfelder 33
2.3.6. Handlungsfeldziele 34
2.4. Aktionsplan und Startprojekte 38
2.5. Gebietsübergreifende Kooperationen 40
3. Durchführung und Prozessgestaltung 42
3.1. Regularien und Aufgabenverteilung der LAG 42
3.2. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl 43
3.2.1. Projektauswahlkriterien 43
3.2.2. Fördersätze 45
3.3. Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern, Jahren und Maßnahmenbereichen 49
3.3.1. Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmebereichen 51
3.4. Monitoring und Selbstevaluierung 52
3.5. Öffentlichkeitsarbeit 54
Verzeichnis der Quellen 56
Verzeichnis der Anlagen 58

Vorwort

Das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept KraICHgau-GESTALTE MIT! ist mit tatkräftiger Unterstützung der beteiligten 17 Kommunen, der Wirtschafts- und Sozialpartner und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern entstanden. Dafür bedanken wir uns an dieser Stellerecht recht herzlich.

Die Vielzahl an eingegangenen Projektideen, die Teilnahme an Regionalforen und Fachgruppensitzungen sowie der rege Austausch in der eigens initiierten Steuerungsgruppe zeigt: Im Kraichgau gestalten viele Bürger ihre Region mit und setzen sich für die Gestaltung ihrer Zukunft ein. Der Kraichgau hat LEADER verdient!

Die im Regionalen Entwicklungskonzept KraICHgau-GESTALTE MIT! aufgestellte Entwicklungsstrategie, die definierten Handlungsfelder, die gesetzten Schwerpunkte und die Ausarbeitung einer Organisationsstruktur machen das Konzept zu einem regionalen Handlungsleitfaden für die kommenden 5-8 Jahre.

Im Namen der LAG KraICHgau-GESTALTE MIT! (in Gründung) bewirbt sich die Region um Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm 2014-2020, um das initiierte gemeinsame Engagement fortzuführen und zu stärken - für die Menschen und die Region Kraichgau!

Im Namen der LEADER-Region KraICHgau–GESTALTE MIT!

Stefan Dallinger	Detlef Piepenburg	Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat Rhein-Neckar-Kreis	Landrat Heilbronn	Landrat Karlsruhe

Zusammenfassung

Beschreibung und gebietsspezifische Strategie

Der Kraichgau ist eine Raumschaft im Nordwesten Baden Württembergs in unmittelbarer Nachbarschaft der Ballungsräume des Rhein-Neckar-Gebietes. Zur LEADER-Kulisse Kraichgau gehören 17 Städte und Gemeinden mit 117.835 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von 505 km^2. Im Mittel sind dies 233 Einwohner/km^2. Fünf der siebzehn Kommunen zählen zur Raumkategorie Randzone um den Verdichtungsraum, das sind 16 % der Fläche des Gebietes.

Der Kraichgau ist eine nach naturräumlichen und soziokulturellen Aspekten ungewöhnlich homogene Region. Bereits seit prähistorischer Zeit kontinuierlich besiedelt und im 8. Jahrhundert im Lorscher Codex namentlich erwähnt, „… ist der Kraichgau die Schöpfung des Zusammenlebens aller seiner Bewohner, das Produkt nicht nur herrschaftlicher, sondern auch genossenschaftlicher Faktoren", wie ein Historiker schreibt. Die regionale Identität der Kraichgauer blieb unverändert auch nach massiven Einwanderungswellen im 17. Jahrhundert und äußert sich heute unter anderem in einem regionstypischen Wortschatz und in Kommunikationslinien, die privat initiiert sind und über politische Grenzen hinweg das Gesamtgebiet ansprechen. Dazu gehören unter anderem die zahlreichen gebietsübergreifend angelegten Webseiten, Publikationen und Vereinsaktivitäten.

Politisch ist die Region dagegen seit jeher zersplittert. Drei Landkreise, ebenso viele Regionalverbände und eine Grenze zwischen zwei Regierungsbezirken bedingen einen kleinräumigen Wechsel von politischen, planungstechnischen, verkehrs- und kommunikationsseitigen Zuständigkeiten innerhalb des Gebietes.

Das prägendste Merkmal des Naturraumes Kraichgau sind seine massiven und überaus fruchtbaren Lößablagerungen. Sie verleihen der Senke zwischen Odenwald und Schwarzwald ihre typische sanft-hügelige Morphologie („Toskana Deutschlands") und machen die Region zu einem bedeutenden und überregional bekannten landwirtschaftlichen Standort.

Die siebzehn Kommunen des LEADER-Gebietes haben vergleichbare Problemlagen. Schon in der Historie war der Kraichgau ein Durchgangsraum zu den umliegenden politischen und wirtschaftlichen Ballungszentren. Auch heute bringt diese funktionsräumliche Lage Besonderheiten mit sich. Das Gebiet muss sich mit Metropolisierungstendenzen in der Unternehmenslandschaft, sehr hohen Auspendlerquoten und einer geringen Arbeitsplatzdichte auseinandersetzen. Der Zuzug an jungen Einwohnerinnen und Einwohnern der letzten drei Jahre bietet Chancen für die Kommunalentwicklung, kann jedoch langfristig die Tendenz zur Überalterung nicht aufhalten und bringt zudem einen hohen Verbrauch an wertvoller Kulturlandschaftsfläche mit sich.

Der Leitsatz der LEADER-Region Kraichgau lautet: KraICHgau-GESTALTE MIT! Hier kommt der Wille der Region zum Ausdruck, mit einer neuen Kultur des bürgerschaftlichen Engagements die Entwicklung der Heimat nach vorn zu bringen. Die strategischen Entwicklungsziele im Kraichgau fokussieren demgemäß auf Kooperation und Vernetzung sowie neue bürgerschaftliche Beteiligungsformen, ferner die Bewältigung des demografischen Wandels, auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze, ein optimiertes Innen- und Außenmarketing und auf den Schutz natürlicher Ressourcen wie Landschaft und Klima.

Eine **Auswahl** wichtiger aus der Regionalanalyse herzuleitenden Potenziale und Handlungsbedarfe sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Merkmal	Potenzial; Handlungsbedarf
Demografie	
Überalterung und Rückgang an Jugendlichen bis 2030	Die Belange Älterer bei regionalen und kommunalen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich kultureller und sozialer Aspekte berücksichtigen Ehrenamt fördern und unterstützen Das Zusammenleben von Alt und Jung fördern Punktuelle Schwachstellen in der Nahversorgung beseitigen
Seit 2012 moderater Zuzug junger Familien aus den Ballungsräumen	Junge Menschen willkommen heißen, ihnen Lebensperspektiven im Ort verschaffen und sie stärker in die Orts- und Regionalentwicklung einbeziehen Mit Kultur, Bildung, Event und Kommunikation lebendige Kraichgauorte schaffen
Punktuell steigender Migrant/innenanteil	Integrative Angebote schaffen und Potenziale für interkulturellen Austausch nutzen.
Wirtschaft und Arbeit	
Geringe Arbeitsplatzdichte, durchgängig sehr hohe Auspendlerquoten, teils geringe Frauenbeschäftigungsraten	Arbeitsplätze im ländlichen Raum besonders für Jugendliche und Frauen schaffen und sichern, unternehmerisches Denken und Kreativität fördern
Mobilität	
Punktuell Mobilitätshindernisse, hohes individuelles Verkehrsaufkommen	Modelle zur Reduzierung des Individualverkehrs etablieren und Transport effizient gestalten
Kulturlandschaft, Landwirtschaft	
Hoher Verbrauch an Kulturlandschaftsfläche bei (in Teilen) innerörtlichem Leerstand	Innerörtliche Potenziale zu Wohn- und Gewerbezwecken nutzen
Hoher Anteil von Streuobstwiesen und Schutzgebieten mit hohem Pflegebedarf	(Junge) Akteure für ein ehrenamtliches Engagement mobilisieren
Hoher Anteil an Landwirtschaftsfläche, (besonders Ackerflächen), breites Spektrum an regionalen Produkten (u.a. Getreide, Wein, Bier, Obst)	Wertschöpfung in der Landwirtschaft optimieren und Vermarktung forcieren
Tourismus	
Geringe Bettenauslastung Steigende Nachfrage nach Tagestourismus, besonders Naturtourismus (Wandern, Radeln) und Kulinarik (Wein) aus den Ballungszentren	Qualitätsangebote in Gastronomie und Beherbergung schaffen und Fachkräftebedarf sichern Marketing zielgruppengerecht aufbauen Maßgeschneiderte Angebote für Tagestouristen entwickeln Wander- und Radinfrastruktur ausbauen und in Wert setzen

Die sich hieraus ergebenden insgesamt 15 operationalisierten-Handlungsfeldziele werden in drei Feldern verfolgt:

Im Handlungsfeld 1, Kulturlandschaft Kraichgau, sind Tourismus, Landschaftspflege und Kulinarik gebündelt.

Das Handlungsfeld 2, Lebendige Kraichgauorte, ist mit Zielen unterlegt, die Demografie und Infrastrukturentwicklung, Soziokultur, Integration und Ehrenamtsförderung in den Kommunen zum Gegenstand haben, ferner sind hier auch Ziele der Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Unternehmensförderung mit gefasst.

Handlungsfeld 3, Kreative Kraichgaujugend, widmet sich mit der Förderung von Kreativität und unternehmerischem Denken, Kommunikation und Erlebnis explizit den jungen Kraichgauerinnen und Kraichgauern.

Durchführung und Prozessgestaltung

Träger der Regionalentwicklung im Kraichgau ist der eingetragene Verein „Regionalentwicklung Kraichgau". Der Verein ist offen für alle Menschen, die sich im Gebiet engagieren, und übernimmt von Beginn an eine Funktion als Kommunikations- und Vernetzungsplattform. Mindestens drei Arbeits- oder Projektgruppen und weitere strategische Partner wie z.B. Unternehmensnetzwerke binden weitere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in den Prozess ein.

Die Steuerung des Prozesses obliegt einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG), dem Auswahlausschuss, mit maximal 33 stimmberechtigten Mitgliedern, davon mindestens 33% Frauen, und 5 beratenden Mitgliedern. Der Auswahlausschuss ist wie Vorstand und Mitgliederversammlung ein Organ des Trägervereins. Wesentliche Verantwortlichkeiten des Gremiums sind die Steuerung des Gesamtprozesses auf der Basis von Evaluierungsergebnissen, die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes und die Priorisierung, Auswahl und Bewertung von Projekten nach transparenten und festen Kriterien. Diese Kriterien bestimmen sich im Wesentlichen nach dem Beitrag der Projektinhalte zum Zielsystem der Region, wobei die handlungsfeldübergreifenden Querschnittsziele wie Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes, Beteiligung der Privatgesellschaft, Kooperation und Vernetzung, ein hoher Grad an Innovation und Modellhaftigkeit, die Berücksichtigung des demografischen Wandels sowie Klima- und Ressourcenschutz ausdrücklich mit verankert sind.

Die operative Umsetzung des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes liegt in den Händen eines mit 1,5 Vollzeitstellen und adäquaten Sachmitteln ausgestatteten Regionalmanagements. Das Management berät Projektträger und begleitet die Antragstellung, bereitet Gremiensitzungen vor und nach und ist zuständig für das gesamte Berichtswesen, Monitoring und die Vorbereitung der Evaluierung.

Die Qualität des Gesamtprozesses und der Arbeit des Managements wird durch Prozess- und Managementziele gesteuert, die ebenso wie die Handlungsfeldziele operationalisiert sind. In Verbindung mit einem detaillierten Monitoringsystem ist damit eine regelmäßige Kontrollmöglichkeit des Zielfortschritts gegeben. Halbjährlich erfolgen Signal-Checks im Bereich Inhalte und Strategie, jährlich im Bereich Prozess und Struktur. Ein Multicheck zur Zwischenevaluierung nach drei Jahren rundet das System ab.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements sind Innen- und Außenmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Sensibilisierung. Hier sind regelmäßige Vor-Ort-Termine und Gespräche mit Interessensgruppen sowie eine intensive Pressearbeit vorgesehen, darüber hinaus Präsentationen und Messetermine. Die Informations- und Beteiligungsplattform www.kraichgau-gestalte-mit.de ist zum Weiterbetrieb mit ergänzenden Modulen vorkonzipiert. Ein jährliches Regionalforum mit wechselnden Themenstellungen wird die Einbindung weiterer Teile der Unternehmens-, Vereins- und Bürgerlandschaft sichern.

1. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

1.1. Abgrenzung, Lage und Homogenität des Aktionsgebiets

1.1.1. Abgrenzung und Lage

Das LEADER-Aktionsgebiet Kraichgau erstreckt sich über Teile der Landkreise Rhein-Neckar, Karlsruhe und Heilbronn im Nordwesten Baden-Württembergs. Der Berührungspunkt der Kreise markiert in etwa den geografischen Mittelpunkt der Region. Die Ballungszentren Heidelberg und Mannheim liegen etwa 25 (43) km entfernt im Nordwesten, Karlsruhe 40 km in südwestlicher und Heilbronn 27 km in östlicher Richtung (Luftlinie). Ausgehend von Meckesheim im Norden erstreckt sich das Gebiet in seiner längsten Nord-Süd-Ausdehnung etwa 30 km bis nach Oberderdingen, wo auch die Grenze zum Enzkreis verläuft. Die größte Ost-West-Distanz auf der Linie von Gemmingen bis nach Kraichtal beträgt etwa 23 km. Die höchste Erhebung im Gebiet ist der Steinsberg bei Sinsheim-Weiler mit 333 ü NN. .

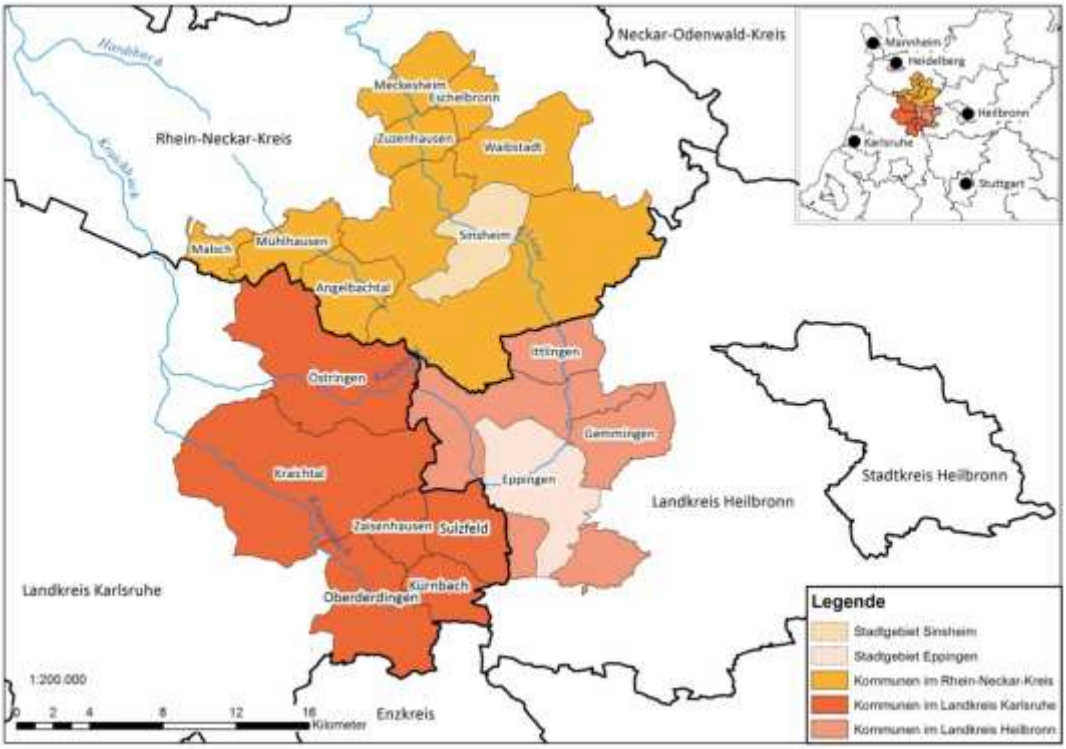

Bild 1: LEADER-Aktionsgebiet Kraichgau mit Lage im Großraum.
Die Innenstädte von Sinsheim und Eppingen sind nicht Bestandteil der Kulisse. Kartengrundlage: https://www.lgl-bw.de

Zur LEADER-Kulisse Kraichgau gehören 17 Städte und Gemeinden mit 117.835 Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche von 505 km^2.

Name der Kommune	Einwohner	Fläche in km²	Einwohner/km²	Landkreis	Gemeindeschl./Gemarkungs-Nr.
Kommunen, die vo llständig im LEADER-Gebiet liegen					
Angelbachtal	4.870	17,9	272	Rhein-Neckar-Kreis	08226102
Eschelbronn	2.565	8,2	311	Rhein-Neckar-Kreis	08226020
Malsch	3.450	6,8	510	Rhein-Neckar-Kreis	08226046
Meckesheim	5.044	16,3	309	Rhein-Neckar-Kreis	08226049
Mühlhausen	8.220	15,3	536	Rhein-Neckar-Kreis	08226054
Waibstadt	5.607	25,6	219	Rhein-Neckar-Kreis	08226091
Zuzenhausen	2.176	11,6	187	Rhein-Neckar-Kreis	08226101
Kraichtal	14.416	80,6	179	Karlsruhe	08215097
Kürnbach	2.243	12,7	177	Karlsruhe	08215040
Oberderdingen	10.393	33,6	310	Karlsruhe	08215059
Östringen	12.610	53,2	237	Karlsruhe	08215064
Sulzfeld	4.581	18,8	244	Karlsruhe	08215082
Zaisenhausen	1.652	10,1	164	Karlsruhe	08215094
Gemmingen	4.974	19,1	261	Heilbronn	08125034
Ittlingen	2.401	14,1	170	Heilbronn	08125047
Kommunen, die nur teilweise im LEADER-Gebiet liegen					
Sinsheim	**22.352**	**105,2**	**212**	**Rhein-Neckar-Kreis**	**08226085**
Adersbach	*630*	*7,4*	*85*		*3281*
Dühren	*2.269*	*7,3*	*310*		*3282*
Ehrstädt	*606*	*7,7*	*79*		*3283*
Eschelbach	*2.266*	*7,4*	*307*		*3284*
Hasselbach	*300*	*2,5*	*118*		*3285*
Hilsbach	*2.170*	*12,4*	*176*		*3286*
Hoffenheim	*3.143*	*13,2*	*239*		*3287*
Reihen	*2.121*	*11,0*	*194*		*3288*
Rohrbach	*2.012*	*8,0*	*253*		*3289*
Steinsfurt	*3.227*	*12,0*	*269*		*3290*
Waldangelloch	*1.655*	*6,0*	*274*		*3291*
Weiler	*1.953*	*10,5*	*187*		*3292*
Eppingen	**10.281**	**55,9**	**184**	**Heilbronn**	**08125026**
Adelshofen	*1.391*	*6,9*	*202*		*0751*
Elsenz	*1.847*	*11,5*	*160*		*0752*
Kleingartach	*1.636*	*11,2*	*146*		*0753*
Mühlbach	*2.047*	*6,4*	*319*		*0754*
Richen	*1.604*	*11,1*	*145*		*0755*
Rohrbach	*1.756*	*8,8*	*200*		*0756*
Rhein-Neckar-Kreis	**54.284**	**207,0**	**262**		
Landkreis Karlsruhe	**45.895**	**208,9**	**220**		
Landkreis Heilbronn	**17.656**	**89,1**	**198**		
Gesamt LAG Kraichgau	**117.835**	**505,0**	**233**		

Tabelle 1: Kommunen, Einwohner und Fläche des LEADER-Gebietes Kraichgau[1]

[1] Quelle: www.statistik-bw.de, Datenstand 2012 vom 14.02.2014; für Gemarkungen Melderegister.

Im Schnitt sind das 233 Einwohner je km², womit der Kraichgau deutlich dünner besiedelt ist als das Land Baden-Württemberg insgesamt (296 Einwohner je km²). Die Gemarkungen von Sinsheim und Eppingen („Kernstädte") sind nicht Bestandteil der Förderkulisse.

Die Gemeinden Eschelbronn, Malsch, Meckesheim, Mühlhausen und Oberderdingen zählen zur Raumkategorie Randzone um den Verdichtungsraum, das sind 16 % der Fläche des LEADER-Gebietes. Zentralörtliche Funktionen bestehen im Mittelzentrum Sinsheim, im Unterzentrum Eppingen und den Kleinzentren Oberderdingen, Sulzfeld, Kraichtal, Meckesheim und Waibstadt[2].

Der Kraichgau als naturräumliche, soziokulturelle und wirtschaftliche Einheit ist durch die Landkreisgrenzen fast mittig gedrittelt. Zudem gehören die Landkreise jeweils unterschiedlichen Verbandsregionen an: Im nördlichen Teil agiert (grenzübergreifend nach Rheinland-Pfalz und Hessen) die Metropolregion Rhein-Neckar, im Südwesten die Region Mittlerer Oberrhein und im Südosten Heilbronn-Franken. Die Verwaltungsgrenze zum Landkreis Heilbronn markiert gleichzeitig die Trennlinie zwischen den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart.

1.1.2. Homogener Charakter des Aktionsgebietes

Kulturlandschaft mit prähistorischen Wurzeln:

Zahlreiche archäologische Spuren weisen den Kraichgau als eine uralte gewachsene Kulturlandschaft aus. Die „wohl berühmteste Kinnlade der Welt[3]", ein Überrest des *homo heidelbergensis*, stammt aus Mauer nördlich Meckesheim und gehört mit über 600.000 Jahren zu einem der überaus seltenen frühen Hominiden Europas. Seit etwa 7.000 Jahren ist eine kontinuierliche und (damals) dichte Besiedlung nachgewiesen. Als „Creichgowe" ist die Region schon 769 im Lorscher Codex unter ihrem jetzigen Namen dokumentiert. Das Wort „Kreuch" für „Lehm" soll dem namensgebenden Kraichbach zu seiner Bezeichnung verholfen haben – ein Hinweis auf die mächtigen und überaus fruchtbaren Lößablagerungen, die die Topografie der sanft-hügeligen Senke zwischen Odenwald und Schwarzwald prägen und maßgeblich dazu beigetragen haben, dass der Kraichgau bis heute eine landwirtschaftlich sehr begünstigte Region ist. Bezeichnungen wie „Land der 1000 Hügel" oder „Toskana Deutschlands" beschreiben das Landschaftsbild des klimatisch begünstigten Kraichgaus recht anschaulich.

Einheitlicher Naturraum:

Naturräumlich ist die LEADER-Kulisse Kraichgau nahezu vollständig den Neckar-Täuber-Gäuplatten zuzuordnen. Lediglich ein kleiner Teil von Malsch gehört den Hardtebenen des Rheintales an; letzteres begrenzt den Kraichgau im Westen. Alle Kommunen der LEADER-Region eint die (vollständige oder überwiegende) Zugehörigkeit zum Naturraum Kraichgau im engeren Sinne[4]. Im Südosten sind noch Teile des Naturparks Stromberg-Heuchelberg berührt[5].

---

[2] Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002
[3] Soweit nicht anders vermerkt, stammen Angaben zur Regionalgeschichte aus Adam, Thomas: Eine kleine Geschichte des Kraichgaus. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2010.
[4] Fachdokument Nr. 125, Kraichgau: http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/brief125.pdf (14.07.2014)
[5] Naturräume Baden Württembergs, auf http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de (23.05.2014)

Gemeinsame (Sozio)kultur

Die ausgeprägte soziokulturelle Identität des Kraichgaus ist seit dem Mittelalter aktenkundig. Sie geht auf komplizierte Verflechtungen von Herrschaftsverhältnissen, Dienst- und Gerichtsbarkeiten zurück und hat die Jahrhunderte trotz starker politischer Kleinteiligkeit überlebt: „Als historischer Raum … ist der Kraichgau die Schöpfung des Zusammenlebens aller seiner Bewohner, das Produkt nicht nur herrschaftlicher, sondern auch genossenschaftlicher Faktoren[6]. Obwohl in der Folge von Kriegswirren und religiösen Verfolgungen im 17. Jahrhundert der Anteil Zugewanderter erheblich stieg (so stellten schweizerische Reformierte bis zu 25 % der Gesamtbevölkerung[7], auch französische Hugenotten und Waldenser und vor allem Menschen jüdischen Glaubens ließen sich verstärkt im gesamten Kraichgau nieder) und nach dem 2. Weltkrieg eine weitere massive Einwanderungswelle erfolgte, ist die Integration der Neubürger wenn auch mit einiger Ambivalenz so weit gelungen, dass die soziokulturelle Einheit des Kraichgaus erhalten blieb. Heute äußert sich das regionale Bewusstsein als Kraichgauer unter anderem in einem starken interkommunalen Zusammenhalt über die planungs- und verwaltungsseitige Zersplitterung des Gebietes hinweg. So existieren im Kraichgau neben den Regionalzeitungen und den Print- und elektronischen Medien der öffentlichen Körperschaften, der Touristikgemeinschaften und des Naturparks - aus rein privaten Initiativen heraus - mindestens fünf spezifische Kraichgau-Webseiten, mehrere Printprodukte und ein Hörfunkangebot[8]. Eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Vereinen hat sich verschiedene Aspekte des gesamten Kraichgaus zu eigen gemacht und agiert über das Gesamtgebiet hinweg[9]. Ausdruck einer homogenen Soziokultur ist auch eine regionsspezifische Sprache[10].

Vergleichbare Problemlagen

Der Kraichgau als typische Landwirtschaftsregion war in der Historie tendenziell nur mehr Durchgangsraum zu den strategisch wichtigen politischen, wirtschaftlichen und religiösen Brennpunkten der näheren Umgebung. Auch heute führen die großen Landesentwicklungsachsen von Karlsruhe nach Rhein-Main und Heilbronn am Kraichgau vorbei; lediglich im nördlichen Teil quert entlang der BAB 6 die Achse Heidelberg-Sinsheim-Heilbronn[11]. Die nur geringe Distanz zu den Ballungszentren Rhein-Main-Neckar im Norden und Westen, Heilbronn im Osten und Karlsruhe im Südwesten bringt spezifische Probleme mit sich: Metropolisierungstendenzen von Unternehmen schränken Wirtschaftswachstum und Innovationskapazität des Kraichgaus ein. Kostendruck im Immobiliensektor der Städte hat zwar in jüngster Vergangenheit zu einem Zuwachs junger Einwohnerinnen und Einwohner des ländlichen Kraichgaus geführt, die jedoch zur Arbeit auspendeln und die heimische Kommune weniger als Lebens- denn als „Schlafort" betrachten. Langfristigen

[6] Graf, Klaus: Der Kraichgau. Bemerkungen zur historischen Identität einer Region. In: Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Stefan Rhein (= Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 9-46
[7] Thomann, Roland: Schicksal einer Landschaft. Ein Lesebuch zur Geschichte des Kraichgaus und seiner Orte. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher, 1995
[8] Unter anderem: www.leben-im-kraichgau.de; www.hügelhelden.de; www.kraichgau.net; www.cult-kraichgau.de; www.kraichgau-magazin.de
[9] Unter anderem Heimatverein Kraichgau e.V., Jüdisches Leben im Kraichgau e.V., Spiel-Mobil Kraichgau e.V., Kraichgau-Triathlon e.V., Radsport-Team Kraichgau e.V., Akkordeon-Freunde Kraichgau e.V., Eisenbahnfreunde Kraichgau e.V. …
[10] Unter anderem Echner-Klingmann, Marliese: Kraichgauer Wortschatz. Sonderveröffentlichung des Heimatvereins Kraichgau Nr. 33. Download April 2014 unter http://www.marliese-echner-klingmann.de/internet-kraichgaumundart/kraichgauwortschatz/Kraichgauer-Wortschatz-2003-04-26.pdf
[11] Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002

Prognosen zufolge wird dieser Zuzug die allfälligen Überalterungstendenzen nicht aufhalten, kurzfristig bedingt er einen hohen Flächenverbrauch in den Gebietskommunen und damit eine Beeinträchtigung der empfindlichen Kulturlandschaft (siehe Kapitel 3.1.2. und 3.1.4.).

Willen zum gemeinsamen Handeln:

Alle Kommunen zeigen den einhelligen Willen, diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen und sich auf einer regionalen Plattform zu engagieren. Eine Zusammenarbeit besteht bereits jetzt im Rahmen des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V., in dem 12 von 17 Kommunen Mitglied sind. Nicht zuletzt ist die Bereitschaft aller Kommunen, die Finanzierung sowohl größerer Teile des Entwicklungskonzeptes als auch einer LEADER-Geschäftsstelle zu übernehmen, Ausdruck gemeinsamen Engagements.

1.2. Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

1.2.1. Trägerstruktur und Beteiligung

Als rechtsfähiger Träger der Regionalentwicklung ist der Verein Regionalentwicklung Kraichgau mit Sitz in Angelbachtal (Rhein-Neckar-Kreis) vorgesehen, der offen ist für alle Akteure, die sich im Kraichgau engagieren möchten. Der Verein wurde am 27.04.2015 mit einer konstituierenden Sitzung gegründet und 28.09.2015 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen (VR 701096). Zur 1. Vorsitzenden des Vereins wurde die Sulzfelder Bürgermeisterin Sarina Pfründer gewählt; zweiter und dritter Vorsitzender sind die Bürgermeister Frank Werner (Angelbachtal) und Hans-Jürgen Moos (Meckesheim). Als Beisitzer wurden die Privatpersonen Heike Bastian, Alexander Becker (Schriftführer), Bettina Hartlieb und Hans-Jürgen Langguth (Schatzmeister) bestimmt.

Der Verein übernimmt neben der Trägerschaft von Beginn an eine Funktion als Vernetzungs- und Kommunikationsplattform, die sich zunächst im Kern auf den LEADER-Prozess konzentrieren wird, in der Perspektive aber einen erweiterten Fokus auch in anderen Projekten und Entwicklungslinien haben kann. Die Vereinssatzung ist in Anlage 3 beigefügt.

Neben dem Beschlussgremium, dem Auswahlausschuss (siehe nächster Abschnitt) werden sowohl thematische als auch projektbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Mitglieder zusätzliche Expertise außerhalb der Gremien einbringen. Organisationen übergreifende Arbeitsgruppen mit hoher Beteiligung der Privatgesellschaft haben sich in den Themen Jugend, Regionale Produkte und Tourismus bereits im Zuge der Konzeptentwicklung gegründet und können weiter ausgebaut werden, z.B. zu Unternehmensnetzen.

Bild 2: Regionalentwicklung im Kraichgau - Struktur

Ein jährliches Regionalforum mit wechselnden Themenstellungen informiert, wirbt für den Kraichgau und bindet weitere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in den Prozess ein.

1.2.2. LEADER Auswahlausschuss

Der Auswahlausschuss der LEADER-Aktionsgruppe Kraichgau steuert den LEADER-Prozess im engeren Sinne. Das Aufgabenspektrum des Gremiums ist durch die Satzung und durch eine ergänzende Geschäftsordnung bestimmt und umfasst im Kern die Priorisierung, Auswahl und Bewertung von Projekten nach transparenten und festen Kriterien, die Einrichtung von Arbeitskreisen (über deren innere Ordnung der Vorstand des Trägervereins beschließt), die Absicherung breiter bürgerschaftlicher Beteiligung und gebietsübergreifender Kooperationen sowie die Steuerung der Zielerreichung inklusive der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes. Die Geschäftsordnung ist in Anlage 6 beigefügt.

Der Auswahlausschuss des Kraichgaus wird durch die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklung Kraichgau e.V. gewählt. Auf der konstituierenden Sitzung am 27.04.2015 wurden 28 Mitglieder und 15 stellvertretende Mitglieder in das Gremium gewählt. Weitere Interessierte stellen sich auf der 2. Mitgliederversammlung im Dezember 2015 zur Wahl.

Das Auswahlgremium umfasst gegenwärtig 28 Frauen und Männer (zukünftig 33), deren Kompetenzen die durch die Handlungsfelder bestimmte Struktur und Wichtung spiegeln. Zusätzlich sind derzeit drei Personen in beratender Funktion tätig. Mit 68 % ist der Anteil von Vertreterinnen und Vertretern des nichtöffentlichen Bereichs im stimmberechtigten Teil hoch. Frauen machen 46 % der Stimmberechtigten aus.

	Name	Institution	Kompetenz	Status	♀/♂
Im Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau					
1	Sandra Aisenpreis	Stadtverwaltung Sinsheim	Wirtschaft, Tourismus	ö	♀
2	Heike Bastian	Privatperson	Tourismus	p	♀
3	Kerstin Bauer	Touristikgemeinschaft Kraichgau-Stromberg e.V.	Tourismus	ö	♀
4	Rainer Heilmann	Schreiner- und Heimatmuseum Eschelbronn	Ehrenamt	p	♂
5	Kurt Heiß	Bauernverband Lobbachtal-Meckesheim	Landwirtschaft	p	♂
6	Renate Heitz	DEHOGA Unternehmerfrauen	Kulinarik, Tourismus	p	♀
7	Dr. Andreas Landmann	Dr. Landmann's Mineralienwelt, Sinsheim	Unternehmer; Tourismus	p	♂
8	Rainer Pfefferle	Winzer, Sulzfeld	Kulinarik, Regionale Produkte	p	♂
9	Bernd Röcker	Heimatverein Kraichgau e.V.	Kulturtourismus	p	♂
10	Katrin Naumann	Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.	Landschaftspflege	ö	♀
11	Konrad Weiß	B&S Service GmbH	Unternehmer, Landwirtschaft	p	♂
Im Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte					
12	Felix Geider	Bürgermeister Östringen	Kommunalentwicklung	p	♀
13	Caroline Greiner	DRK Rhein-Neckar Heidelberg	Soziales	p	♀
14	Bettina Hartlieb	Einzig-Art	Unternehmerin, Ortsentwicklung	p	♀
15	Hans-Jürgen Langguth	Privatperson	Wirtschaft	p	♂
16	Hans-Jürgen Moos	Bürgermeister Meckesheim	Kommunalentwicklung	ö	♂
17	Sarina Pfründer	Bürgermeisterin Sulzfeld	LAG-Vorsitzende; Kommunalentwicklung	ö	♀
18	Anke Schellenberger	Initiativkreis Kraichgau Energie e. V.	Energie	p	♀
19	Rainer Schlipper	Kreisseniorenrat des Rhein-Neckar-Kreises e.V.	Seniorenvertreter	p	♂
20	Peter Thalmann	Bürgermeister Eppingen	Kommunalentwicklung	ö	♂
21	Dr. Annelie Weiske	Bund der Selbstständigen	Wirtschaft	p	♀
22	Frank Werner	Bürgermeister Angelbachtal	Kommunalentwicklung	ö	♂
Im Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend					
23	Ebru Baz-Karasu	Privatperson	Integration, Jugend	p	♀
24	Alexander Becker	pressB Text und Konzept	Öffentlichkeitsarbeit, Jugend, Event	p	♂
25	Jens-Jochen Roth	Steinbeis Innovationszentrum für Logistik und Nachhaltigkeit gGmbH	Jugend, Wirtschaft	p	♂
26	Karl-Heinz Schneckenberger	Lehrer	Jugend	p	♂
27	Sandra Wickenhäuser	Stadtverwaltung Eppingen	Jugend und Wirtschaft	ö	♀
28	Christine Winter	Mühle Kolb GmbH Zuzenhausen	Jugend, Erlebnis	p	♀

	Name	Institution	Kompetenz	Status	♀/♂
Mit beratender Funktion					
	Angelo Castellano	Landratsamt Karlsruhe	Wirtschaft, Regionalentwicklung		
	Barbara Hägele	Landratsamt Heilbronn	Regionalentwicklung		
	Beate Otto	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	Tourismus		

Tabelle 2: Mitglieder Auswahlausschuss nach Wahl am 27.04.2015

1.3. Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements

Die LEADER-Region Kraichgau plant, ein Regionalmanagement mit 1,5 Vollzeitstellen einzurichten, um den zusätzlichen Anforderungen zur Implementierung des CLLD-Ansatzes gerecht zu werden. Dazu kommen Praktikant/innen, die unter Kraichgauer Jugendlichen ausgeschrieben werden. Dies dient einerseits der Kompetenzbildung, andererseits werden junge Menschen so auf direktem Wege in den LEADER-Prozess einbezogen.

Tabelle 3: Überblicksinformation zum LEADER-Regionalmanagement Kraichgau

Position	Zeitraum, Eingruppierung	Ausbildung, Erfahrungen, Kompetenzen
Regionalmanager/in	2012 bis 2021: 1 Vollzeitstelle 2022: 0,5 Vollzeitstellen Tarifentlohnung, E 13	Universitäts- oder Hochschulabschluss in Regionalentwicklung, Geografie, Wirtschaft oder vergleichbar, Erfahrungen im Projektmanagement (Entwicklung, Planung, Umsetzung, Evaluierung), in der (Förder)beratung sowie in Moderation
Sachbearbeitung	2015 bis 2020: 0,5 Vollzeitstellen 2021: 0,5 Vollzeitstellen Tarifentlohnung, E 8	Mindestens Fachmann/frau für Bürokommunikation oder vergleichbar, Erfahrungen in der Büroorganisation und Sachbearbeitung; Umgang mit Förderanträgen; Grundlagen der Buchführung im Verein; Kommunikation nach innen und außen, Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage); Veranstaltungsorganisation; Monitoring
Praktikant/in	nach Situation	Interesse und Grundkompetenzen in Projektarbeit, Kommunikation, Organisation und IT

Tabelle 4: Überblicksinformation zum LEADER-Regionalmanagement Kraichgau

Bis 2020 sind für das Regionalmanagement jährlich 160.000 € Nettokosten veranschlagt, eingeschlossen 30.000€ Sachkosten. Das Regionalmanagement bemüht sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

An den Kosten für die Geschäftsstelle beteiligen sich zunächst nur die Gebietskörperschaften. Anteilig nach den Einwohnerzahlen werden die Kosten nach Landkreisen gesplittet. Innerhalb dieser Segmente sind unterschiedliche Regelungen vorgesehen: Der Landkreis Heilbronn teilt sich die Kosten hälftig mit seinen Kommunen, der Rhein-Neckar-Kreis gewährt einen Festzuschuss von 10.000 € Startfinanzierung im Jahr 2015 und ab 2016 in Höhe von 5.000 € jährlich, im Landkreis Karlsruhe sind nach derzeitigem Sachstand die Städte und Gemeinden für die Finanzierung zuständig, wobei auch hier eine Beteiligung des Landkreises angestrebt wird. Auch alle kommunalen Anteile werden jeweils im einwohnerbasierten Umlagesystem erbracht. Die Finanzierung ist durch Beschlüsse unterlegt. Zur Werbung weiterer Mittel für den Regionalentwicklungsprozess sollen Sponsoren gewonnen werden.

Als Standort für das Regionalmanagement stehen Räumlichkeiten im Wasserschloss Eichtersheim in Angelbachtal zur Verfügung. Der Ort, zentral in der Kulisse am Schnittpunkt der Bundesstraßen 39 und 292 gelegen, ist aus allen Richtungen gut zu erreichen. Der Standort wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins festgelegt.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsstelle sind wie folgt definiert:

- Information und Öffentlichkeitsarbeit:
- Beratung von Projektträgern,
- Netzwerkarbeit,
- Projektmanagement
- Monitoring, Verwaltung und Fortbildung.

Weitere Informationen zu Geschäftsmodell und Zuständigkeiten sind im Kapitel 3.1 hinterlegt.

1.4. Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Region Kraichgau hat bereits im Interessenbekundungsverfahren auf eine umfangreiche Information und Beteiligung in Form von Mailings, Fragebogenaktionen und einem Workshop gesetzt.

Bild 3: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops zur Erarbeitung der Interessensbekundung am 25.04.2013 im Stift Sunnisheim

In der Phase der Konzeptentwicklung kamen auf der reinen Informationsebene die vertiefte Pressearbeit über Regionalzeitungen und Amtsblätter, regelmäßige Direktmailings und Postversandaktionen an über 250 Personen hinzu. Letztere stellten den Schwerpunkt der Informations- und Kommunikationstätigkeit dar, was der sehr zersplitterten Presselandschaft im Gebiet geschuldet ist. Daneben wurde ein LEADER-Informationsflyer in einer Auflage von 4.000 Exemplaren in der

Region verteilt. Zwei Regionalkonferenzen, Themenworkshops und Gesprächsrunden sowie Informationsveranstaltungen in den Gemeinden sowie mehrere Abstimmungsrunden sicherten eine vertiefte persönliche Beteiligung der Interessensgruppen ab. Seit dem 10. März 2014 bietet die Beteiligungsplattform www.kraichgau-gestalte-mit.de Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Kommunen die Möglichkeit, eigene Ideen in den Prozess einzubringen. Die Seite ist für einen dauerhaften Betrieb konzipiert.

Bild 4: Mitmachflyer und Internetseite als Beispiele für Informations- und Beteiligungsprozesse im Kraichgau

Der zukünftige regionale Beteiligungsprozess ist auch durch entsprechende lokale Verfahren sehr gut vorbereitet. In 12 (von 13 diesbezüglich rückmeldenden) Gemeinden laufen bereits jetzt Bürgerbeteiligungsprozesse, die von Bürgerversammlungen bis hin zu mehrtägigen Bürgerwerkstätten u.a. zu den Themen Klima, Demografie, Ortsgestaltung, Bildungs-und Vereinslandschaft etc. reichen.

Beteiligung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens:			
Beteiligungsform	**Datum/Zeitraum**	**Anzahl**	**Anzahl Teilnehmer/Kontakte**
Beteiligen:			
Direktmailings, Postversand	11/2012 bis 05/2013	2	120
Abstimmungsrunden, -gespräche mit Vertreter/innen von Interessensgruppen	11/2012 bis 05/2013	26	40
Abstimmungsrunden in den Gemeinden, z.B. Ratssitzungen mit Beschlussfassung	01/2013 bis 05/2013	11	70
Workshops	25.04.2013	1	30
Fragebogenaktion zu LEADER	12/2012 bis 01/2013	1	50
Summe der Beteiligten während des Interessenbekundungsverfahrens ca.			**310**

Beteiligung im Rahmen der REK- Entwicklung:			
Beteiligungsform	**Datum/Zeitraum**	**Anzahl**	**Anzahl Teilnehmer/Kontakte**
Informieren			
veröffentlicht u.a. in der Regionalpresse	03/2014 bis 09/2014	8	2/3 der Haushalte

(Rhein-Neckar-Zeitung, Badische Neueste Nachrichten, Wochenkurier, Heilbronner Stimme, Badische Zeitung…. in Nachrichtenblättern der Gemeinden		14	
Direktversand von Informationen (E-Mail und Post))	03/14 bis 09/14	6	je >250
Mitmachflyer	ab 03/2014	4.000	
Beteiligen			
Regionalkonferenzen	27.03.2014 24.09.2014		104 70
Steuerungsgruppen-/LAG-Sitzungen	27.01.2014 24.02.2014. 29.04.2014 21.08.2014 24.09.2014		5 18 12 17 24
Themenworkshops Energie Lebendige Kraichgauorte Kreative Kraichgaujugend Kulturlandschaft Kraichgau I Kulturlandschaft Kraichgau II	 06.05.2014 19.05.2014 19.05.2014 20.05.2014 15.07.2014		 15 13 17 19 17
Abstimmungsrunden, -gespräche mit Vertreter/innen von Interessensgruppen	02/2014 bis 09/2014	45	80
Informationen in den Gemeinden, z.B. Ratssitzungen mit Thema LEADER und Beschlussfassung	06/2013 bis 09/2014	22	150
Eingereichte Projektskizzen	04/2014 bis 09/2014	45	135
Kontakte Internetplattform/Anzahl Nutzer (Informations- und Beteiligungsfunktionen)	12.03.2014 bis 18.09.2014		3.616/538
Summe beteiligter Personen während der Konzeptentwicklung ca.			**1.420**

Tabelle 5: Beteiligungsebenen und –formen im Kraichgau

2. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie

2.1. Gebietsbeschreibung, sozioökonomische Analyse, Bedarfsanalyse

2.1.1. Demografische Entwicklung

Der Kraichgau konnte - wie das gesamte Land Baden-Württemberg - über lange Zeit einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, der sich jedoch immer mehr abschwächt. Nachdem in der Region 2010 erstmals ein Einwohnerschwund zu verzeichnen war, fiel die Bilanz 2012 wieder leicht positiv aus, wobei die Zuwachsrate mit 0,2 ‰ nur einen Bruchteil der des Landes Baden-Württemberg beträgt (3,2 ‰).

Angaben in ‰	Jahr	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)*			Wanderungssaldo			Bevölkerungszu- bzw. -abnahme		
		Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Alle Gebietsgemeinden	2001	**1,3**	2,2	0,4	**9,9**	9,1	10,6	**11,1**	11,3	11,0
	2005	**0,5**	1,3	-0,4	**2,7**	2,6	2,8	**3,1**	3,9	2,4
	2010	**-1,4**	-0,9	-1,9	**0,3**	-0,3	0,9	**-1,1**	-1,2	-1,0
	2012	**-1,1**	0,2	-2,4	**2,3**	2,0	2,5	**1,2**	2,2	0,2
Rhein-Neckar-Kreis	2001	**0,1**	0,7	-0,4	**7,0**	6,1	7,9	**7,1**	6,8	7,5
	2005	**-0,5**	0,2	-1,2	**2,8**	2,1	3,5	**2,3**	2,3	2,3
	2010	**-1,5**	-0,7	-2,2	**4,0**	4,9	3,2	**2,5**	4,2	1,0
	2012	**-1,1**	-0,4	-1,8	**4,9**	4,9	4,9	**3,8**	4,6	3,1
Landkreis Karlsruhe	2001	**0,6**	1,4	-0,1	**7,4**	7,4	7,5	**8,0**	8,8	7,3
	2005	**-0,4**	0,1	-0,9	**3,4**	2,9	4,0	**3,0**	3,0	3,0
	2010	**-1,2**	-0,3	-2,2	**2,8**	3,2	2,4	**1,6**	2,9	0,3
	2012	**-1,3**	-0,4	-2,1	**7,2**	8,8	5,6	**5,9**	8,4	3,5
Landkreis Heilbronn	2001	**1,8**	2,4	1,2	**7,7**	7,5	8,0	**9,5**	9,8	9,2
	2005	**0,3**	0,9	-0,2	**1,6**	0,9	2,4	**2,0**	1,7	2,2
	2010	**-1,0**	-0,5	-1,4	**-1,1**	-1,2	-1,0	**-2,1**	-1,7	-2,4
	2012	**-1,3**	-0,5	-2,1	**5,3**	6,9	3,7	**4,1**	6,5	1,7
Baden-Württemberg	2001	**0,7**	1,6	-0,2	**6,5**	6,2	6,8	**7,2**	7,8	6,6
	2005	**0,0**	0,9	-0,8	**1,7**	1,2	2,2	**1,7**	2,0	1,4
	2010	**-0,8**	0,0	-1,5	**1,6**	2,0	1,2	**0,9**	2,0	-0,2
	2012	**-1,0**	-0,4	-1,6	**6,1**	7,3	4,9	**5,1**	7,0	3,2

Tabelle 6: Geburten-/Sterbesaldo, Wanderungssaldo und Gesamtbevölkerungsentwicklung im Kraichgau[12]

* Der Geburtenüberschuss ist als Saldo aus Geburten und Sterbefällen definiert und stellt nicht den Anteil der Geburten an der Gesamtbevölkerung dar. Negative Zahlen bedeuten mehr Sterbefälle als Geburten.

Bei den Einwohnerzahlen überlagern sich zwei Dynamiken: Die Salden von Geburten- und Sterberate sowie Zu- und Abwanderung. Das Geburtendefizit fällt im LEADER-Gebiet Kraichgau sowohl 2010 als auch 2012 mit 1,4 bzw. 1,1 ‰ ungünstiger aus als im Land Baden-Württemberg (0,8 und 1,0 ‰), und auch die Wanderungssalden unterschreiten diesen Referenzwert deutlich (0,3 und 2,3 verglichen mit 1,6 und 6,1).

[12] Quelle: Eigene Berechnungen aus Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, www.statistik-bw.de. Download März 2014

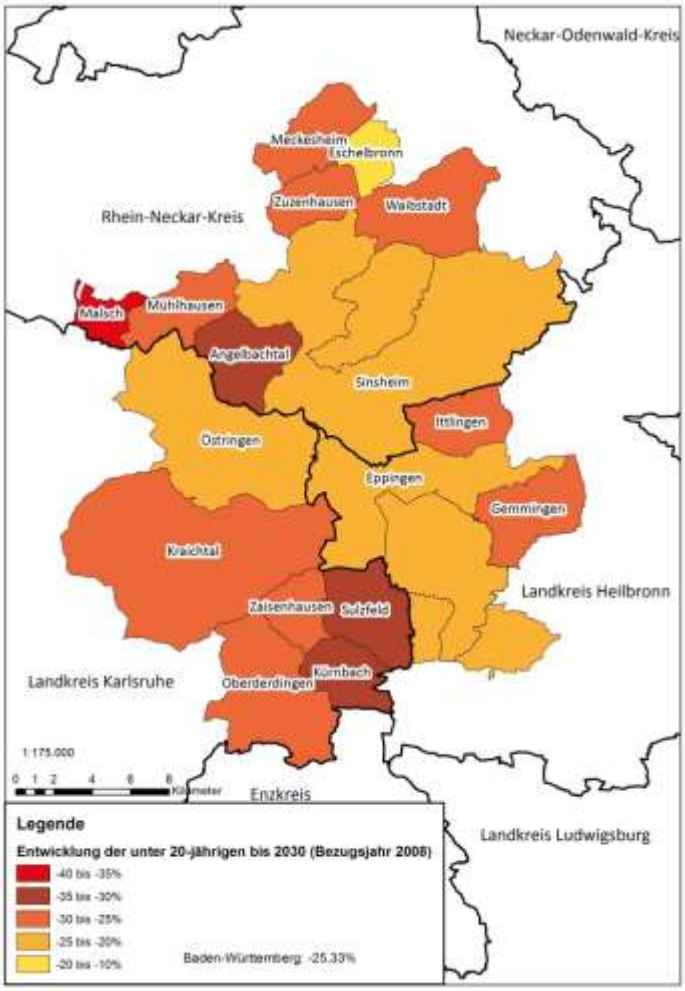

Bild 5: Prognose des Anteils unter 20jähriger im Kraichgau.
Eigene Darstellung, Datengrundlage www.statistik-bw.de (März 2014);
Kartengrundlage: https://www.lgl-bw.de (August 2014)

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren lag 2012 bei 20,4 % und damit in der gleichen Größenordnung wie im Land Baden-Württemberg (19,6 %). Diese für den ländlichen Raum besondere Situation erklärt sich wahrscheinlich aus funktionsräumlichen Zusammenhängen heraus. In zahlreichen Gemeinden fallen die Fortzüge der Bildungswanderer in der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre nur moderat aus. Nähe und oft gute Erreichbarkeit der Ballungszentren erlauben ein längeres Wohnenbleiben am Ort. Gleichzeitig sind hohe Zuzugsraten vor allem der 20- bis 40jährigen zu verzeichnen, die gewöhnlich 50 % oder mehr der neuen Einwohner des Kraichgaus stellen. Aller Wahrscheinlichkeit nach weichen diese in der Familiengründungsphase Befindlichen den stetig steigenden Wohnkosten in den Zentren aus, pendeln zur Arbeit (Kap. 3.1.3) und nutzen überwiegend Versorgungs-, Kultur- und Bildungsinfrastruktur außerhalb des ländlichen Gebietes. Hier steht dem Kraichgau eine junge Zielgruppe mit Verantwortungsbewusstsein zur Verfügung, die als gesamte Familie noch enger an das ländliche Leben gebunden werden und damit die demografische Entwicklung auch langfristig günstig beeinflussen kann.

Nach derzeitigen Prognosen bis 2030 wird es jedoch überwiegend nicht gelingen, den Status Quo aufrechtzuerhalten und sinkende Geburtenraten mit Zuzug zu kompensieren. In 13 von 17 Kraichgaukommunen wird es wesentlich weniger unter 20-Jährige geben als im Landesschnitt. Ausnahmen sind – neben Eschelbronn – die Städte Sinsheim, Eppingen und Östringen, bei denen sich der Verlust des Jugendanteils in ähnlichen Größenordnungen bewegt wie in Baden-Württemberg insgesamt. Da in die Prognose auch die Kernstädte von Sinsheim und Eppingen eingeflossen sind, erscheint das Bild in diesen Fällen wahrscheinlich etwas zu positiv.

Mit den Verschiebungen in der Alterspyramide steigt auch der Anteil Hochbetagter. Bleibt dieser in Angelbachtal, Malsch, Eppingen und Kürnbach etwa vergleichbar der generellen Entwicklung im Land, werden sich die restlichen 13 Kommunen überdurchschnittlich vielen über 85-Jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber sehen – teils bis zum zweieinhalbfachen Anteil des Landesreferenzwertes – und stehen vor der Herausforderung, diesen noch eine gute Lebensqualität bieten zu können.

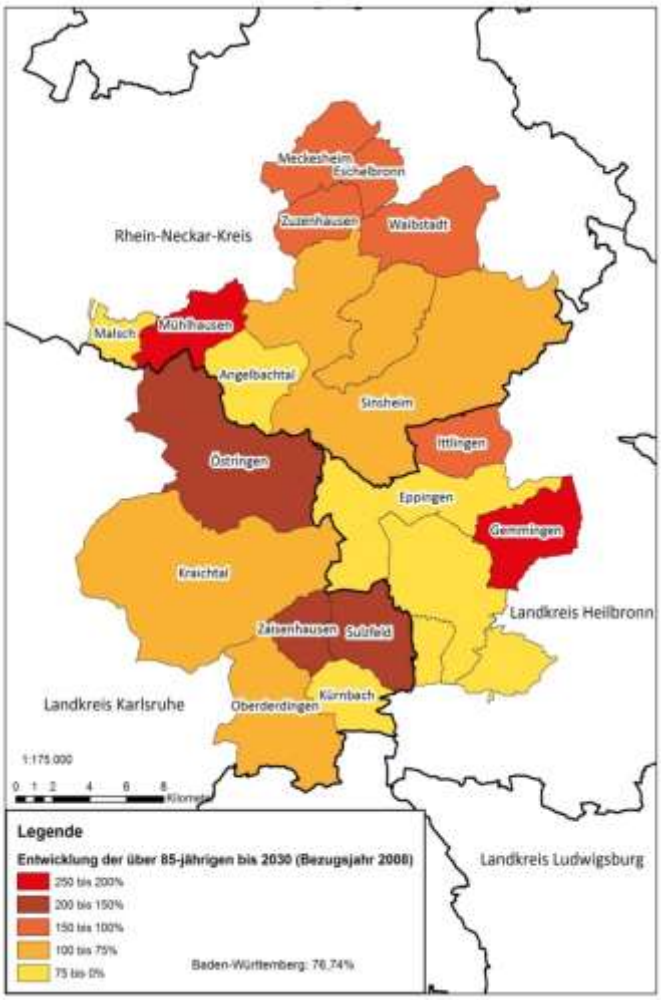

Bild 6: Prognose der Entwicklung des Anteils Hochbetager im Kraichgau. Eigene Darstellung, Datengrundlage www.statistik-bw.de (März 2014);
Kartengrundlage: https://www.lgl-bw.de (August 2014)

Der Anteil an Migrantinnen und Migranten schwankt zwischen 0 (Zaisenhausen) und 13,5 % (Oberderdingen) bei einem Mittelwert von 9,5 %, was sich in der gleichen Größenordnung bewegt wie die entsprechenden Zahlen in den Landkreisen, jedoch merkbar unter dem Schnitt von Baden-Württemberg. Die relativ kleinen Orte Sulzfeld, Gemmingen und Ittlingen haben dabei einen verhältnismäßig hohen Anteil Eingewanderter zu verzeichnen (10,4 / 11,1 / 11,5 %), wohingegen im einwohnerstarken Kraichtal nur 7,4 % Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund wohnen.

Eschelbronn und Mühlhausen weisen mit 16,9 % bzw. 11,4 % seit 2008 den höchsten Zuwachs an dieser Bevölkerungsgruppe auf. Migrantinnen und Migranten sind im Schnitt jünger, 60 % sind zwischen 20 und 60 Jahre alt. Der Schwerpunkt liegt auf den unter 40-Jährigen (Zensus 2011). Das bietet – auch mit Blick auf die reiche Geschichte von Einwanderung im Kraichgau - Chancen für ein junges interkulturelles Leben in der Region, kann aber auch eine Herausforderung für das Integrationsvermögen beider Seiten sein.

Resümee:

Der Handlungsbedarf besteht im Kraichgau im Bereich Demografie bei folgenden Schwerpunkten:

- Junge Menschen, besonders die aus den Ballungsräumen zugezogenen Familien, willkommen zu heißen, ihnen Lebensperspektiven im Ort zu verschaffen, sie stärker in die Orts- und Regionalentwicklung einzubeziehen und so langfristig die demografische Entwicklung günstig zu beeinflussen,
- die Belange Älterer bei regionalen und kommunalen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich kultureller und sozialer Aspekte zu berücksichtigen,
- das Zusammenleben von Alt und Jung zu fördern sowie
- Potenziale für Integration und interkulturellen Austausch nutzen, die Migrantinnen und Migranten bieten.

2.1.2. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verkehr

Wirtschaftsstandort

Daten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungskraft liegen vielfach nur auf Kreisebene respektive für Orte über 10.000 Einwohner vor. Zudem sind die drei beteiligten Landkreise hinsichtlich Branchenstruktur und wirtschaftlicher Kenndaten ausgesprochen heterogen. In allen befinden sich leistungsstarke wirtschaftliche Zentren. Eine Herleitung von Potenzialen und Handlungsbedarfen bezüglich der Unternehmenslandschaft und der wirtschaftlichen Leistungskraft des Kraichgaus aus einer Analyse heraus gestaltet sich demzufolge schwierig.

Unter den jeweils zehn beschäftigungsstärksten Branchen tauchen in allen drei Landkreisen auf: Einzelhandel (ohne Kfz), Maschinenbau, Großhandel (ohne Kfz), Gesundheitswesen sowie Vorbereitende Baustellenarbeiten/Installation/Ausbaugewerbe. Sowohl Karlsruhe als auch Heilbronn haben starke Standbeine in der Herstellung von Metall(erzeugnissen). Insoweit spiegeln sich hier auch einige Schwerpunktbranchen des Landes. Der Landkreis Karlsruhe wartet mit Schwerpunkten in der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Forschung und Entwicklung sowie mit Optoelektronik auf, währenddessen Heilbronn Akzente mit beschäftigungsstarker Unternehmensführung und –beratung, der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie mit Architektur-/Ingenieurbüros und Untersuchungseinrichtungen setzt. Der Rhein-Neckar-Kreis weist mit dem großen IT-Dienstleister SAP AG in Walldorf, fast direkt an der Kulissengrenze gelegen, ein Alleinstellungsmerkmal auf und ist mit 13.700 Beschäftigten in dieser Branche führend in Baden-Württemberg[13]. Tourismus und Gastgewerbe tauchen in keinem Falle unter den führenden Branchen auf.

In Unternehmen der jeweiligen zehn Schwerpunktbranchen arbeiten gut ein Viertel (Rhein-Neckar-Kreis), zwei Siebentel (Karlsruhe) bzw. nahezu zwei Fünftel (Heilbronn) aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Landesweit ist es etwa ein Drittel. Der Diversifizierungsgrad der Unternehmenslandschaft innerhalb der drei Landkreise ist mithin als sehr gut zu bezeichnen.

Während in Heilbronn seit 2010 die Insolvenzhäufigkeit konstant 0,1 bis 0,5 ‰ über der des Landes liegt, schwanken die Werte im Rhein-Neckar-Kreis und im Landkreis Karlsruhe stark von Jahr zu Jahr und können bis zu 1,5 ‰ über respektive 1,1 ‰ unter dem Referenzwert des Landes liegen. Letzterer sank seit 2010 kontinuierlich von 5,7 auf 4,5 ‰. Demgegenüber entwickelt sich das Gründungsgeschehen leicht degressiv. So sank die Zahl der Neugründungen je 1000 Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis von 8,2 im Jahr 2010 auf 7,7 in 2013. Für die Kreise Karlsruhe und Heilbronn gilt tendenziell das gleiche, für Heilbronn auf etwas niedrigerem Niveau, doch können alle drei Landkreise anteilig mehr Neugründungen verzeichnen als das Land insgesamt (8,1 in 2010, 7,1 in 2013[14]).

Uneinheitlich zeigt sich auch das Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Preisen pro Einwohner: Im Rhein-Neckar-Kreis lag es 2011 bei 70 %, im Kreis Karlsruhe bei 89 % und im Kreis Heilbronn bei 113 % des Landeswertes. Die Kaufkraftindikatoren für die acht Gemeinden mit mehr als 5.000

[13] Datenstand 2011. Datengrundlage aus http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803413007.pdf und www.statistik-bw.de (Juni 2014)

[14] Soweit nicht anders angegeben, stammen die in diesem Abschnitt verwendeten Daten sämtlich vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg: www.statistik-bw.de (Mai bis Juli 2014)

Einwohnern liegen überwiegend nahe beieinander zwischen 93 (Eppingen) und 97 (Sinsheim), wobei mit 129 in Kraichtal ein Ausnahmewert für die Region vorliegt. Die Kaufkraft auf Landkreisbasis weicht nicht signifikant vom Referenzwert für Baden-Württemberg (100) ab.

Deutlich wird die relative wirtschaftliche Strukturschwäche des LEADER-Gebietes Kraichgau im Vergleich zur wirtschaftsstarken Umgebung beim Arbeitsplatzbesatz und den Pendlerdaten.

Während in den Kraichgauorten die Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte je 100 Einwohner) zwischen ganzen 12 (Mühlhausen) und 41,1 (Oberderdingen) schwankt und im Schnitt 27 beträgt, sind es im gesamten Land Baden-Württemberg 38,5. Die Werte der drei Landkreise liegen zwischen diesen Eckdaten. Somit ist der Kraichgau weit unterdurchschnittlich mit Arbeitsplätzen ausgestattet.

Täglich pendeln 46.290 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ihrem Wohnort zur Arbeit. Das ist ein ganzes Drittel der Gesamtbevölkerung und über ein Fünftel mehr, als im Gebiet überhaupt Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Pendlerrelation (Quotient aus Auspendlern zu Einpendlern) schwankt dabei zwischen 1,0 in Oberderdingen und 4,0 (d.h. viermal so vielen Aus- wie Einpendlern) in Mühlhausen. Auch hier wird die Strukturschwäche des Gebietes deutlich.

Ort	Einwohner	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Arbeitsplatzdichte (Besch. je 100 EW)
Mühlhausen	8.220	990	12,0
Angelbachtal	4.870	678	13,9
Kürnbach	2.243	384	17,1
Eschelbronn	2.565	455	17,7
Kraichtal	14.416	2.655	18,4
Östringen	12.610	2.355	18,7
Ittlingen	2.401	467	19,5
Malsch	3.450	691	20,0
Gemmingen	4.974	1.093	22,0
Sulzfeld	4.581	1.207	26,3
Waibstadt	5.607	1.482	26,4
Eppingen	20.769	5.287	25,5
Zuzenhausen	2.176	662	30,4
Sinsheim	34.791	12.194	35,0
Zaisenhausen	1.652	611	37,0
Meckesheim	5.044	1.920	38,1
Oberderdingen	10.393	4.268	41,1
Alle Gebietsgemeinden	**140.762**	**38.025**	**27,0**
Landkreis Rhein-Neckar	527.287	148.597	28,2
Landkreis Karlsruhe	427.106	134.317	31,4
Landkreis Heilbronn	324.543	116.511	35,9
Baden- Württemberg	**10.569.111**	**4.071.668**	**38,5**

Tabelle 7: Arbeitsplatzdichte im LEADER-Gebiet Kraichgau

Die Zielorte der Pendler liegen erwartungsgemäß vorwiegend in den Ballungszentren der Umgebung. Hier macht sich ein „Staubsaugereffekt" bemerkbar, der die verfügbaren Arbeitskräfte aus dem Umland abzieht.

Nach Oberderdingen, Östringen, Sinsheim und Sulzfeld fließen auch nennenswerte Ströme von je über 500 Pendlern von innerhalb des Gebietes. Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach und Zaisenhausen betreiben gemeinsam ein interkommunales Gewerbegebiet. Dennoch verlassen in nahezu allen Kraichgaukommunen deutlich mehr Menschen zur Arbeit ihren Wohnort als umgekehrt.

Vom Wohnort / zum Arbeitsort	Angelbachtal	Eschelbronn	Malsch	Meckesheim	Mühlhausen	Sinsheim	Waibstadt	Zuzenhausen	Kraichtal	Kürnbach	Oberderdingen	Östringen	Sulzfeld	Zaisenhausen	Eppingen	Gemmingen	Ittlingen	**Summe**
Heidelberg	209	176	260	531	567	1248	239	184	88			279			112		33	**3926**
Heilbronn						423	56				46		101		1251	540	104	**2521**
Karlsruhe	54		58		102	167			831	65	349	504	129	56	155			**2470**
Mannheim	83	34	83	104	169	401	53		85		40	130			37			**1219**
Neckarsulm						272									218	134	33	**657**
Oberderdingen						36			265	201		59	283	108	378			**1330**
Östringen	70		48		101	170			129						51			**569**
Schwaigern						43									381	161		**585**
Sinsheim	358	148	38	223	120		595	244	42		30	131	38		399	60	195	**2621**
St. Leon-Rot	67		164		224	176						166						**797**
Sulzfeld						45			73	51	112			54	306			**641**
Walldorf	113		119	59	309	269						124			34			**1027**
Wiesloch	239	47	274	174	710	715	63	51	95			323			49			**2740**
Sonstige Zielorte	661	549	464	850	1295	4636	1025	247	3524	529	2526	2866	1200	443	2911	976	485	**25187**
Summe der Aus-pendler	**1854**	**954**	**1508**	**1941**	**3597**	**8601**	**2031**	**726**	**5132**	**846**	**3103**	**4582**	**1751**	**661**	**6282**	**1871**	**850**	**46290**
Pendlerrelation*	3,2	2,2	2,3	1,0	4,0	1,2	1,4	1,1	3,1	2,3	1	2,2	1,7	1,2	2,1	2,1	2,1	

Tabelle 8: Auspendler aus den Gemeinden des Kraichgaus (Zielorte mit >500 Pendlern)
Quelle: Statistische Daten Berufspendler Baden-Württemberg (Datenstand 2011)

*: Pendlerrelation: Quotient aus Auspendlern zu Einpendlern

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug im Jahr 2013 im Rhein-Neckar-Kreis 4,4 %, im Landkreis Karlsruhe 3,2 % und im Landkreis Heilbronn 3,8 %. Seit 2010 befindet sich damit die Arbeitslosigkeit auf konstant niedrigem Niveau, obgleich mit leicht steigender Tendenz im Rhein-Neckar-Kreis (2011: 3,8 %). Hier macht sich die Wirtschaftsstärke der Ballungsräume mit ihrem hohen Arbeitskräftebedarf bemerkbar.

Die Konsequenzen sind nicht nur positiv. Zum einen geraten kleine und mittlere Unternehmen unter Druck. Ihnen gelingt es immer weniger, geeignete Fachkräfte zu finden, zudem ist vielfach die Unternehmensnachfolge unsicher. In besonderem Maße gilt das für die Betriebe des Gastgewerbes[15]. Um sich dem Problem zu stellen, begleitet die Industrie- und Handelskammer in einem groß angelegten Programm ihre Unternehmen durch umfangreiche Beratungs- und Moderationsangebote[16].

Zum zweiten profitieren offenbar Männer sehr viel stärker von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt als Frauen. Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind zwischen 25,4 % (Zuzenhausen) und ungewöhnlichen 60,2 % (Angelbachtal) Frauen. In 11 von 17 Kommunen liegt der Anteil weiblicher Beschäftigter teils deutlich unter dem Landesschnitt Baden-Württembergs (44 %).

Resümee:

Ein erhöhter Handlungsbedarf und Potenziale der Region in Wirtschafts- und Arbeitsmarktfragen bestehen somit in

- einer Stärkung des Tourismus- und Gastgewerbes sowie
- dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für Frauen

Verkehr und Mobilität

Der Kraichgau ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Im nördlichen Teil quert die BAB 6 in Ost-West-Richtung das Gebiet, im Westen ist das Gebiet über die BAB 5 entlang des Rheintales nach Norden und Süden angebunden. Mit den Bundesstraßen B 3, 39, 43, 292 und 293 stehen im Norden, Westen und Süden weitere überregionale Achsen zur Verfügung. Gleichwohl sind Heilbronn, Sinsheim und der Raum um das Autobahnkreuz Wiesloch-Walldorf berüchtigte Staufallen insbesondere in Zeiten des Berufsverkehrs. Ein dichtes Netz von Landesstraßen im Zentrum der Region bietet dennoch hinreichend gute Möglichkeiten für motorisierte Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Schnellfahrstrecke Stuttgart-Mannheim, der ebenfalls Nord-Süd verlaufenden Fernverbindung Heidelberg-Bruchsal-Mühlacker (S-Bahn zwischen HD und Bruchsal) und der Neckartalbahn von Heidelberg nach Heilbronn, Ludwigsburg und Stuttgart ist der Kraichgau überdurchschnittlich gut von Fernbahnverbindungen flankiert. Innerhalb des Gebietes verkehrt die Elsenztalbahn von Neckargemünd nach Sinsheim, Eppingen und Heilbronn, wahlweise besteht S-Bahn-Verbindung

[15] Mitteilung aus verschiedenen Expertengesprächen
[16] Siehe z.B. http://www.rhein-neckar.ihk24.de/starthilfe/unternehmensnachfolge/

von Sinsheim über Bad Friedrichshall nach Heilbronn. Weitere Regionalbahnen queren in Ost-West-Richtung.

Dennoch bestehen punktuell Mobilitätshindernisse. Neue Untersuchungen machen insbesondere Desiderate in der touristischen Mobilität deutlich[17], und vor allem die Orte abseits der S-Bahn können nicht immer durch hinreichend regelmäßige Busverbindungen bedient werden.

Im Gebiet agieren drei verschiedene Verkehrsverbünde: Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) sowie der Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr (HNV). Während zwischen den ersten beiden Tarifüberlappung besteht, von dem der Kraichgau profitieren kann, gibt es eine solche in den Heilbronner Raum nur in einer schmalen Übergangszone, so dass eine Fahrt von oder nach Eppingen, Gemmingen oder Ittlingen immer den Wechsel des Verbunds mit den dazugehörigen Konsequenzen (Angebote, Taktfrequenz, Preis) bedeutet.

Resümee:

Handlungsbedarf besteht im Kraichgau in einer punktuellen Verbesserung der touristischen Mobilität, einer punktuellen und bedarfsgerechten Ergänzung des ÖPNV durch bürgergetragene Angebote und in der Entwicklung von Modellen zur Reduzierung des (berufspendlerbedingten) Individualverkehrs.

2.1.3. Energie und Klima

Der Anteil der in der Region installierten Leistung an erneuerbaren Energien lag 2012 bei beachtlichen 71,3 MW. Ganze 91,7 % davon sind Sonnenenergie, wobei Fotovoltaikanlagen hauptsächlich in den größeren Ortschaften installiert sind, der kleine Ort Malsch aber (im Verhältnis zur vorhandenen Dachfläche) mit über 9 MW deutlich herausragt. Im Gebiet weiterhin zu nennen wäre lediglich die Biomasse mit einem Leistungsanteil von 7,1 %. Klär- und Deponiegas sowie Wasserkraft bleiben bei unter einem Prozent, Windkraft spielt faktisch keine Rolle[18] und wird im Gebiet sehr kontrovers diskutiert.

Sowohl der Landkreis Karlsruhe als auch der Rhein-Neckar-Kreis verfügen über aktuelle Klimaschutzkonzepte und nehmen am Zertifizierungsverfahren des European Energy Award teil. Beide Konzepte richten sich strategisch am Energiekonzept 2020 des Landes Baden-Württemberg (und weiteren Konzepten der Metropolregion Rhein-Neckar) aus und entwickeln verschiedene Szenarien und Maßnahmepläne. Karlsruhe strebt eine Senkung des Energieverbrauchs um etwa 50 % sowie die Deckung des Restenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien bis 2050 (Basisjahr 1990) an. Fokussiert wird auf Einsparpotenziale an Gebäuden (die jedoch in den der Kulisse angehörigen

[17] Unveröffentlichte Befragungsergebnisse von 900 Anbietern und Nutzern touristischer Dienstleistungen im Kraichgau. Ift consulting Köln, 2014.
[18] Datenstand 2012, Quellen: http://www.netztransparenz.de/de/Anlagenstammdaten.htm
http://www.50hertz.com/de/EEG/Veroeffentlichung-EEG-Daten/EEG-Anlagenstammdaten
http://www.tennet.eu/de/kunden/eegkwk-g/erneuerbare-energien-gesetz/eeg-daten-nach-52/einspeisung-und-anlagenregister.html
http://www.amprion.net/eeg-anlagenstammdaten-aktuell
http://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-anlagendaten
http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung_EEG/Datenerhebung_EEG-node.html

Gemeinden des Landkreises Karlsruhe nur schwach bis moderat ausgewiesen werden); bei der Erzeugung auf Fotovoltaik, oberflächennahe Geothermie und – in Teilen – Biomasse aus Reststoffverwertung[19].

Das Konzept des Rhein-Neckar-Kreises beleuchtet im Detail die CO_2 - Einsparpotenziale der kreiseigenen Liegenschaften und Gesellschaften und nennt bezüglich der Erzeugung von Strom (und Wärme) an erster Stelle die Vergärung von Bio-Abfällen, gefolgt vom Ausbau der Fotovoltaik. Im Effizienzbereich werden Kraft-Wärme-Kopplung sowie Einsparungen an Gebäuden aufgeführt. Da der „kreiseigene" Emissionsanteil gleichwohl gering ist, „müssen auch die Wirtschaft und die privaten Haushalte für den Klimaschutz motiviert werden[20]".

Der Handlungsbedarf und die Potenziale der Region bestehen somit in

- der Identifikation lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten unter den Anbietern und Nutzern erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen sowie
- der Flankierung dieser durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung und der Schaffung eines erhöhten Grades von Bürgerbeteiligung.

2.1.4. Flächennutzung und Wohnen

Der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in den Gemeinden des Kraichgaus etwas höher als in Baden-Württemberg insgesamt, jedoch deutlich niedriger als in den jeweiligen Kreisen. Auch hier zeigt sich der ländliche Charakter des Kraichgaus. Der Anteil an Landwirtschaftsfläche ist, der Tradition als eine der „Kornkammern Deutschlands", ausgesprochen hoch, Waldflächen dagegen sind unterrepräsentiert.

Nutzungsart	Anteil an der jeweiligen Bodenfläche insgesamt in Prozent				
	LEADER-Gebiet Kraichgau	Rhein-Neckar-Kreis	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Heilbronn	Land Baden-Württemberg
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,9k	19,5	17,9	17,3	14,3
darunter Gebäude- und Freifl.	8,1	11,4	10,4	8,5	7,7
darunter Verkehrsfläche	6,6	6,6	6,1	7,2	5,5
Landwirtschaftsfläche	58,5	42,1	44,7	55,5	45,6
Waldfläche	24,2	35,7	33,9	25,6	38,3
Wasserfläche	0,7	1,6	2,2	1,1	1,1

Tabelle 9: Flächennutzung im Kraichgau[21]

Der Flächenverbrauch im Gesamtgebiet stieg von 2000 bis 2012 um 11,0 %, fast drei Prozentpunkte mehr als im Schnitt des Landes. Je Einwohner haben Meckesheim, Zuzenhausen und Zaisenhausen seit 2004 einen (gemessen am Durchschnittswert für die betreffende Raumkategorie) weit überdurchschnittlichen, Eppingen und Sinsheim einen moderaten und Malsch einen schwachen Zuwachs an Siedlungsfläche zu verzeichnen[22].

[19] zeozwei*frei*. Energie- und Klimaschutzkonzept Kreis Karlsruhe, 2010
[20] Klimaschutzkonzept für die Einrichtungen und Gesellschaften des Rhein-Neckar-Kreises, 2013

[21] Quelle: www.statistik-bw.de
[22] www.statistik-bw.de (Juli 2014)

Andererseits sind in 13 von 17 Kommunen leicht (4,3 %; Angelbachtal, Sinsheim, Zuzenhausen und Ittlingen) bis mäßig (6,2 %, Zaisenhausen) überdurchschnittliche Wohnungsleerstände zu verzeichnen (Land Baden Württemberg: 4,2 %)[23].

Im Landkreis Karlsruhe wurde 2011das Modellvorhaben MOKKA abgeschlossen, das Potenziale der Innenentwicklung und Aktivierungsstrategien in drei Beispielkommunen untersuchte[24] und ggf. übertragbare Handlungsansätze liefern kann.

Resümee:

Handlungsbedarf besteht im Kraichgau in der Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Unterstützung innerörtlichen Wohnens.

2.1.5. Schutzgebiete und Landschaftspflege

Bild 7: Schutzgebiete im Kraichgau.
Quelle: http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de

Zu den naturräumlichen Reichtümern des Kraichgaus gehören die zahlreichen Schutzgebiete. Im Norden überstreicht das Gebiet Teile des Naturparks Odenwald, im Süden des Naturparks Stromberg-Heuchelberg. Trotz des hohen Anteils an Landwirtschafts- und Siedlungsflächen verschaffen u.a. die FFH-Gebiete Sinsheimer Kraichgau, Westlicher Kraichgau und Bruchsaler Kraichgau, dazu die Naturschutzgebiete Kraichgau, Stromberg und Ravensburg plus einige Vogelschutzgebiete der Region einen hohen Erlebniswert für Naturliebende, aber auch einen entsprechenden Aufwand an Schutz und Pflege.

Charakteristisch sind im Kraichgau tief in die Lößdecken eingeschnittene Hohlwege. In hohem Maße der Flurbereinigung der 50er Jahre zum Opfer gefallen[25], genießen die immer noch zahlreichen „Überlebenden" heute als Biotope öffentlichen Schutz.

Unabhängig vom Schutzstatus, aber ebenso prägend für das Landschaftsbild und mit hohem Pflegeaufwand verbunden sind die Streuobstwiesen der Region. Hier ist die Nähe städtischer Räume ein Hebel, um besonders die Zielgruppe der naturverbundenen jungen Menschen für das Thema Streuobst zu sensibilisieren und zu aktivieren.

[23] Zensusdatenbank 2011, https://ergebnisse.zensus2011.de (Februar 2014)
[24] Endbericht MOKKA: Modellvorhaben kommunales Flächenmanagement Landkreis Karlsruhe 2011. Download von http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de (Juli 2014)
[25] Thomann, Roland: Schicksal einer Landschaft. Ein Lesebuch zur Geschichte des Kraichgaus und seiner Orte. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher, 1995

Resümee:

Im Kraichgau besteht erhöhter Handlungsbedarf in Schutz und Pflege charakteristischer Landschaftselemente und Streuobstwiesen einschließlich der Sensibilisierung neuer Zielgruppen für eine nachhaltige Absicherung.

2.1.6. Landwirtschaft und regionale Produkte

Mit seinen fruchtbaren Lößböden (die Bodenwertzahlen liegen teils weit über 64[26]) ist der Kraichgau eine ausgesprochen ackerbaulich geprägte Region.

	Landwirtschaftliche Bodennutzung in Prozent				
	LEADER-Gebiet Kraichgau	Rhein-Neckar-Kreis	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Heilbronn	Land Baden-Württemberg
Ackerland	86,1	78,8	78,9	76	58,8
Dauergrünland	10,4	18,2	18,5	12,5	37,7
Obstanlagen	0,2	1,0	0,5	1,8	1,5
Rebland	2,6	1,6	1,9	-	1,7

Tabelle 10: Nutzungsanteile landwirtschaftlicher Böden im Kraichgau im Jahr 2010[27]

Nicht nur liegt der absolute Anteil an Landwirtschaftsfläche sehr hoch (s.o.), sondern diese Flächen werden zum allergrößten Teil ackerbaulich genutzt. Dementsprechend ist die ackerbauliche Ausrichtung unter den Landwirten mit Abstand am stärksten vertreten. (2010: 46 %, Baden-Württemberg: 20 %). Viehhaltungsverbundbetriebe sind nicht vorhanden.

Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 44,6 % höher als im Schnitt von Baden-Württemberg und auch deutlich unter derjenigen des Rhein-Neckar-Kreises und des Landkreises Heilbronn. Dennoch ist der Strukturwandel unübersehbar, wenn in der Tendenz auch nicht stärker ausgeprägt als im Land und in den Kreisen.

	Landwirtschaftlicher Strukturwandel von 1999 bis 2010				
Abnahme der …	LEADER-Gebiet Kraichgau	Rhein-Neckar-Kreis	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Heilbronn	Land Baden-Württemberg
… Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	33,6 %	30,5 %	31,1 %	38,9 %	37,2 %
… landwirtschaftlichen Nutzfläche	0,5 %	0,3 %	1,5 %	1,2 %	2,0 %
… durchschnittlichen Betriebsgröße	24,8 %	23,1 %	24,9 %	27,2 %	25,9 %
Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt …	44,6 ha	39,4 ha	49,0 ha	25,4 ha	31,7 ha

Tabelle 11: Strukturwandel in der Landwirtschaft im Kraichgau 1999 bis 2010[28]

Wie in der Vergangenheit hat unter den Kulturen das Getreide Vorrangstellung. Die Vermarktung erfolgt bereits jetzt (in großen Teilen) gemeinschaftlich unter dem Dach der Marktgemeinschaft

[26] Liedke, Herbert, und Marschner, Bernd: Bodengüte der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band2_104-105_archiv.pdf, Juli 2014
[27] Quelle: www.statistik-bw.de (Februar 2014)
[28] Quelle: www.statistik-bw.de (März 2014)

Kraichgaukorn. Es bestehen Kooperationen zu regionalen Bäckereien und Brauereien (z.B. zur Bäckereikette Rutz und zur Dachsenfranz-Brauerei in Zuzenhausen), doch ist die Wertschöpfung weiter optimierbar.

In den letzten Jahren hat sich zunehmend die Kartoffel etabliert, wohingegen der traditionelle Tabakanbau heute keine Rolle mehr spielt. Der Kraichgau im weitesten Sinne ist zudem Erzeugungsgebiet für Obst (Äpfel, Birnen) und Gemüse (Spargel), jedoch im LEADER-Gebiet nur in untergeordnetem Maße. Innerhalb der Kulisse bietet, wie in vielen baden-württembergischen Regionen, auch das Thema Streuobst gute Entwicklungsansätze zur Erhöhung der Wertschöpfung.

Wein wird im Kraichgau spätestens seit der Römerzeit angebaut und ist, wie am überdurchschnittlich hohen Anteil Reblands zu erkennen, auch heute eines der typischen Kraichgauer Erzeugnisse. Durch das Gebiet verläuft die Grenze zwischen den Anbaugebieten Baden und Württemberg, was in einigen Betrieben zu kuriosen Konstellationen bei der Herkunftsbezeichnung der Weine führt. Winzer- bzw. Weinbaugenossenschaften sind (mindestens) in Malsch, Östringen und Oberderdingen ansässig. Darüber hinaus agiert die Winzergenossenschaft Kraichgau e.G. in Wiesloch im Gebiet. Es bestehen Bestrebungen, die Vermarktung noch besser zu bündeln.

Resümee:

Ein großes Potenzial besteht im Kraichgau als landwirtschaftlich dominierte Region im Aufbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften und -ketten um die typischen Produkte Getreide, Kartoffeln, Wein und Obst.

2.1.7. Tourismus

Der Kraichgau kann nicht zu den überregional bedeutsamen Tourismusdestinationen gezählt werden, obgleich ein eigener Wanderführer für das Gebiet auf dem Markt ist[29] und der Regionsbegriff fest und überregional etabliert ist. Mit seiner guten Anbindung an die nahegelegenen Quellgebiete Rhein-Neckar, Karlsruhe und Heilbronn ist der Kraichgau eine klassische Naherholungsregion.

Jahr	Betriebe	Schlafgelegenheiten	Ankünfte	Übernachtungen	Aufenthaltstage	Auslastung
2011	56	1810	89.224	166.335	1,74	25,2
2012	55	1820	89.989	169.652	1,76	25,5
2013	56	2051	98.376	176.299	1,76	23,6
Baden-Württemberg 2013	6.871	396.584	18.694.008	47.755.531	2,6	36,2 %
Tourismuszahl (Übernachtungen je 1.000 EW) 2013:				**Kraichgau: 1.252** **Baden-Württemberg: 4.405**		

Tabelle 12: Kumulierte Tourismuseckwerte im Kraichgau[30]

Die Eckwerte für den Übernachtungstourismus bestätigen, dass dieser momentan kein Schwerpunkt im Gebiet ist: Die Messzahl (Übernachtungen je 1.000 Einwohner) liegt im Kraichgau um

[29] Titz, Barbara und Jörg Thomas: Wanderführer Kraichgau. Bergverlag Rother 2013
[30] Quelle: www.statistik-bw.de, www.statista.com

etwa das Dreieinhalbfache niedriger als im gesamten Baden-Württemberger Schnitt. Betriebsanzahl, Aufenthaltsdauer (2013: 1,5 bis 2,2 Tage) und Auslastung (2013: 18,3 bis 31,4 %) stagnieren auf niedrigem Niveau. Die Fokussierung auf den Tagestourismus leitet sich (außer aus Workshops und Expertengesprächen) aus neuen und statistisch belastbaren Befragungen ab[31]. In der Metropolregion Rhein-Neckar entfallen 80 % aller Aufenthaltstage auf den Tagestourismus, womit dieser ein wichtiges wirtschaftliches Segment darstellt[32]. Die Nähe zu den wirtschaftlichen Brennpunkten in den Oberzentren eröffnet der Region zudem mit den Geschäftsgästen eine weitere interessante Zielgruppe.

Als zentralen Grund, den Kraichgau zu besuchen, werden von Gästen Wandern und Radfahren in attraktiver Kulturlandschaft sowie Genuss benannt – vor allem Wein und die charakteristischen Besenwirtschaften, wobei wegen des Fachkräftemangels in der Gastronomie eingeschränkte Öffnungszeiten eher die Regel als die Ausnahme sind – sowie die aus mittelalterlicher Rittertumsvielfalt resultierenden überaus zahlreichen Burgen und Schlösser. Nahe gelegene überregionale Ausflugsziele wie das Kloster Maulbronn, das Technik-Museum Sinsheim und die Thermen, Kur- und Bäderorte spielen interessanterweise eine untergeordnete Rolle, ebenso wie die typische Fachwerkarchitektur und die Festkultur der Region.

Über 70 % der Kraichgaukommunen vermarkten sich unter dem Dach der Touristikgemeinschaft Kraichgau-Stromberg e.V., die ein auffallend breites Informationsangebot und in Teilen bereits gebündelte Angebote bereithält. Im Landkreis Heilbronn ist zusätzlich die Touristikgemeinschaft Heilbronner Land e.V. aktiv. Weiter sind im Gebiet zahlreiche Akteure mit unternehmerischem oder ehrenamtlichem Hintergrund unterwegs, die weitere Angebote entwickeln und/oder kommunizieren, aber nur unzureichend miteinander vernetzt sind.

Als Beispiele für linienhafte touristische Infrastruktur mit Inwertsetzungspotenzial sind im Kraichgau vorwiegend die Badische und die Württemberger Weinstraße, der Hugenotten- und Waldenserpfad sowie der „Eppinger Linienweg" (entlang einer Befestigungsstruktur aus dem Pfälzischen Erbfolgekrieg des 17. Jh.) zu nennen, darüber hinaus verschiedene Themenpfade z.B. zum jüdischen Leben („Menachem und Fred"), zur Geologie, zum Streuobst und andere. Mit dem Jakobsweg Rothenburg – Speyer quert auch einer der überregional eingebundenen Glaubens- und Besinnungswege den Kraichgau[33]. Ein dichtes Netz (potenzieller) Wander- und Radwege durchzieht die Region, darunter der Landesfernradweg Kraichgau-Hohenlohe[34]. Hieraus resultiert ein erhöhter Bedarf an Wegweisung und Information in den kommenden Jahren.

Resümee:

Touristischer Handlungsbedarf und Potenziale des Kraichgaus bestehen im Wesentlichen in

- einem Ausbau des Tagestourismus und der Entwicklung zielgruppengerechter Angebote für Paare und Familien,
- dem Ausbau, der Beschilderung und Inwertsetzung linienhafter Infrastruktur,
- einer Bündelung und Schärfung des touristischen Marketings,

[31] Diese und die folgenden Ergebnisse siehe Fußnote 17
[32] Metropolregion Rhein-Neckar (Hsgb.): Wirtschaftsfaktor Tourismus. http://www.m-r-n.com/fileadmin/PDF-Downloads/VRRN_Wirtschaftsfaktor_Tourismus_2014.pdf (September 2014)
[33] http://www.deutsche-jakobswege.de/rothenburg-speyer.html (August 2014)
[34] http://www.tourismus-bw.de/Natur/Radfahren-in-Baden-Wuerttemberg/Landesradfernwege (September 2014)

- Qualitätssteigerungen in Gastronomie und Übernachtungstourismus,
- dem punktuellen Ausbau touristischer Mobilität sowie in
- der Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Nachfolge im Tourismus- und Gastgewerbe (siehe 2.1.2))

2.1.8. Grund- und Nahversorgung, Kultur und Bildung

Die Bereiche Grund- und Nahversorgung, Freizeit und Kultur sowie altersspezifische Angebote in den Kommunen des Kraichgaus wurden mittels Fragebögen erfasst. Um den subjektiven Anteil bei der Beurteilung durch die Kommunen in Grenzen zu halten, ist um genaue Angabe der Zahl der Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. gebeten worden[35]. Ebenfalls gefragt wurde nach absehbaren Schließungen von Grundversorgungsgeschäften und Arztpraxen innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre. An der Erhebung beteiligten sich mehr als drei Viertel aller Kommunen.

Die Lage in der Grund- und Nahversorgung variiert von Ort zu Ort, ist insgesamt aber als gut bis sehr gut zu beurteilen.

	GV	Ärztliche GV	Senioren	Jugend	Kultur	Handlungs-bedarf?
Kraichtal	+++	+++	++	++	++	x (OT)
Östringen	↘ +++	+++	+	+	+++	x
Zaisenhausen	+	+++	++	+	++	x
Sulzfeld	↓ ++	+++	++++	++++	+++	
Oberderdingen	+++	++	+++	++	+++	
Eppingen	+++	↓ +(+)	+++	+++	+++	x (OT)
Gemmingen	++	+++	+++	+++	+++	x (OT)
Malsch	↓ +++	++	+++	++	+++	x
Mühlhausen	+++	+++	++	+++	+++	x (OT)
Sinsheim	++	↓ ++	+++	++	+++	x
Waibstadt	+++	↘ +++	+++	+	+	x (OT)
Angelbachtal	++	+++	+++	+++	+++	
Ittlingen	↓ +++	++	++	++	+++	x

Tabelle 13: Grund- und Nahversorgung im Kraichgau[36]
GV = Grundversorgung. ++++ sehr gut, +++ gut, ++ ausreichend, + unzureichend, - nicht vorhanden. Abwärtspfeil: Verschlechterung absehbar, Aufwärtspfeil: Verbesserung absehbar.
Die Angaben beim Handlungsbedarf sind das Statement der Kommunen. OT = Ortsteile

In einigen Orten, z.B. in Sinsheim, bestehen Disparitäten dahingehend, dass der Hauptort sehr gut versorgt ist, die Gemarkungen jedoch nicht. So wurde im Zuge eines (2015 abzuschließenden) MELAP PLUS – Vorhabens für die Bergdörfer Adersbach, Hasselbach und Ehrstädt ein Bedarf an Nahversorgungseinrichtungen festgestellt und ein entsprechendes Konzept auf der Basis eines mobilen Angebotes erstellt, das in der Umsetzung jedoch mangels Nutzung scheiterte[37]. In anderen Orten, so in Östringen, Sulzfeld, Ittlingen und Malsch droht sich die Versorgungslage in den nächsten Jahren zu verschlechtern, in Zaisenhausen ist sie unzureichend. Bei der medizinischen Grundversorgung zeichnen sich in Eppingen und Sinsheim Engpässe ab.

In allen rückmeldenden Orten gibt es altersspezifische Angebote für Jugendliche und Senioren. Beteiligungsformen im Rahmen von Vereinen sowie Jugend- und Seniorentreffs. Bürgergetragene/kirchliche Modelle wie Nachbarschaftshilfe oder ehrenamtliche Fahrdienste für Ältere sind

[35] Fragebogen siehe Anhang
[36] Quelle: Eigene Erhebung
[37] Stadt Sinsheim, unveröffentlichter Evaluierungsbericht MELAP PLUS 2013)

in der großen Mehrzahl der Gemeinden vorhanden. Oft, obgleich nicht immer, decken sie die gesamte Kommune ab. Regelmäßig stattfindende Angebote, die auf das Miteinander von Jung und Alt abzielen, sind nicht angezeigt worden.

Kultur und Bildung am Heimatort ist den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kraichgaus vor allem über Bibliotheken, die Musikschule, die Volkshochschule und über vereinsgebundene Formen (z.B. Heimatvereine) zugänglich. Nur ein Drittel der Orte verfügt auch über ein Kino und/oder es gibt Zugang zu Kleinkunst- oder Theateraufführungen. Dennoch haben einige Veranstaltungen (z.B. „Kammermusik auf dem Dinkelsberg" in Östringen) überregionale Ausstrahlung.

Allgemein wurden im Rahmen von Workshops und Expertengesprächen Engpässe in der Vereinsarbeit identifiziert, die durch Überalterung der Vorstände und Mitgliederschwund bedingt sind.

Darüber hinaus besteht in der überwiegenden Anzahl der Orte kein ausreichender Zugang zum schnellen Internet.

Resümee:

Handlungsbedarf in der Nahversorgung besteht im Kraichgau hinsichtlich der

- Schaffung von integrativen Angeboten für ein Miteinander von Jung und Alt, Migrantinnen und Migranten etc.,
- Förderung eines lebendigen Dorflebens auf den Ebenen Kultur, Bildung, Aktiv, Kommunikation, Beteiligung...,
- Unterstützung des Ehrenamtes sowie
- punktuell in der Sicherung der Nahversorgung, auch der medizinischen.

2.2. SWOT-Analysen

Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Verkehr	
Stärken	**Schwächen**
Standortvorteil durch Nähe zu Ballungsräumen Leistungsfähige und gut diversifizierte Wirtschaftslandschaft in umgebenden Zentren Geringe Arbeitslosigkeit Aktive Schülerfirmen Gute überregionale Angebote zur Unterstützung von Gründungen und Erweiterungen Sehr gute Verkehrsinfrastruktur (Straße, Bahn)	Sehr hohe Auspendlerquoten, keine einzige Einpendlergemeinde im Gebiet Geringe Arbeitsplatzdichte Teils niedrige Frauenbeschäftigung Kein Forschungs-/Gründungszentrum vorhanden Keine systematischen Ansätze an der Schnittstelle Jugend/Wirtschaft Hohes individuelles Verkehrsaufkommen (Berufspendler) Unterschiedliche Verkehrsverbünde im Gebiet Punktuell Mobilitätshindernisse Unzureichende Breitbandabdeckung
Chancen	**Risiken und Engpässe**
Spill-over-Effekte aus den Ballungsräumen für Innovation und Wirtschaftswachstum	Fachkräfteprobleme in kleinen Unternehmen durch Konkurrenz der industriellen Zentren Weitere Mobilitätseinschränkungen durch Kostendruck im ÖPNV
Entwicklungspotenziale: Frauenerwerbstätigkeit, Angebote für Jugend und Beruf, Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen und des Gründungsgeschehens, bedarfsgerechte Mobilität	

Tourismus	
Stärken	**Schwächen**
Attraktive Kulturlandschaft („Land der 1000 Hügel";„Toskana Deutschlands") mit vielfältiger Geologie, Burgen und Schlössern, Wein- und Festkultur … Hohes Identifikationspotenzial in der Bevölkerung der Region (= Tagestouristen) Hohes Engagement für Heimatkultur bereits auf regionaler Basis Besucherpotenziale durch naheliegende Quellgebiete und Berufsauspendler im Gebiet Bekannte Ausflugspunkte (u.a. Steinsberg) Sehr gutes Wegenetz und überregionale Linieninfrastrukturen (Badische/Württemberger Weinstraße als Marke, Fernradwege, Hugenotten- und Waldenserpfad …) Thematisch gut strukturierte Informationsmöglichkeiten vorhanden z.B. über www.kraichgau-stromberg.com und mehrere weitere privat betriebene Informationsplattformen	Überregional kaum bekannt, Publikumsmagnete (Technik-Museum Sinsheim, Badewelt, Allianz-Arena/Hoffenheim) werden nicht als Einheit mit dem Kraichgau wahrgenommen Bettenauslastungszahlen stagnierend und unter der Rentabilitätsgrenze (18 – 31 %) Defizite in der Vernetzung der Akteure Kommunikations- und Vermarktungswege kleinteilig Informationsdefizite Qualitätsdefizite Wenig gebündelte und zielgruppengerechte Aufbereitung touristischer Angebote, kaum Pauschalen Touristische Infrastruktur teils ausbaubedürftig (kein E-Bike-Verleih am Wochenende, sinkende Anzahl an Landgasthöfen, keine einheitliche Wegebeschilderung)

Chancen	**Risiken und Engpässe**
Steigendes Potenzial an Erholungssuchenden und Geschäftstouristen aus den Ballungsräumen Wachsendes Bewusstsein für Naturtourismus und Entschleunigung Kooperationen im Rahmen überregionaler Angebote	Konkurrenzlage zu anderen Naherholungsgebieten/Destinationen, insbesondere Pfalz und Odenwald In Teilen Mobilitätsengpässe
Entwicklungspotenziale: Zielgruppengenaue Vermarktung, Naherholung, Naturtourismus und Geschäftstourismus, Ausbau der Landgastronomie, Qualitätsangebote	

Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionale Produkte	
Stärken	**Schwächen**
Eine der fruchtbarsten Regionen Deutschlands Hoher Ackerflächenanteil, hoher Grad an Primärerzeugung Breites Spektrum regionaler Produkte (insbesondere Wein, Bier, Getreide und Obst; Kartoffeln) Ansätze für Wertschöpfungspartnerschaften im Gebiet vorhanden (Getreideerzeuger- Bier –Bäckereien) Sehr gutes landwirtschaftliches Wegenetz Charakteristische Landschaftselemente wie Streuobstwiesen und Hohlwege Hohe Biotopdichte, zahlreiche Schutzgebiete, 2 Naturparke im Gebiet Engagierte und gut vernetzte Landschaftserhaltungsverbände	Zunehmende Anzahl Grenzertragsstandorte bzw. ungenutzte Flächen, Aufgabe insbesondere von Streuobstflächen Verlust von Kulturlandschaftsfläche durch hohe Versiegelungsquoten Defizite in der Vernetzung der Akteure Keine systematische Regionalvermarktung Hoher Bedarf an Landschaftspflege
Chancen	**Risiken und Engpässe**
Steigendes Interesse an Qualitätsprodukten aus der Region insbesondere in den Städten Zunehmendes Verantwortungsbewusstsein für Natur, Landschaft und Umwelt auch in der jungen Bevölkerung	Kostendruck in der Landwirtschaft und im Einzelhandel Grenze der Weinherkunftsgebiete Baden und Württemberg verläuft durchs Gebiet
Entwicklungspotenziale: Wertschöpfungspartnerschaften und Dachmarke Kraichgau, Aktivierung junger Akteure für Landschaftspflege	

Demografie und Kommunales	
Stärken	**Schwächen**
Ausgeprägte regionale Identität („Wir sind alle Kraichgau-Fans“) Momentan Zuzugsgebiet, Entwicklung der Einwohnerzahlen um den Landesdurchschnitt, punktuell besser In kleineren Orten hoher Engagementwille der Bürgerschaft	Perspektivisch hoher Anteil an Hochbetagten und sinkender Anteil an Jugendlichen Nachwuchssorgen in Vereinen Kaum Modelle von privat-öffentlichen Partnerschaften Punktuell Schwachstellen in der Grund- und Nahversorgung

Grund- und Nahversorgung überwiegend gut bis sehr gut. Medizinische Grundversorgung überwiegend gut (Noch) gute Versorgung mit Senioren-, Jugend-, Kulturangeboten und Gemeinschaftshäusern Hoher Grad an Erzeugung erneuerbarer Energie (PV), aktive bürgergetragene Initiativen und Genossenschaften	Leerstand in 1/3 der Kommunen merkbar über dem Durchschnitt von Baden-Württemberg Wenig Jugend-, Senioren- oder Kulturangebote „mit Pfiff" Wenig Erlebnispunkte für Jugendliche Kein flächendeckender und systematischer Ansatz zur Energie- und Ressourceneffizienz
Chancen	**Risiken und Engpässe**
Bürgerschaftliches Engagement als Motor für die Ortsentwicklung Standortqualitäten/Kraichgau als Kreativ- und Lebensraum für junge urbane Familien und Erlebnisraum für junge Einwohner/innen	Verarmung des kulturellen Lebens durch Nähe großer Kreativzentren in den Ballungsgebieten („Schlafdörfer") Zersplitterung der Zuständigkeiten und Kommunikation auf drei Landkreise und zwei Regierungsbezirke/Regionen
Entwicklungspotenziale: (Inter)kommunales Kulturleben, bürgerschaftliches Engagement, Begegnungsräume der Generationen, Kommunikation über Verwaltungsgrenzen	

2.3. Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie

Das Zielsystem des Kraichgaus besteht aus drei verschiedenen Zielebenen und –kategorien:

Bild 8: Zielsystem in der LEADER-Region Kraichgau

Aus dem Leitsatz werden 6 strategische Entwicklungsziele und 3 operationalisierte Prozess- und Managementziele abgeleitet. Letztere werden, wie auch die 15 handlungsfeldgebundenen Ziele, zur Kontrolle der Zielerreichung operationalisiert. Querschnittsziele greifen über alle Handlungsfelder hinweg.

Die Inhalte der LEADER-Strategie leisten Beiträge zur Erreichung von Zielen, die in den Verordnungen des ELER, des EFRE und des ESF verankert sind. Entsprechend können zur Strategieumsetzung mehrere Fonds zum Einsatz kommen.

2.3.1. Leitsatz

Der Leitsatz der künftigen LEADER-Region lautet:

„KraICHgau – GESTALTE MIT!"

Kooperatives Handeln und Bürgerbeteiligung sind ein Garant für eine erfolgreiche Regionalentwicklung. Es gilt, über raumplanerische und politische Grenzen hinweg, gemeinsame Entwicklungslinien in der Region aufzunehmen und fortzuführen. Dabei sollen alle Beteiligten aktiv eingebunden werden. Kommunen, Unternehmen, Vereine und Verbände und alle engagierten Bürger möchten

- gemeinsam aktiv werden,
- die richtigen Entscheidungen für die Region treffen,
- partnerschaftlich Ideen entwickeln und
- Projekte mit Strahlkraft für die Zukunft umsetzen.

2.3.2. Entwicklungsziele

Sechs Entwicklungsziele untersetzen den Leitsatz:

1. Kooperationen über Grenzen hinweg aufbauen und Akteure aus Unternehmen, Bürgerschaft und öffentlichem Sektor besser vernetzen.

   Hierunter fallen der Aufbau neuer thematischer Akteursnetze in der Region, die Weiterführung der im Rahmen der Strategieentwicklung begonnenen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Partnern und der Aufbau von gebietsübergreifenden Kooperationen (z.B. mit der LEADER-Region Neckartal-Odenwald).

2. Das Ehrenamt durch Information und bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen und eine neue Beteiligungskultur schaffen.

   Bürgerschaftliches Engagement wird unabhängig von Handlungsfeld und Themenbereich besonders gefördert.

3. Den Kraichgau durch angepasste Infrastrukturentwicklung fit für die demografischen Veränderungen der Zukunft machen.

   Dies erfolgt durch spezielle Berücksichtigung der Belange Jugendlicher, Älterer und Migrant/innen bei der Kommunalentwicklung, durch die Schaffung von interaktiven Räumen und Treffpunkten der Generationen/Kulturen und durch bedarfsgerechte Versorgungsinfrastruktur in den Orten.

4. Die regionale Wertschöpfung in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus erhöhen:

   In einem Mix aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen werden unabhängig vom Handlungsfeld Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt und Arbeitsplätze im ländlichen Raum generiert. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufbau von Wertschöpfungsketten und –partnerschaften sowie Branchennetzwerken.

5. Den Kraichgau innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten.

Dieses Ziel wird umgesetzt durch Willkommenskulturen in den Städten und Dörfern, durch ein intensiviertes Marketing im Tourismusbereich und – gemeinsam mit den zahlreichen Privatinitiativen – dem Aufbau von Informations- und Kommunikationslinien innerhalb des Kraichgaus.

6. Einen Beitrag zum Erhalt und Schutz natürlicher Ressourcen wie Landschaft und Klima leisten.

   Einerseits Maßnahmen in der Landschaftspflege und im Biotopschutz und andererseits Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Verminderung von CO_2 -Emissionen u.ä. tragen zum Erreichen dieses Zieles bei.

2.3.3. Prozess- und Managementziele

Die Entwicklungsziele werden ergänzt durch zwei Ziele für den Gesamtprozess und eines für das Management:

7. Schlagkräftige Strukturen für die Regionalentwicklung im Kraichgau aufbauen

   Dieses Ziel wird verfolgt durch den Aufbau und die Etablierung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau und dessen Funktion als Schnittstelle für Kommunikation und Information. Hier werden die bestehenden vielfältigen Linien gebündelt und aufeinander abgestimmt. Dazu sind Verein und Regionalmanagement ihrem Aufgabenspektrum gemäß ausgestattet. Die Aktivierung von privaten Mitteln für eine gemeinsame Finanzierung des Prozesses greift als Ergänzung und sichert die Zielerreichung nachhaltig.

   Die Zufriedenheitswerte für die strukturelle Aufstellung und Arbeitsweise der Regionalentwicklung im Kraichgau liegen in der Zwischenevaluierung 2017 bei mindestens 6,5 von 10, in der Schlussevaluierung bei mindestens 8 von 10 möglichen Punkten.

8. Einen hohen Grad an Beteiligung gemäß dem Leitsatz KraICHgau – GESTALTE MIT! aufbauen

   Von den am Prozess Beteiligten wird die Qualität ihrer Einbindung 2017 mit mindestens 7 von 10, 2020 mit 8,5 von 10 möglichen Punkten bewertet.

9. Kompetenz, Beratungsqualität und Intensität der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern

   In den Befragungen zur Zwischenevaluierung erreicht das Regionalmanagement bei den entsprechenden Zufriedenheitswerten mindestens sieben von zehn, in der Schlussevaluierung mindestens 8 von 10 möglichen Punkten.

2.3.4. Querschnittsziele

Querschnittsziele sind einer der roten Fäden der Entwicklungsstrategie und ziehen sich über alle Handlungsfelder hinweg. Dementsprechend sind sie als Qualitätskriterium in jedem Projekt fest verankert und werden im Rahmen des Projektauswahlprozesses für jedes Vorhaben geprüft und bewertet (siehe Kapitel 3.2.1.)

Die Querschnittsziele im Kraichgau lauten:

- Beteiligung der Privatgesellschaft
- Kooperation und Vernetzung
- Innovation
- Berücksichtigung des demografischen Wandels
- Klima- und Ressourcenschutz

Im Einzelnen bedeutet dies, dass

- gemäß dem auf Mitgestaltung gerichteten Leitsatz der Kraichgauer Regionalentwicklung alle Vorhaben mit partnerschaftlicher Beteiligung von Unternehmen, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern geplant, umgesetzt oder finanziert werden (Kriterium „Beteiligung"),
- Projekte und Aktivitäten kooperativ angelegt und darauf ausgerichtet sind, Synergien zu erzeugen und zu nutzen, Informationsflüsse zu lenken und Akteursnetze aufzubauen (Kriterium „Kooperation und Vernetzung"),
- die Vorhaben Aspekte enthalten, die in der Region neu und noch nicht erprobt sind, so dass sie als Modell dienen können (Kriterium „Innovation"),
- die Herausforderungen des demografischen Wandels berücksichtigt werden, z.B. bei Investitionen in öffentliche Infrastruktur, und dass Projekte, die auf ein Miteinander der Generationen abzielen, besondere Aufmerksamkeit erfahren (Kriterium „Demografie"),
- Projekte und Vorhaben mit klima- oder ressourcenrelevanten positiven Effekten besonders unterstützt werden.

2.3.5. Handlungsfelder

Handlungsbedarf und strategische Ziele werden in drei Handlungsfeldern umgesetzt.

Handlungsfeld 1: **Kulturlandschaft Kraichgau** **Kraichgauer ...** • Highlights • Wege • Gastgeber • Genuss • Marketing • Landschaften	**Handlungsfeld 2:** **Lebendige Kraichgauorte** **Kraichgauer ...** • Willkommen • Begegnungen • Wohlfühlplätze • Effizienz • Unternehmen • Engagement
Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend **Kraichgauer...** Unternehmernachwuchs junge Kommunikation Treffs und Events	

2.3.6. Handlungsfeldziele

Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau

In diesem Handlungsfeld wird durch nachhaltige Wertschöpfungsstrategien der Kraichgau zu einem attraktiven Naherholungsgebiet ausgebaut. Das Zielsystem ist in sehr guter Übereinstimmung mit dem in der Landestourismuskonzeption Baden-Württemberg[38] für den ländlichen Raum herausgearbeiteten Strategien und Zielen. Gleichzeitig werden die Potenziale aus dem landwirtschaftlichen Bereich genutzt und die alte und wertvolle Kulturlandschaft erhalten.

Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Ziel-größen**	**Termine**
HFZ 1 - Kraichgauer Highlights: Ausflugspunkte entwickeln und in Wert setzen.			
TZ: Fünf neue Konzeptionen zur Inwertsetzung zentraler Ausflugsziele bestehen	Konzeptionen	2 3	2016 2018
TZ: Sieben Umsetzungsmaßnahmen sind abgeschlossen	Projekte	2 5	2018 2020
HFZ 2 - Kraichgauer Wege: Touristische Linieninfrastruktur erhalten, erschließen, vermarkten und in Wert setzen			
TZ: 200 km Rad-/Wander-/Themenwege sind neu ausgewiesen, beschildert und/oder in der Vermarktung	Kilometer	100 100	2017 2020
TZ: Jährlich haben 20 Veranstaltungen entlang der neuen badischen Weinstraße stattgefunden	Veranstaltungen	20	jährlich
HFZ 3 - Kraichgauer Gastgeber: Qualität für Tages- und Übernachtungsgäste erhöhen			
TZ: Jährlich nehmen mindestens 30 touristische Dienstleister an Weiterbildungsveranstaltungen zum Qualitätsmanagement teil	Teilnehmer	30	jährlich
TZ: In mindestens fünf bestehen Orten Partnerschaften zur Sicherung der Unternehmensnachfolge zwischen Anbietern, Kommunen und Fachverbänden	Kommunen	2 3	2017 2020
HFZ 4 - Kraichgauer Genuss: Neue Wertschöpfungspartnerschaften für regionale Produkte aufbauen			
TZ: Eine Konzeption zu Aufbau und Management regionaler Wertschöpfungsketten ist erstellt	Konzepte	1	2016
TZ: Ein moderiertes Unternehmernetzwerk mit mindestens 30 Partnern entlang von Wertschöpfungsketten ist entstanden und vermarktet sich gemeinsam	Mitglieder Werbeträger	30 2	2017 jährlich
HFZ 5 - Kraichgauer Marketing: Gebündelte, konsequent auf die Zielgruppen in den Quellgebieten ausgerichtete regionale Vermarktungsstrategie aufbauen und umsetzen			
TZ: Zehn neue touristische Produktlinien und/oder Pauschalen sind aufgebaut und in der Vermarktung	Produkte	4 6	2017 2020
TZ: Ein medienübergreifendes Netzwerk Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Kraichgau mit mindestens 10 Mitgliedern ist etabliert	Netzwerkmitglieder	5 5	2017 2020
HFZ 6 - Kraichgauer Landschaften: Typische Kulturlandschaftselemente pflegen, erhalten und in Wert setzen			

[38] Tourismuskonzept Baden-Württemberg 2009. https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PROJECT_M_Landestourismuskonzept_Endversion_V29_bebildert_-_Ohne_Vorwort.pdf (September 2014)

Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Ziel-größen**	**Termine**
TZ: Jährlich sind mindestens vier Projekte zum Erhalt und zur Pflege z.B. von Streuobstwiesen, historischen Weinbergen, Hohlwegen, zur Offenhaltung der Kulturlandschaft etc. oder zum Arten- oder Biotopschutz umgesetzt	Projekte	4	jährlich
TZ: Mindestens 30 Akteure sind jährlich neu für Schutz- oder Pflegeaktionen gewonnen	Ehrenamtliche	30	jährlich

Handlungsfeldziele im Bereich Kulturlandschaft und Flurneuordnung:

Die Flurneuordnung ist in der LEADER-Region ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und um die Entwicklung der ländlichen Räume im LEADER-Gebiet zu verbessern. Unter anderem sollen eine ökologische Aufwertung und eine nachhaltige Inwertsetzung der landschaftsprägenden Streuobstbestände im Kraichgau verwirklicht werden. Neue Vermarktungswege und Wertschöpfungsketten sollen eine wirtschaftliche Nutzung der Streuobstbestände gewährleisten.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung dieser Ziele besteht darin, dass Grundstückseigentümer, Bewirtschafter und Pflegetrupps die Streuobstbestände mit Pflegegeräten und Erntefahrzeugen auch tatsächlich anfahren können. Doch vielerorts fehlt es gerade an diesen Voraussetzungen. Die Wege, sofern überhaupt vorhanden, sind oft für Kleinfahrzeuge und PKW nicht nutzbar, teilweise durch den fehlenden Ausbau hochgradig unfallträchtig. Vorhandene Fahrspuren führen häufig über private Grundstücke.

Wo es sinnvoll und notwendig erscheint, soll deshalb das Wegenetz durch die Flurneuordnung verbessert und ergänzt werden. Über multifunktionale Wege können neben den Bewirtschaftern und Landschaftspflegern auch Familien mit Kindern die Landschaft erleben (z.B. „Kraichgauer Apfeltour", „Ferien in der Streuobstwiese", Radwege, Wanderwege).

Mit dem umfassenden Bodenmanagement der Flurneuordnung lassen sich ferner moderne Formen gemeinschaftlicher Nutzung und Pflege (z.B. Schafbeweidung) leichter organisieren und realisieren.

Aktuell sind im LEADER-Gebiet Kraichgau Flurneuordnungsverfahren in Mühlhausen-Tairnbach, Sinsheim-Ehrstädt, Sulzfeld, Zaisenhausen, Waibstadt und Eppingen-Mühlbach in Bearbeitung.

Auch im weiteren Verlauf ist es das Ziel, im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts weiteren Bedarf an Neuordnungsverfahren festzustellen und an die Flurneuordnungsverwaltung heran zu tragen. Außer im Zusammenhang mit den genannten Problematiken kann ein Bedarf generell auch entstehen bei der Aufwertung touristischer Ausflugsziele mit den entsprechenden Zuwegungen, beim Lückenschluss und Ausbau touristischer Wege, bei der Renaturierung von Wasserläufen, der Flächenbereitstellung für Wasserrückhaltungen, der Erhaltung natürlicher Retentionsräume, der Anlage von Brücken und Stegen etc., der Ausweisung von Lehrpfaden, Orientierungs- und Hinweistafeln, der Flächenbereitstellung und Förderung von Waldspielplätzen, Rastplätzen, Schutzhütten, Wanderparkplätzen, der dauerhaften Sicherung von

denkmalgeschützten Bereichen durch Übertragung der Flächen in öffentliches Eigentum, Einteilung der Flur, Erschließung und Bepflanzung und ähnlichem. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem LEADER-Prozess führen entweder zu Einkommensverbesserungen für Betriebe oder dienen in großem Maße der Allgemeinheit. Auch künftige Flurneuordnungsverfahren sollen deshalb bürgernah und kooperativ und in enger Abstimmung zwischen der LAG und den zuständigen Unteren Flurbereinigungsbehörden im Rahmen von LEADER begleitet werden.

Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte

Hier werden Ziele gesetzt, die insbesondere den Handlungsbedarf aus den Bereichen Demografie sowie Wirtschaft und Verkehr aufnehmen. Der ländliche Kraichgau wird zu einem nachhaltig zukunftsfähigen Wirtschafts- , Wohn- und Lebensraum ausgebaut und vereint mit neuen generationenübergreifenden Angeboten die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit Überalterungstendenzen, ohne die Zielgruppe junger Menschen zu vernachlässigen.

Das Handlungsfeldziel 7, Kraichgauer Effizienz, ist insbesondere auch Gegenstand der RegioWin – Konzeption der Metropolregion Rhein-Neckar[39]. Das LEADER-Projekt „Intelligente Marktplätze" untersetzt mit einer Machbarkeitsstudie für smarte Logistiklösungen Effizienzziele in beiden Konzeptionen.

Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Zielgrößen**	**Termine**
HFZ 7 - Kraichgauer Willkommen: Eine Willkommenskultur (nicht nur) für Neubürgerinnen und Neubürger aufbauen und pflegen			
TZ: In sieben Kommunen sind regelmäßige Veranstaltungen bzw. Aktionen insbesondere für neue Einwohner/innen etabliert, zu denen auch explizit Migrant/innen angesprochen werden	Kommunen	4 3	2017 2020
HFZ 8 - Kraichgauer Begegnungen: Mit Bürgerinnen und Bürgern integrative Räume schaffen			
TZ: Gemeinsam mit den Bürgern sind in allen Kommunen Projekte zur Generationenfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt	Kommunen	3 4	2017 2020
TZ: Mindestens zehn Projekte oder Aktionen, die sich mit (in Vergangenheit oder Gegenwart) zugewanderten Personen befasst, sind umgesetzt	Projekte/Aktionen	5 5	2017 2020
TZ: Jährlich ein Kraichgau-Forum mit wechselnden Schwerpunkten hat stattgefunden	Foren	1	jährlich
HFZ 9 - Kraichgauer Wohlfühlplätze: Kultur, Bildung und Aktiv für Jung und Alt			
TZ: In mindestens acht Kommunen bestehen bis 2020 neue von Bürgern initiierte bzw. getragene kulturelle Angebote (Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum …)	Kommunen	4 4	2017 2020
TZ: Ein Netzwerk von Museen, Trägern von Ausstellungen und Kulturvereinen ist gegründet	Netzwerke	1	2016
TZ: Eine integrierte Bildungs- und Informationsplattform für den Kraichgau ist etabliert	Plattform	1	2019

[39] Smart Innovation. Smart Distribution. Smart Energy. Regionales Strategiekonzept für die Metropolregion Rhein-Neckar (2013)

Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Zielgrößen**	**Termine**
HFZ 10 - Kraichgauer Effizienz: Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen, Transport minimieren, Mobilität effizient sicherstellen und die Energiewende unterstützen			
TZ: In sieben Kommunen bestehen Konzepte zur Aktivierung innerörtlicher Flächen und innerörtlichen Leerstands	Kommunen	3 4	2017 2020
TZ: Übertragbares Konzept zur bedarfsgerechten Nahversorgung mittels intelligenter Logistiksysteme besteht in mindestens einer Modellkommune	Konzept	1	2017
TZ: Eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur energetischen Verwertung von Pflegeabfällen bei minimierten Transportwegen ist erstellt	Konzepte	1	2016
HFZ 11 - Kraichgauer Unternehmen: Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Unternehmen stärken und Fachkräftebedarf absichern			
TZ: In allen Kommunen bestehen Unterstützerstrukturen für Wirtschaftsunternehmen wie regelmäßige Unternehmensstammtische, feste Ansprechpartner für den Unternehmensbereich o.ä..	Kommunen	8 9	2017 2020
TZ: Mindestens 15 Betriebserweiterungen, Nachfolgesicherungen oder Existenzgründungen sind umgesetzt	Projekte/Vorhaben	7 8	2017 2020
TZ: Neu geschaffene Arbeitsplätze sind zu zwei Drittel mit Frauen besetzt	Frauenarbeitsplätze	2/3	
HFZ 12 - Kraichgauer Engagement: Innovative Ideen fürs Ehrenamt unterstützen			
TZ: In drei Viertel aller Kommunen sind feste Unterstützerstrukturen für das Ehrenamt wie Ehrenamtsbörsen oder professionelle Ansprechpartner für Vereinsfragen etabliert	Kommunen	6 7	2017 2020

Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend

Dieses Handlungsfeld leitet sich insbesondere aus den (noch) recht hohen Potenzialen an jungen, neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern im Zusammenhang mit der Konkurrenz durch die Kreativitäts- und Wirtschaftszentren in den umliegenden Ballungsräumen her. Der Kraichgau will mit diesen Zielen seine Standortqualität und überregionale Ausstrahlung für die Zielgruppe Jugendliche verbessern und die Grundlagen für junges Unternehmertum legen. Für die Umsetzung der Ziele im Handlungsfeld 3 sollen auch ESF-Mittel erschlossen werden.

Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Zielgrößen**	**Termine**
HFZ 13 - Kraichgauer Unternehmernachwuchs: Junge und kluge Köpfe fördern			
TZ: Es bestehen mindestens zehn neue Partnerschaften zwischen Kraichgauer Unternehmen und Jugendlichen	Kooperationen	6 4	2017 2020
TZ: Jährlich hat eine Veranstaltung an der Schnittstelle Jugend und Wirtschaft stattgefunden	Veranstaltungen	1	Jährlich
HFZ 14 - Kraichgauer junge Kommunikation: Regionsbezogene jugendgerechte Kommunikation und Mobilität unterstützen			
TZ: Ein jugendgerechtes Informations- und Veranstaltungstool für das Gesamtgebiet ist entwickelt und wird von Jugendlichen vermarktet	Anwendung	1	2018

Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend			
Handlungsfeldziele (HFZ) und Teilziele (TZ)	**Indikatoren: Anzahl der …**	**Zielgrößen**	**Termine**
HFZ 15 - Kraichgauer Treffs und Events: Kreative Erlebnisräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche schaffen			
TZ: Ein Erlebniszentrum „Kraichgau" mit überregionaler Strahlkraft für Kinder und Jugendliche besteht und wird vermarktet	Projekt	1	2018
TZ: Jährlich zehn Veranstaltungen mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche und/oder mit Jugendbeteiligung haben stattgefunden	Veranstaltungen/Aktionen	10	Jährlich

2.4. Aktionsplan und Startprojekte

Der Aktionsplan dient als Umsetzungsleitfaden für LAG und Regionalmanagement. Er listet die jeweils umsetzungsreifsten Förderprojekte sowie die nächst anstehenden Aktivitäten des Managements in einer Meilensteinplanung auf und dient - in Verbindung mit dem Monitoring und den dort avisierten Zielgrößen - der Zielfortschrittskontrolle. Eine Fortschreibung des Aktionsplans erfolgt halbjährlich.

Im Kraichgau sind 10 startreife Projekte vorhanden, die in 2015 und 2016 mit LEADER- und anderen Fördermitteln umgesetzt werden können. Sie verteilen sich auf alle drei Handlungsfelder:

Im Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau	
Projekttitel:	Wertschöpfungspartnerschaften im Kraichgau
Handlungsfeldziel:	4, 5
Inhalt:	Konzeption zum Aufbau von Wertschöpfungsketten im Bereich regionale Produkte und Initiierung einer Dach- oder Regionalmarke im Kraichgau
Ort/Raum:	Gesamte Kulisse
Projektträger:	Landkreis Rhein-Neckar
Kosten:	49.000 €
Projekttitel:	Geologie live erleben
Handlungsfeldziel:	2
Inhalt:	Konzept für geologische Wanderungen mit Erlebnisstationen im Kraichgau
Ort/Raum	Gesamte Kulisse
Projektträger:	Dr. Andreas Landmann, Dr. Landmanns Mineralienwelt
Kosten:	58.300 €
Projekttitel:	Komplexprojekt Steinsberg – Kompass des Kraichgaus
Handlungsfeldziel:	1
Inhalt:	Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen zur Inwertsetzung eines zentralen Ausflugsziels des Kraichgaus
Ort/Raum:	Weiler/Steinsberg
Projektträger:	Stadt Sinsheim
Kosten:	230.000 €
Projekttitel:	Sanfter Tourismus in der Streuobstwiese
Handlungsfeldziel:	1, 4, 6
Inhalt:	Existenzgründung: Schaffung von Beherbergungskapazitäten in Streuobst-wiesen inkl. Erlebnis- und Bildungskonzept
Ort/Raum:	Ehrstädt
Projektträger:	Elisabeth und Johannes Kamps
Kosten:	500.000 €
Projekttitel:	Streuobst 2.0
Handlungsfeldziel:	4, 6

Inhalt:	Aktivierung und Sensibilisierung junger Akteursgruppen für das Thema Streuobst, Erfassung des Beratungsbedarfes und Initiierung von konkreten Folgeprojekten
Ort/Raum	Gesamte Kulisse
Projektträger:	Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar-Kreis
Kosten:	10.200 €
Im Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte	
Projekttitel:	Intelligente Marktplätze der Zukunft
Handlungsfeldziel:	8, 10, 11
Inhalt:	Konzept- und Machbarkeitsstudie zur effizienten Bündelung stationärer und nichtstationärer Dienstleistungen am Beispiel von Modellkommunen
Ort/Raum:	Gesamte Kraichgaukulisse in Kooperation mit LAG Neckartal-Odenwald
Projektträger:	Rhein-Neckar-Kreis, ggf. Kommune
Kosten:	100.000 €
Projekttitel:	Interkommunales Projekt Generationenfreundlichkeit
Handlungsfeldziel:	8, 9
Inhalt:	Bürger/innen und Kommunen entwickeln gemeinsam Maßnahmen zur Generationenfreundlichkeit und setzen sie dezentral-vernetzt um
Ort/Raum	Gemeinden Zaisenhausen und Sulzfeld
Projektträger:	offen – Zaisenhausen?
Kosten:	198.000 €
Projekttitel:	Einzig-Art Kulturcafé und Begegnungsstätte
Handlungsfeldziel:	(4), 8, 9, 10, 11
Inhalt:	Existenzgründung und Erhalt eines leerstehenden ortstypischen Gebäudes durch Schaffung eines Begegnungscafés, Angebote regionaler Produkte, Ausbau einer Scheune zu Kulturzentrum
Ort/Raum:	Kraichtal
Projektträger:	Bettina Hartlieb
Kosten:	1.100.000 €
Im Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend	
Projekttitel:	Kluge Köpfe stärken ihre Heimat
Handlungsfeldziel:	(11),13
Inhalt:	Partnerschaften zwischen Jugend und Wirtschaft werden aufgebaut, unternehmensbezogene Kompetenzen vermittelt und Veranstaltungen durchgeführt
Ort/Raum:	3-6 Kommunen in der Kulisse
Projektträger:	Steinbeis Innovationszentrum für Logistik und Nachhaltigkeit Sinsheim
Kosten:	50.700 €
Projekttitel:	Kraichgauer Internethelfer
Handlungsfeldziel:	13
Inhalt:	Geschulte Jugendliche agieren als Internetpaten für Ältere, stärken ihre Kompetenzen für das Miteinander der Generationen und bereiten den Umgang mit dem demografischen Wandel vor
Ort/Raum	Gesamte Kulisse
Projektträger:	Rhein-Neckar-Kreis
Kosten:	100.000 €

Tabelle 14: Startprojekte im Kraichgau

Insgesamt wurden im LEADER-Gebiet Kraichgau im Zuge der Konzeptentwicklung 45 Projekte und Projektideen eingebracht, die im Anhang 9 (teils zu Komplexprojekten) zusammengefasst sind. Weitere 10 Projektideen wurden nach Fertigstellung des vorliegenden REKs eingereicht.

Nach dem Start des LEADER-Umsetzungsprozesses konzentrieren sich die Aktivitäten des Regionalmanagements auf eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer persönlichen Vorstellungsrunde in den Gemeinden. Relativ kurzfristig können auch Gremien und Themenarbeitsgruppen eingerichtet werden. Das Startprojekt zur Wertschöpfung durch regionale Produkte wird durch den Aufbau eines Erzeugernetzwerks vorbereitend flankiert. Ein weiteres Netzwerk

mit den Betreibern der unterschiedlichen Marketing-, Informations- und Kommunikationsinstrumente (Kap. 1.1.2) wird etabliert. Parallel werden die Startprojekte zur Antragsreife begleitet.

Arbeitsschritte	1/15	2/15	3/15	4/15	1/16	2/16	3/16	4/16
Vereinsgründung und Konstitution der LAG								
Herstellung der Arbeitsfähigkeit und Aufbau der Kommunikationslinien; Ergänzung der Internetseiten								
Vorstellungsrunde in den Städten und Gemeinden bzw. öffentliche Sprechstunden								
Etablierung von Arbeitsgruppen (Tourismus, Kommunalentwicklung, Jugend)								
Beratung zu Startprojekten und Antragsbegleitung								
Implementierung des Kooperationsprojekts Streuobst 2.0								
Aufbau des Unternehmensnetzwerks Regionalvermarktung								
Aufbau des Netzwerkes Kommunikation im Kraichgau								
Beratung und Begleitung weiterer Projekte								
Öffentlichkeitsarbeit, prozess- und projektspezifisch								
Selbstevaluierung (Signal-Check)								

Tabelle 15: Meilensteinplanung 2015 und 2016

2.5. Gebietsübergreifende Kooperationen

Die LEADER-Region Kraichgau arbeitet ab 2015 in drei gebietsübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationen:

Im Handlungsfeldziel 10 (Kraichgauer Effizienz: Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen, Transport minimieren und Mobilität effizient sicherstellen) wird gemeinsam mit der LEADER-Region Neckartal-Odenwald *aktiv* das Projekt „Intelligente Marktplätze der Zukunft" umgesetzt. Gegenstand ist eine Machbarkeitsstudie, die eine oder mehrere Modellkommunen für eine gebündelte und aus stationären und nichtstationären Lösungen kombinierte Grundversorgung mit Waren und ggf. (medizinischen) Dienstleistungen ausfindig macht, die sowohl Versorgungslücken schließt als auch die erforderliche Logistik bedarfsgerecht optimiert. Das Projekt berührt zusätzlich die Handlungsfeldziele 4 (Kraichgauer Genuss – neue Wertschöpfungspartnerschaften für regionale Produkte aufbauen), 8 (Kraichgauer Begegnungen: Mit Bürgerinnen und Bürgern integrative Räume schaffen) und 11 (Kraichgauer Unternehmen: Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Betriebe stärken).

Die Region Neckartal-Odenwald aktiv grenzt im Norden an den Kraichgau an und umfasst wie dieser Teile des Rhein-Neckar-Kreises. Die Problemlagen sind somit vergleichbar.

Eines der größten Potenziale des Kraichgaus sind seine Streuobstwiesen. Die Pflege und der Erhalt der Wiesen sind für privat Engagierte als auch für öffentliche Träger eine Herausforderung. Gleichzeitig leibt in den nahen Ballungsräumen eine wachsende Anzahl junger Menschen, die Interesse und Bereitschaft mitbringen, sich in der Natur zu engagieren.

Diese Thematik wird der Kraichgau im Rahmen eines länderübergreifenden Kooperationsprojektes mit folgenden LAGn angehen.

- LAG Hohenlohe-Tauber - Projektkoordinierung zusammen mit dem Projektpartner Streuobsttage und dem Förderkreis regionaler Streuobstbau Hohenlohe-Franken e.V.
- LAG Neckartal-Odenwald - Projektpartner: Falter Fruchtsaft GmbH,
- LAG Stauferland – Projektpartner: IG Streuobst Weiler, Obst- und Gartenbauverein Schwäbisch Gmünd, Kelterei Auer
- LAG Oberer Neckar
- LAG Bodensee
- LAGn Mittleres Oberschwaben und Oberschwaben/Ravensburg - Projektpartner: BUND Ravensburg
- LAG Limesregion - Projektpartner: Steinkauz Apfelsaftprojekt
- LAG Main4Eck (Bayern)
- Weitere Partner: OGVs in den einzelnen Regionen, Fachwarte, Keltereien

Das Vorhaben ist verankert in den Handlungsfeldzielen 4 (Kraichgauer Genuss: Neue Wertschöpfungspartnerschaften für regionale Produkte aufbauen) und 6 (Kraichgauer Landschaften: Typische Kulturlandschaftselemente pflegen, erhalten und in Wert setzen).

Den Kraichgau queren mehrere transnational angelegte Themenpfade. Neben einem Teil des Jakobsweges, der von Osten durch den Kraichgau nach Speyer führt, ist dies der von Süden kommende Hugenotten- und Waldenserpfad. Im Rahmen der Handlungsfeldziele 1 (Kraichgauer Highlights: Ausflugspunkte entwickeln und in Wert setzen) und 2 (Kraichgauer Wege: Touristische Linieninfrastruktur erhalten, erschließen und in Wert setzen) wird eine Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene mit den LEADER-Regionen entlang der Route des europäischen Kulturfernwanderwegs (Europäische Kulturroute des Europarats) angestrebt bzw. weitergeführt.

Diese Kooperation dient speziell dazu,

- das in der Region verankerte Kulturerbe der Hugenotten und Waldenser in Wert zu setzen
- durch gezielte Angebote die Qualität im Bereich Kulturerlebnis zu stärken
- gemeinsam mit anderen LEADER-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen im wandertouristischen Marketing umzusetzen
- die europäische Kulturroute im Zusammenhang mit anderen in der Region verlaufenden Europäischen Kulturrouten im Tourismusmarketing einzusetzen.

Für die Konzeptionierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden zu gegebenem Zeitpunkt Umsetzungsvereinbarungen mit anderen beteiligten Regionen und dem deutschen Trägerverein geschlossen.

Die entsprechenden Absichtserklärungen befinden sich im Anhang.

3. Durchführung und Prozessgestaltung

3.1. Regularien und Aufgabenverteilung der LAG

Träger des zukünftigen LEADER-Prozesses wird der Verein Regionalentwicklung Kraichgau mit seinen Organen Vorstand, Mitgliederversammlung und dem Auswahlausschuss (als Beschlussgremium). Die Geschäftsführung liegt beim Regionalmanagement, Bottom-up-Beteiligung ist – neben LEADER-Projekten mit hohem Beteiligungsgrad – über Arbeitsgruppen und Netzwerke gewährleistet. Der Verein ist offen für alle im Kraichgau Engagierten.

Die Zusammenarbeit ist über die Vereinssatzung (siehe Anlage 3) geregelt. Zusätzlich hat sich der Auswahlausschuss eine Geschäftsordnung gegeben (siehe Anlage 6). Die Aufgaben und Zuständigkeiten, sofern nicht schon in Kapitel 1.2 beschrieben, sind wie folgt:

Regionalentwicklung Kraichgau **Organe: Mitgliederversammlung, Vorstand, Auswahlausschuss**	
Aufgaben der Mitgliederversammlung	**Aufgaben des Vorstands**
• Beitragsordnung • Bestellung/Entlastung des Vorstands und der LAG • Verabschiedung des Haushaltsplans • Bestellung einer/eines Revisors/Revisorin • Genehmigung von Berichten • Satzungsänderungen	• Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen und Mitgliedertreffen • Einberufung der LAG • Aufstellung eines Haushaltsplans, Buchführung, Finanzberichtswesen
Aufgaben des Auswahlausschuss (Beschlussgremium)	
• Entgegennahme von Berichten, Monitoringergebnissen, Aktionsplänen etc. des Regionalmanagements und damit Steuerung der Zielerreichung des REKs • Evaluierung und Fortschreibung des REKs • Verabschiedung von transparenten Projektbewertungskriterien • Bewertung, Priorisierung und Auswahl von Projekten • Einrichtung von Arbeitskreisen und Netzwerken zur Absicherung einer breiten bürgerschaftlichen Beteiligung • Forcierung gebietsübergreifender Zusammenarbeit J	
Aufgaben des Regionalmanagements	
Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes: • Beratung von Projektträgern, Begleitung der Antragstellung • Projektmanagement (Initiierung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Projekten) • Netzwerkarbeit: Initiierung, Etablierung und Moderation von Themen- und Unternehmensnetzwerken • Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Gremiensitzungen • Monitoring, Berichtswesen und Vorbereitung der Evaluierung • Innen- und Außenmarketing/Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Sensibilisierung: • Pressearbeit, Homepage, Organisation von Veranstaltungen, Vor-Ort-Präsenz in den Gemeinden, Messeteilnahme • Fördermittelberatung; Akquisition weiterer Fördermittel • Weiterbildung	

Tabelle 16: Aufgaben und Geschäftsbereiche in den Regionalentwicklungsstrukturen des Kraichgaus

Geschäftsstelle sowohl für den LEADER-Prozess als auch für den Verein wird das Regionalmanagement. Die erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen sind in Kapitel 1.3 beschrieben. In der Perspektive wird über diesen Stand hinaus weiterer Qualifizierungsbedarf entstehen. Hierfür sind jährlich 20 Teilnehmertage eingeplant, die u.a. dem Besuch von Bildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (dvs), von Fachveranstaltungen (z.B. Europäische Regionalentwicklungsmesse Euregia) oder landesspezifischen Angeboten dienen.

3.2. Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl

3.2.1. Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch den Auswahlausschuss. Der Auswahlausschuss prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit dem in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungszielen. Dem Auswahlausschuss obliegt es zu bestimmen, ob und in welchem Maße Fördergelder aus dem Kontingent der LAG für bestimmte Projekte freigegebenen werden. Außerdem kann das Gremium Projekte inhaltlich kommentieren und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anbringen. Der Auswahlausschuss ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung formaler Mindestanforderungen gebunden, insbesondere:

•hat er eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in Form eines Rankings vorzunehmen,

•hat er für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,

•sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,

•ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen, und

•hat er durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des REK zu überwachen und zu steuern.

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten wurde eine „Checkliste Projektauswahlkriterien" mit Bewertungsmatrix entwickelt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung des REK erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung können pro Kriterium vom Auswahlausschuss in einem zweistufigen Verfahren Punkte vergeben werden.

Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen des Auswahlausschusses bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums von der Geschäftsstelle, zusammen mit den notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt, einen Vorschlag für die Punktevergabe im Rahmen der „Checkliste Projektauswahlkriterien". Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Ein Projekt kann eine maximale Punktezahl von 32 Punkten erreichen. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine Mindestpunktzahl von 16 Punkten, das bedeutet mindestens die Hälfte der maximalen Punktezahl, notwendig.

Die LAG Kraichgau sieht ein dreistufiges Verfahren zur Auswahl der Projekte vor.

Im ersten Schritt wird geprüft, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Weiterbearbeitung gegeben sind. Sofern eines der Prüfkriterien nicht erfüllt ist, erhält die/der Antragsteller/in eine entsprechende Information und Hilfestellungen zur weiteren Qualifizierung des Projektes. Sollten

keine Nacharbeitungen erfolgen, wird der Antrag nicht weiter durch den Auswahlausschuss bearbeitet.

1. Grundlegende Standards sind erfüllt/nicht erfüllt.		
Nr.	**Kriterium (Bei Nichterfüllung keine weitere Bewertung in der LAG)**	
1.	Formale Voraussetzungen wie eindeutige Projektbeschreibung, Mindestfördersumme etc. sind gegeben	ja/nein
2.	Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt	ja/nein
3.	Das Projekt ist einem der REK-Entwicklungsziele zuzuordnen	ja/nein
4.	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral	ja/nein
5.	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien zumindest neutral	ja/nein

Im zweiten Schritt wird auf einer Skala von 0 bis 2 Punkten bewertet, ob das Projekt oder seine Effekte nach Ablauf der Laufzeit dauerhaft weiter bestehen werden und ob und in welcher Qualität die Querschnittsziele Kooperation, Beteiligung, Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovationsanspruch erfüllt. Die Querschnittsziele sind in Kapitel 2.3.4. näher erläutert. Auf die Einführung der Kriterien Diskriminierungsfreiheit wurde an dieser Stelle verzichtet, da die Region es als so selbstverständlich betrachtet, dass es keiner expliziten Erwähnung bedarf. Die maximale Gesamtpunktzahl in diesem Block beträgt 12 Punkte.

0 Punkte = Kriterium ist nicht erfüllt

1 Punkt = Kriterium ist hinreichend erfüllt

2 Punkte = Kriterium ist in hohem Maße erfüllt

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele: maximal 12 Punkte		
Nr.	**Kriterium**	**0-2 Punkte**
6.	Nachhaltigkeit: Das Projekt erzeugt bleibende Effekte • Plausibles betriebswirtschaftliches Konzept ist vorhanden und/oder • die Verstetigung der Projekteffekte / der Erhalt und die Pflege der Investition sind nachvollziehbar sichergestellt und/oder • das Projekt wird offensiv vermarktet	
7.	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Region oder der Branche.	
8.	Beteiligung: Akteure aus dem privaten Sektor (Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert, indem sie • partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Planung und/oder Durchführung des Projektes beteiligt sind bzw. • zu mindestens einem Drittel an der Finanzierung des Projektes beteiligt sind	
9.	Demografischer Wandel: Das Projekt führt langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur und/oder ist auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.	
10.	Innovation: Das Projekt ist in hohem Maße innovativ bzw. modellhaft. Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art und in der Region noch nicht erprobt.	
11.	Klima- und Ressourcenschutz:	

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele: maximal 12 Punkte		
Nr.	**Kriterium**	**0-2 Punkte**
	Das Projekt führt zur Reduktion von CO_2-Emissionen und/oder ist auf den Schutz oder die Senkung des Verbrauchs anderer natürlicher Ressourcen gerichtet	

Der dritte Block bewertet den Beitrag zur Erreichung der im LEADER-Konzept operationalisierten Ziele. Da dies das Kernkriterium für die Projektqualität ist, wird hier höher gewichtet. Jedes der vier Kriterien wird mit maximal fünf Punkten bewertet, die entsprechend ihrer geringeren Ausprägung des Aspektes zum Beitrag der Zielerreichung vergeben werden. Insgesamt können so 20 Punkte erreicht werden.

0 Punkte: Kein Beitrag zur Zielerreichung ….. 5 Punkte: Ausgeprägter Beitrag zur Zielerreichung

3. Beitrag zur Zielerreichung (maximal 20 Punkte)		
Nr.	**Kriterium**	**0-5 Punkte**
12.	Vorhaben trägt wesentlich zur Erreichung eines der operationalisierten Teilziele im REK bei	
13.	Projekt ist intersektoral angelegt und/oder verfolgt mehr als drei der operationalisierten Teilziele im REK	
14.	Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf • Arbeitsprozess • Strukturbildung und Netzwerkarbeit • Weiterbildung • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	
15.	Vorhaben unterstützt gebietsübergreifende oder transnationale Lösungen	

Für die Beurteilung der Projektauswahlkriterien wurde eine detaillierte Checkliste erarbeitet, anhand derer die genaue Bewertung standardisiert vorgenommen wird. Diese Checkliste ist im Anhang 7 hinterlegt.

3.2.2. Fördersätze

Die LAG hat bei der Festlegung der Fördersätze darauf geachtet, dass vergleichbare Sätze bei den einzelnen Fördergegenständen gelten. Zwischen Projekten kommunaler und privater Antragsteller in den einzelnen Fördergegenständen wird nicht differenziert.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes wird auf 500.000 € festgesetzt. Bei den Ziffern 02a, 02c, 07a und 07c (Modernisierung und Baulückenschluss/ ortsbildgerechter Neubau) ist die Förderung auf maximal 20.000 € pro Projekt begrenzt. Bei den Ziffern 02b und 07b (Umnutzung) beträgt die Förderobergrenze einen Zuschuss von 50.000 €. Die Gültigkeit des Beschlusses des Auswahlausschuss wird auf 6 Monate befristet.

Fördersatztabelle 2014-2020				
		Finanzierungsanteile		
Ziff.		**Quelle Landes-mittel**	**Träger**	**EU**
Modul 1 – Kommunale Projekte				
Kommunale Projekte				
01	**Kommunale Projekte**		40%	**60%**
Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen				
02	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
02 a	Modernisierung	-	60%	**40%**[40]
02 b	Umnutzung	-	60%	**40%**[40]
02 c	Baulückenschluss	-	60%	**40%**[40]
02 d	Anderes	-	60%	**40%**
03	**Dienstleistungen zur Grundversorgung**	**-**	60%	**40%**
04	**Förderung des Tourismus**	**-**	60%	**40%**
05	**Gründung und Entwicklung von Unterneh-men**			
05 a	Existenzgründung	-	60%	**40%**
05 b	Existenzfestigung	-	60%	**40%**
06	**Weitere investive und nicht investive Pro-jekte**	**-**	60%	**40%**
Modul 2 – Private Projekte				
07	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
07 a	Modernisierung	ELR	60%	**40%**[40]
07 b	Umnutzung	ELR	60%	**40%**[40]

[40] Bei den Ziffern 02a, 02c, 07a und 07c (Modernisierung und Baulückenschluss/ ortsbildgerechter Neubau) ist die Förderung auf maximal 20.000 EUR pro Projekt begrenzt. Bei den Ziffern 02b und 07b (Umnutzung) ist die Förderung auf maximal 50.000 EUR pro Projekt begrenzt.

07 c	Baulückenschluss	ELR	60%	**40%**[40]
07 d	Anderes	ELR	60%	**40%**
08	**Dienstleistungen zur Grundversorgung** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	60%	**40%**
09	**Förderung des Tourismus** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	60%	**40%**
10	**Gründung und Entwicklung von Unternehmen** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	**40%**
10 b	Existenzfestigung	ELR	60%	**40%**
11	**Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz**	ELR	60%	**40%**
Modul 3 – Landschaftspflegerichtlinie (LPR)				
12	**Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)**			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%**[41]
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	**75%**
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	**95%**
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[42]	LPR	25%	**75%**
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	**55%**
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	25%	**75%**
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	**95%**
13	**Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)**			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%**Fehler! Textmarke nicht definiert.

[41] 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.
[42] Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	**75%**
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	5%	**95%**
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	25%	**75%**
13 e	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	**55%**
13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	**75%**
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	5%	**95%**
14	**Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)**			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	25%	**75%**
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen**Fehler! Textmarke nicht definiert.**	LPR	5%	**95%**
Modul 4 – Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum				
15	**Qualifizierung / Coaching**	IMF	10%	**90%**
16	**Existenzgründung / Unternehmenserweiterung**	IMF	50%	**50%**
Modul 5 - Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO				
17	**Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO**	TG 77	60%	**40%**
Modul 6 - Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen				
18	**Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.**	-	60%	**40%**
Modul 7 - Regionalmanagement				
19	**Regionalmanagement**	-	40%	**60%**

3.3. Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern, Jahren und Maßnahmenbereichen

Wegen der wertvollen Kulturlandschaft, dem regionalen Schwerpunkt auf der Landwirtschaft und den enthaltenen Wertschöpfungspotenzialen setzt der Kraichgau seine Prioritäten auf Handlungsfeld 1 (Kulturlandschaft) mit 40 % der veranschlagten Mittel. Im Handlungsfeld 2 (Lebendige Kraichgauorte) sind 35 % und im Handlungsfeld 3 (Kreative Kraichgaujugend) 25 % der Mittel vorgesehen. Die im HF 3 in der Umsetzung entstehenden Effekte stehen denen im HF 1 an Bedeutung keinesfalls nach, jedoch wird die Umsetzung aller Voraussicht nach nicht so starkem Maße Mittel binden.

Für das Regionalmanagement wurde in die Berechnung die maximale Stellenauslastung von 2,0 Stellen einbezogen, unterstützt durch Praktikant/innen, sowie eine Sachmittelausstattung von jährlich 30.000 €. Nach derzeitigem Stand werden diese Kosten durch die Ausstattung mit 1,5 Stellen nicht voll ausgenutzt, so dass die nicht gebundenen Mittel der Projektförderung in den Handlungsfeldern zusätzlich zur Verfügung stehen. Die Planung geht zudem davon aus, dass EU- und ELR-Mittel vollständig gebunden werden und setzt für kommunal-gewerbliche und private Projekte der Module 1 und 2 einen mittleren Fördersatz von 35 % an. Die für die nationalen öffentlichen Mittel veranschlagten Summen berücksichtigen neben der (öffentlichen) Kofinanzierung auch Zuschüsse aus dem ELR, der LPR und dem IMF.

Alle Mittel, die für den Weiterbetrieb des LEADER-Projektes nach 2020 benötigt werden, sind in 2020 veranschlagt.

alle Angaben in EURO, gerundet		HF 1	HF 2	HF 3	Verwaltungskosten, Sensibilisierung	Gesamt
Mittelanteil in %		**40 %**	**35 %**	**25 %**	**fix**	
2015	Gesamtkosten	413.300	329.000	234.200	160.000	1.136.600
	EU-Mittel	**81.600**	**71.400**	**51.000**	**96.000**	**300.000**
	nat. öffentl. Mittel	93.000	48.700	34.000	64.000	239.600
2016	Gesamtkosten	572.500	457.300	325.600	160.000	1.515.400
	EU-Mittel	**121.600**	**106.400**	**76.000**	**96.000**	**400.000**
	nat. öffentl. Mittel	132.500	72.400	50.700	64.000	319.500
2017	Gesamtkosten	731.600	585.700	417.100	160.000	1.894.300
	EU-Mittel	**161.600**	**141.400**	**101.000**	**96.000**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	172.000	96.100	67.300	64.000	399.400
2018	Gesamtkosten	890.700	714.000	508.500	160.000	2.273.200
	EU-Mittel	**201.600**	**176.400**	**126.000**	**96.000**	**600.000**
	nat. öffentl. Mittel	211.500	119.700	84.000	64.000	479.300
2019	Gesamtkosten	731.600	585.700	417.100	160.000	1.894.300
	EU-Mittel	**161.600**	**141.400**	**101.000**	**96.000**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	172.000	96.100	67.300	64.000	399.400
2020	Gesamtkosten	679.200	539.800	384.300	291.000	1.894.300
	EU-Mittel	**130.200**	**113.900**	**81.400**	**174.600**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	151.100	77.700	54.200	116.400	399.400
Gesamt	**Gesamtkosten**	**3.104.100**	**3.668.800**	**2.744.100**	**1.091.000**	**10.608.100**
	EU-Mittel	**643.600**	**858.200**	**643.600**	**654.600**	**2.800.000**
	nat. öffentl. Mittel	**789.100**	**582.100**	**429.100**	**436.400**	**2.236.700**

Tabelle 17: Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren.
Nettoförderung.

Die Planung berücksichtigt eine Orientierungsphase des Regionalmanagements hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderbedingungen und der Beratung der Startprojektträger im 1. Quartal 2015.

3.3.1. Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmebereichen

alle Angaben in EURO, gerundet		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	976.600	0	160.000	1.136.600
	EU-Mittel	**204.000**	**0**	**96.000**	**300.000**
	nat. öffentl. Mittel	175.600	0	64.000	239.600
2016	Gesamtkosten	1.330.400	25.000	160.000	1.515.400
	EU-Mittel	**289.000**	**15.000**	**96.000**	**400.000**
	nat. öffentl. Mittel	245.500	10.000	64.000	319.500
2017	Gesamtkosten	1.684.300	50.000	160.000	1.894.300
	EU-Mittel	**374.000**	**30.000**	**96.000**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	315.400	20.000	64.000	399.400
2018	Gesamtkosten	2.054.800	58.300	160.000	2.273.200
	EU-Mittel	**469.000**	**35.000**	**96.000**	**600.000**
	nat. öffentl. Mittel	392.000	23.300	64.000	479.300
2019	Gesamtkosten	1.701.000	33.300	160.000	1.894.300
	EU-Mittel	**384.000**	**20.000**	**96.000**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	322.100	13.300	64.000	399.400
2020	Gesamtkosten	1.603.300	0	291.000	1.894.300
	EU-Mittel	**325.400**	**0**	**174.600**	**500.000**
	nat. öffentl. Mittel	283.000	0	116.400	399.400
Gesamt	**Gesamtkosten**	**9.350.400**	**166.700**	**1.091.000**	**10.608.100**
	EU-Mittel	**2.045.400**	**100.000**	**654.600**	**2.800.000**
	nat. öffentl. Mittel	**1.733.600**	**66.700**	**436.400**	**2.236.700**

Tabelle 18: Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmebereichen

3.4. Monitoring und Selbstevaluierung

Eine genaue Beobachtung des Zielfortschritts und ggf. ein Nachsteuern sind Kernaufgaben erfolgreicher Regionalentwicklung. Die LEADER-Region Kraichgau nutzt beim Monitoring und bei der (Selbst)evaluierung neue regionenübergreifende Standards[43].

Für das Monitoring werden folgende Informationen **kontinuierlich** in Tabellenform erfasst:

Gegenstand	Indikator/Erfasste Größen	Ziel-größe	Zweck
Bereich Inhalte und Strategie			
Zieloperationalisierung und -erreichungsgrad siehe Kapitel 2.3.6., Handlungsfeldziele			Beobachtung der Zielfortschritts der Gesamtstrategie
Projektstatistik	Projektinhalt Projektträger Gesamtkosten Förderzuschuss Projektstatus (Datum der Einreichung bei der LAG, des LAG-Beschlusses, des formellen Antrags bei der Bewilligungsstelle, der Bewilligung, des Projekt-abschlusses und der –abrechnung) Zuordnung zu einem Handlungsfeld.		Beobachtung des Projektstatus und der in den Handlungsfeldern eingesetzten Mittel
Bereich Prozess und Struktur			
Zieloperationalisierung und -erreichungsgrad siehe Kapitel 2.3.3. (Prozess- und Managementziele)			Beobachtung der Arbeitseffizienz der LAG
Arbeit der LAG	Jährliche Anzahl der		
	Gremiensitzungen	4	
	Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen	10	
	Teilnehmer	100	
Bereich Aufgaben des Regionalmanagements			
Zieloperationalisierung und -erreichungsgrad siehe Kapitel 2.3.3. (Prozess- und Managementziele)			
Kompetenzbildung	Jährliche Anzahl der Teilnehmertage an Weiterbildungsveranstaltungen	20	Beobachtung des Kompetenzgrades des Managements
Publizität	Jährliche Anzahl der		Beobachtung der Öffentlichkeitswirksamkeit von Strategie und Prozess
	Pressemitteilungen, Beiträge in Rundfunk/TV	25	
	Publikationen, Flyer, Broschüren	10	
	Kontakte Internetauftritt, Likes	9.000	
	Präsentationen auf Messen und Veranstaltungen	3	
	Selbst organisierte öffentliche Veranstaltungen	4	
	Teilnehmer	200	
	Öffentliche Projektbesuche	1	
	Teilnehmer von öffentlichen Projektbesuchen	50	
	Beratungsgespräche	80	
Arbeitseinsatz	Erfassung der monatlichen Personenstunden für Projektberatung/-betreuung		Beobachtung der Arbeitseffizienz des Regionalmanagements

[43] Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume (Hrsg.), 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Download am 02.08.2014 unter http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/05_Service/Publikationen/Leitfaden_Selbstevaluierung/Leitfaden_Selbstevaluierung_DVS_web.pdf

Gegenstand	Indikator/Erfasste Größen	Ziel-größe	Zweck
	Abstimmungen Gremienbetreuung Vernetzung Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung Vereinsgeschäftsführung Berichtspflichten		

Tabelle 19: Erfassungs- und Zielgrößen für das Monitoring und die Evaluierungen

Das Monitoring obliegt dem Regionalmanagement. Geplant ist ein monatlicher Zeitaufwand von 10 Personenstunden.

Auf der Basis dieses Monitoringprozesses und der Zielgrößen erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Selbstevaluierung nach folgendem Schema[44]:

Vertie-fungsgrad	Informati-onsquelle	Bewertungsbe-reich	Zielgruppe	Terminierung
Signal-Check	Feedbackbö-gen	Aufgaben des Regi-onalmanage-ments/Publizität	Teilnehmer von Veranstal-tungen; Beratungskunden	nach Veranstal-tungen und Be-ratungen
Signal-Check	Monitoring	Inhalte und Strate-gie/Zielerreichungs-grad	Vereinsvorstand/LAG-Ent-scheidungsgremium	halbjährlich
Signal-Check	Monitoring	alle	Vereinsvorstand/LAG-Ent-scheidungsgremium	jährlich
Multi-Check, ggf. Fokus-Check	Monitoring, Fragebögen, Bilanz-workshops	alle	gesamte LAG, Projektträ-ger, Kooperationspartner	2017

Tabelle 20: Selbstevaluierung im Kraichgau

Der Bereich Inhalte und Strategie stellt den Kernbereich der Regionalentwicklung dar. Die Beobachtung des Zielfortschritts erfolgt daher besonders engmaschig, um Engpässen und Barrieren rechtzeitig entgegenwirken zu können.

Feedbackbögen nach Veranstaltungen und einfache Abfragen zur Kundenzufriedenheit nach Beratungen steuern laufend Informationen zur Qualität der Arbeit des Regionalmanagements bei und erlauben auch hier zeitnahe Kurskorrekturen im Bedarfsfall.

Die Bewertung des Zielerreichungsgrades erfolgt im Falle messbarer Zielgrößen nach einem Ampelsystem: Grün für einen Zielerreichungsgrad von 80 % aufwärts, Gelb für Werte zwischen unter 80 und 50 % sowie Rot für eine Zielerfüllung von unter 50 %. Sind keine expliziten Meilensteine definiert, wird ein kontinuierlicher Fortschritt bis zum Ende der Förderperiode als Zielvorgabe angenommen.

Eine umfangreiche Selbstevaluierung mit Multi- und ggf. Fokus-Check in allen drei Bewertungsbereichen ist zur Halbzeit der Förderperiode vorgesehen. Hierbei werden in den Bereichen Prozess

[44] Einzelheiten zur Methodik der Selbstevaluierung sind aus o.g. Publikation ersichtlich.

und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements Zufriedenheitsabfragen einbezogen, wobei auf einer Skala von 1 bis 10 durch die Befragten Punkte vergeben werden. Ziel ist dabei, bei der Zwischenevaluierung 2017 im Schnitt mindestens sieben Punkte in allen diesbezüglichen Bewertungskriterien zu erreichen, bei der Schlussevaluierung 2021 mindestens acht.

Die Selbstevaluierung liegt in der Verantwortung des Regionalmanagements in Kooperation mit der gesamten LAG. Der Zeitaufwand liegt im Schnitt bei monatlich 30 Personenstunden mit dem Schwerpunkt auf der Zwischenevaluierung.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kraichgau basiert sein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit auf drei Säulen: Persönliche Kontakte im Rahmen von Beratungen, Messen und Präsentationen, die Nutzung von Printmedien und Hörfunk sowie elektronischer Medien (Internetseite, Social Media). Mit letzterem werden besonders Jugendliche angesprochen – eine zentrale Zielgruppe im Kraichgau.

	mit Projektbezug	mit Prozessbezug	mit Veranstaltungsbezug	Inhalt	Zielgröße
persönliche Beratung und Information	x			Beratung zu Förderprogrammen Beratung zur Projektinitiierung und –qualifikation Begleitung von Förderanträgen	je Quartal ein fester Termin in den Kommunen 80 Beratungen/Jahr
Pressearbeit	x	x	x	Regelmäßige Berichte über Projekte, Prozessgestaltung und Veranstaltungen	25 Meldungen/Jahr
Publikationen	x	x	x	Werbematerial; Flyer, Broschüren aus der Region	jährlich 10 Druckerzeugnisse je 1 Bilanzbroschüre 2017 und 2020
Hörfunk	x	x	x	Vorstellung beispielhafter Projekte, Bericht über LEADER Veranstaltungsankündigug	je 1 Beitrag 2017 und 2010
Internetseite	x	x	x	Seite enthält Informationen zu LEADER und zur Region	9.000 Aufrufe /Jahr
Messeteilnahmen, Präsentationen	x	x		Vermarktung der Region, des LEADER-Programms und beispielhafter Projekte	3/Jahr
Eigene Veranstaltungen	x	x		Präsentation der Gesamtstrategie und von Projektbeispielen	Jährlich ein Kraichgauforum Jährlich eine Projektrundfahrt

Tabelle 21: Öffentlichkeitsarbeit im LEADER-Prozess Kraichgau

Ein Logo mit dem Leitspruch und ein festes Corporate Design, das die Farblichkeit und die entsprechende Symbolik von Wein und Korn aufnimmt, bestehen bereits und sichern der LEADER-Region einen Wiedererkennungswert nach außen. Mit der bereits bestehenden Beteiligungsplattform, die in erweiterter Form online bleibt, ist eine stringente Weiterführung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit jenseits von Direktmailings rasch möglich. Die Einbindung eines freien Journalisten in die LAG der Region sichert eine flüssige Kommunikation von Projekten, Prozessen und Veranstaltungen nach außen.

Kra*ich*gau
gestalte mit

Verzeichnis der Quellen

Schriftquellen

Adam, Thomas (2010): Eine kleine Geschichte des Kraichgaus. Karlsruhe.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Leitfaden und Methodenbox.

Burzinski, Matthias; Lorenz, Andreas; Springmann, Andrea; Memmer, Gernot und Schaffer, Martin (2009): Tourismuskonzept Baden-Württemberg.

Graf, Klaus (1993): Der Kraichgau. Bemerkungen zur historischen Identität einer Region. In: Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Stefan Rhein (= Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen.

Echner-Klingmann, Marliese (2001): Kraichgauer Wortschatz. Sonderveröffentlichung des Heimatvereins Kraichgau Nr. 33

Liedke, Herbert und Marschner, Bernd (1999): Bodengüte der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Mayer, Stefan; Müller-Herbes, Sabine und Kauertz, Christine (2011): MOKKA Modellvorhaben Kommunales Flächenmanagement Landkreis Karlsruhe Potenziale der Innenentwicklung und Aktivierungsstrategien in den Modellkommunen.

Metropolregion Rhein-Neckar (Hrsg.) (2014): Tourismus als Wirtschaftsfaktor.

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.

Thomann, Roland (1995): Schicksal einer Landschaft. Ein Lesebuch zur Geschichte des Kraichgaus und seiner Orte. Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher.

Titz, Barbara und Thomas, Jörg (2013): Wanderführer Kraichgau. Oberhaching.

Universität Stuttgart (2000): Naturraumsteckbriefe Baden-Württemberg.

Verband Region Rhein-Neckar (Hrsg.) (2013): Smart Innovation. Smart Distribution. Smart Energy. Unveröffentlichtes Regionales Strategiekonzept für die Metropolregion Rhein-Neckar.

Internetquellen

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Februar 2014): Zensus 2011. https://ergebnisse.zensus2011.de/.

Brenn, Heiko (Juni 2014): Leben im Kraichgau. http://www.leben-im-kraichgau.de.

Gilliar, Stephan (Juni 2014): Hügelhelden.de. http://www.hügelhelden.de.

imc marketing & consult gmbh (Juni 2014): Kraichgau-M@gazin.de. http://www.kraichgau-magazin.de.

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (Juni 2014): IHK Rhein-Neckar, Unternehmensnachfolge. http://www.rhein-neckar.ihk24.de/starthilfe/unternehmensnachfolge/.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Juli 2014): Naturraumsteckbrief 125. http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/brief125.pdf.

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Mai 2014): Naturräume Baden Württembergs. http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de.

Metropolregion Rhein-Neckar (Hrsg.) (September 2014): Wirtschaftsfaktor Tourismus. http://www.m-r-n.com/fileadmin/PDF-Downloads/VRRN_Wirtschaftsfaktor_Tourismus_2014.pdf

Phenix-MTK GmbH (Juni 2014): Kraichgau.net. http://www.kraichgau.net.

Schulz, Volker (Juni 2014): CULT Kultur-und Freizeitmagazin für den Kraichgau. http://www.cult-kraichgau.de.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.(Februar bis Juli 2014) http://www.statistik-bw.de.

Steger, Beate (August 2014): Deutsche Jakobswege, Pilgern vor der Haustür. http://www.deutsche-jakobswege.de/rothenburg-speyer.html.

Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (September 2014): Wir sind Süden, Baden-Württemberg. http://www.tourismus-bw.de/Natur/Radfahren-in-Baden-Wuerttemberg/Landesradfernwege.

50Hertz Transmission GmbH (Februar 2014): Netztransparenz.de. http://www.netztransparenz.de/de/Anlagenstammdaten.htm

50Hertz Transmission GmbH (Februar 2014): EEG Anlagenstammdaten. http://www.50hertz.com/de/EEG/Veroeffentlichung-EEG-Daten/EEG-Anlagenstammdaten

TenneT Holding B.V. (Februar 2014): http://www.tennet.eu/de/kunden/eegkwk-g/erneuerbare-energien-gesetz/eeg-daten-nach-52/einspeisung-und-anlagenregister.html

Amprion GmbH Unternehmenskommunikation (Febuar 2014): http://www.amprion.net/eeg-anlagenstammdaten-aktuell

TransnetBW GmbH (Februar 2014): http://www.transnetbw.de/de/eeg-kwk-g/eeg/eeg-anlagendaten

Bundesnetzagentur Bonn (Februar 2014): http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Datenerhebung_EEG/Datenerhebung_EEG-node.html

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Unterstützungserklärung Kommunen

Anlage 2: Unterstützungserklärung WISO-Partner, weitere öffentliche Partner und Zivilgesellschaft

Anlage 3: Vereinssatzung des Trägervereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Anlage 4: Beitragsordnung des Trägervereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Anlage 5: Beitrittserklärung zum Trägerverein Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Anlage 6: Geschäftsordnung des Auswahlausschusses

Anlage 7: Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix (Checkliste)

Anlage 8: Fördersatztabelle

Anlage 9: Auszüge Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 10: Fragebogen zur Nahversorgung

Anlage 11: Kooperationserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit der LAG Neckartal-Odenwald aktiv

Anlage 12: Kooperationserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.

Anlage 13: Kooperationserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit im Projekt Streuobst 2.0

Anlage 14: Liste weiterer Projekte

Anlage 1: Unterstützungserklärung der Landkreise und Kommunen

Kraichgau gestalte mit

LEADER

Anlage 1: Unterstützungserklärung der Landkreise und Kommunen

Die Landkreise und Kommunen des Kraichgaus unterstützen die Inhalte und Entwicklungsstrategien dieses Regionalen Entwicklungskonzeptes und damit die Etablierung einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit aller Akteure in der Region. Sie stehen hinter der Bewerbung im Rahmen des EU-LEADER-Programmes und haben dies auch damit dokumentiert, dass in den jeweiligen Gremien Grundsatz- und Finanzierungsbeschlüsse vorliegen.

Heidelberg, den 19.08.2014

Für die Landkreise:

Landrat Stefan Dallinger
Rhein-Neckar-Kreis

Landrat Christoph Schnaudigel
Landkreis Karlsruhe

Landrat Detlef Piepenburg
Landkreis Heilbronn

Für die Kommunen:

Bürgermeister Frank Werner
Gemeinde Angelbachtal

Oberbürgermeister
Klaus Holaschke
Stadt Eppingen

Bürgermeister Florian Baldauf
Gemeinde Eschelbronn

Bürgermeister Timo Wolf
Gemeinde Gemmingen

Bürgermeister Achim Heck
Gemeinde Ittlingen

Bürgermeister
Ulrich Hintermayer
Stadt Kraichtal

Bürgermeister Karl-Heinz Hauser
Gemeinde Kürnbach

Bürgermeister Werner Knopf
Gemeinde Malsch

Bürgermeister
Hans-Jürgen Moos
Gemeinde Meckesheim

Kraichgau gestalte mit

Anlage 2: Unterstützungserklärung der Wirtschafts- und Sozialpartner, weiterer öffentlicher Partner und der Vertreter/innen der Zivilgesellschaft

Als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Kraichgau und Mitwirkende bei der Konzepterstellung unterstützen wir das vorliegende regionale Entwicklungskonzept. Für die Umsetzung der Ziele und der beschriebenen Verfahrensweisen werden wir uns engagieren.

Heidelberg, den 21.08.2014

Kerstin Bauer
Geschäftsführerin
Touristikgemeinschaft Kraichgau-Stromberg e.V.

Hans-Christoph Bruß
Geschäftsführer
DEHOGA Baden-Württemberg

Caroline Greiner
Geschäftsführerin
DRK Heidelberg

Bettina Hartlieb
Kreativbüro Einzig Art
Kraichtal

Rainer Heilmann
Schreiner- und Heimatmuseum
Eschelbronn

Dr. Andreas Landmann
Dr. Landmanns Mineralienwelt
Sinsheim

Reiner Pfefferle
Weingut Pfefferle, Sulzfeld

Jens-Jochen Roth
Leiter Steinbeis Zentrum für Logistik und Nachhaltigkeit gGmbH

Martin Schaarschmidt
Initiative Streuobstwiesenretter

Nadja Salzmann
Geschäftsführerin Landschaftserhaltungsverband Rhein-Neckar e.V.

Rainer Schlipper
Vorsitzender Kreisseniorenrat
Rhein-Neckar-Kreis

Karl-Heinz Schneckenberger
Privatperson, Sinsheim

Isabel Schonath
AVR Energie GmbH

Dr. Annelie Weiske
Kreisvorstand Bund der Selbständigen
Rhein-Neckar

Christine Winter
Jugendvertreterin, Zuzenhausen

Michael Winter
Mühle Kolb GmbH Zuzenhausen

Anlage 3: Satzung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau

Satzung

des Vereins mit dem Namen

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

in Angelbachtal

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

(1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Kraichgau."

(2) Sitz des Vereins ist Angelbachtal im Rhein-Neckar-Kreis.

(3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

§ 2 Vereinszweck

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft des Kraichgaus mit den Städten Eppingen, Kraichtal, Östringen, Sinsheim und Waibstadt und den Gemeinden Angelbachtal, Eschelbronn, Gemmingen, Ittlingen, Kürnbach, Malsch, Meckesheim, Mühlhausen, Oberderdingen, Sulzfeld, Zaisenhausen und Zuzenhausen u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm LEADER[1] als so genannte „LEADER Aktionsgruppe" (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel. Er kann auch als Projektträger Dienstleistungen für die Raumschaft und angrenzende Gebiete übernehmen.

(2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

[1] Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen in der in § 2 Abs. (1) genannten Raumschaft wohnen oder wirken.

(2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:

Bei natürlichen Personen:
den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum, den Wirkungsbereich und die Anschrift des Antragstellers.

Bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:
die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, den Wirkungsbereich, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller den Auswahlausschuss anrufen.

(3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.

(2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.

(3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss des Auswahlausschusses von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.

(4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Auswahlausschuss auf Vorschlag des Vorstands. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

(5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

a) der Vorstand,

b) die Mitgliederversammlung,

c) der Auswahlausschuss.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

(1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und drei Beisitzer/innen.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vorschlagsberechtigt sind für drei Vorstandsmitglieder die Gebietskörperschaften als Vereinsmitglieder, für vier weitere Vorstandsmitglieder sind es Vertreter der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft oder ein engagierter Bürger. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens drei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

(3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch

a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;

b) Tod;

c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

(4) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:

a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen;

b) Einberufung der Mitgliederversammlungen und des Auswahlausschusses;

c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;

d) Regelmäßige Einladung zu Mitgliedertreffen außerhalb von Mitgliederversammlungen;

e) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 19 Absatz (3);

f) Bestätigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3.

(2) Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten. Für diese Aufgaben kann der Vorstand ein geeignetes Regionalmanagement einrichten oder beauftragen, über welches er dann die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.

(3) Zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen ist die vorherige Zustimmung des Auswahlausschusses erforderlich. Durch Beschluss des Auswahlausschusses können die zustimmungspflichtigen Maßnahmen näher bestimmt werden.

(4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

(2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

(3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

§ 10 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands i.S.d. § 26 BGB vertreten. Durch Beschluss des Auswahlausschusses kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

§ 11 Auswahlausschuss

(1) Der Auswahlausschuss hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und den Aktionsplan des Auswahlausschusses zusammen mit dem Regionalmanagement für die folgenden 1-2 Jahre festzulegen. Der Auswahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben, die satzungsergänzende Festlegungen trifft.

(2) Der Auswahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins, weiteren benannten Vorstandsmitgliedern (max. 6) sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen.

(3) Im Auswahlausschuss sind mindestens 16 Vertreter aus dem nicht-öffentlichen Bereich und mindestens10 weibliche Vertreterinnen.

(4) Der Auswahlausschuss wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied des Auswahlausschusses und jedes stellvertretende Mitglied ist einzeln oder en Block zu wählen. In den Auswahlausschuss können weitere Personen von dieser, wie z. B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, beratend berufen werden.

(5) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der gewählten Mitglieder des Auswahlausschusses einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin während seiner/ihrer Amtsdauer aus seinem/ihrem Amt aus, so ist innerhalb eines Vierteljahres eine Neuwahl vorzunehmen.

Der/die Stellvertreter/Stellvertreterin hat die Rechte des/der Vorsitzenden, wenn dieser/diese verhindert ist.

(6) Das Amt eines Mitglieds des Auswahlausschusses endet durch

a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Auswahlausschusses im Amt;

b) Tod;

c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des Auswahlausschusses während der Amtsperiode aus, so kann der Auswahlausschuss ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. In dieser Zeit übernimmt die gewählte Stellvertretung den Sitz im Auswahlausschuss.

(7) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten und stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leitung des Auswahlausschusses. Entscheidungen zum regionalen Entwicklungskonzept, seiner Fortschreibung und zur Projektauswahl dürfen nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden.

(8) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Auswahlausschusses stattfinden. Der Auswahlausschuss wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Auswahlausschuss muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb dieser Frist nicht entsprochen, sind die Ausschussmitglieder, die die Berufung des Auswahlausschusses vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, den Auswahlausschuss einzuberufen.

(9) Die Sitzungen des Auswahlausschusses werden von der/dem Vorsitzenden des Auswahlausschusses, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Auswahlausschusses, geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen Mitglieder des Auswahlausschusses die Sitzungsleitung.

(10) Die Beschlüsse des Auswahlausschusses sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.

(11) Die Mitglieder des Auswahlausschusses haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(12) Der Auswahlausschuss ist daneben für die ihn durch Satzung zugeteilten Aufgaben zuständig. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Arbeitskreise, Fachausschüsse

Auf Beschluss des Auswahlausschusses können Arbeitskreise oder Fachausschüsse in Form von Projekt- und Fachgruppen sowie Unternehmensnetzwerke eingerichtet werden. Der Zuständigkeitsbereich, die Zusammensetzung und die innere Ordnung dieser sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.

§ 13 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);

b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz (2));

c) die Einrichtung des LEADER-Entscheidungsgremiums (Auswahlausschuss) und die Wahl der Mitglieder (§ 11 (3, 4));

d) die Einrichtung von Arbeitskreisen oder Fachausschüssen (§12);

e) die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans;

f) die Bestellung eines/einer Rechnungsprüfers/Rechnungsprüferin, dieser wird von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt;

g) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;

h) die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und ggf. Auswahlausschuss;

i) Satzungsänderungen (§ 16 Absatz (4) lit. a.)0;

j) die Auflösung des Vereins (§ 16 Absatz (4) lit. b.).

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.

(2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstands- oder Auswahlausschussmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.

(3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

(4) Daneben gibt es regelmäßige Mitgliedertreffen, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

§ 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die

Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.

(2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 15 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;

b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.

(5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 17 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

(1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

(2) Der/die Schatzmeister/in hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.

(3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.

(4) Die Jahresrechnung ist von dem/der nach § 13 lit. f.) bestellten Rechnungsprüfer/in zu prüfen. Der/die Rechnungsprüfer/in hat der Mitgliedsversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Auswahlausschuss hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte von Rechnungsprüfer und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 20 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 21 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. §§ 7 bis 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 22 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die offizielle Internetseite des Vereins (www.kraichgau-gestalte-mit.de).

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 27. April 2015 beschlossen.

Angelbachtal, 27. April 2015

Anlage 4: Beitragsordnung des Trägervereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Beitragsordnung
des Vereins „Regionalentwicklung Kraichgau e.V."

Aufgrund von § 4 der Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung am 27. April 2015 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitrag

(1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird (Mindestbeitrag).

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Höhe der Beiträge

(1) Der zu entrichtende Jahresbeitrag beträgt für

Einzelpersonen	**15 Euro**
Juristische Personen (Gemeinden, Unternehmen, Vereine; Landkreise)	**50 Euro.**

(2) Mitglieder des Auswahlausschusses sind von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedbeitrag ist fällig

(1) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt.

(2) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

§ 4 Zahlung/Lastschriftverfahren

Für die Zahlungsabwicklung hat das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung für ein Bankkonto zum Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats zu erteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins „Regionalentwicklung Kraichgau" in das Vereinsregister in Kraft.

Angelbachtal, 27. April 2015

Vereinsvorsitzende(r) | Schriftführer(in)

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende SEPA Lastschrift)

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers	Name und Anschrift des Kontoinhabers (Mitglied)
Regionalentwicklung Kraichgau e.V. Schlossstr. 1 74918 Angelbachtal	

Ich/Wir ermächtigen(n) Sie, Zahlungen (Mitgliedsbeiträge) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers	Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC (kann entfallen wenn die IBAN mit DE beginnt)

IBAN					
D E					

Ort, Datum	Unterschrift(en)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrrichten

Anlage 5: Beitrittserklärung zum Trägerverein Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

Geschäftsstelle
Schlossstr. 1
74918 Angelbachtal

E-Mail: wagner@kraichgau-gestalte-mit.de
Telefax: 07265 / 9120-47
Telefon: 07265 / 9120-21
www.kraichgau-gestalte-mit.de

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

☐ **als Einzelperson**

Name	**Vorname**
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Telefon	**E-Mail**
Beruf	**Geburtsdatum**

☐ **für die juristische Person (Gemeinde, Unternehmen, Verband, etc.)**

Name und Sitz der Juristischen Person	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Vertretungsberichtigte Organe	
Name und Funktion des Vertreters in der Mitgliedsversammlung	
Telefon des Vertreters	**E-Mail des Vertreters**

die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Kraichgau.

Falls Sie oder die juristische Person nicht in der LEADER-Kulisse wohnhaft sind, beschreiben Sie bitte kurz Ihren Wirkungsbereich:

Ort und Datum Unterschrift

Mitglieder des Auswahlausschusses und Ihre Stellvertretungen sind beitragsfrei.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich für Einzelpersonen *15 €*
Für juristische Personen (Gemeinden, Vereine, Landkreise, Unternehmen) *50 €.*

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau. Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft des Kraichgau u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER". Mittel dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden. Die Vereinssatzung wird auf Wunsch zugestellt.

Vereinsregister: Amtsgericht Mannheim
Steuernummer: 44082/30790
Sparkasse Kraichgau
IBAN: DE64 6635 0036 0007092282

Sitz des Vereins: Angelbachtal
1. Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Frank Werner
Stellv. Vorsitzender: Herr Bürgermeister Hans-Jürgen Moos

Anlage 6: Geschäftsordnung des Auswahlausschusses

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Geschäftsordnung des Auswahlgremiums (Auswahlausschuss)

§ 1

Auswahlgremium

(1) Die lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Kraichgau e.V. verfügt gemäß VO (EU) 1303/2013 Art. 34 Abs. 3 f nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihres regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Förderung im Rahmen des EU-Förderprogrammes LEADER beantragt werden soll. Die LAG ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden.

(2) Der Auswahlausschuss hat die Aufgabe, die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte nach diesen zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und den Aktionsplan des Auswahlausschusses zusammen mit dem Regionalmanagement für die folgenden 1-2 Jahre festzulegen.

(3) Diese Geschäftsordnung gilt für den Auswahlausschuss nach § 11 der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Kraichgau e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Auswahlausschusses.

(4) Die Sitzungen des Auswahlausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.

§ 2

Geltungsbereich- und Dauer

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

a) Die Durchführung des Projektauswahlverfahrens

b) Die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung des REK

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der LEADER-Förderperiode 2014- 2020. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3

Zusammensetzung

(1) Der Auswahlausschuss besteht gemäß § 11 (2) der Vereinssatzung aus dem Vorsitzenden des Vereins, weiteren benannten Vorstandsmitgliedern (max. 6) sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen. Der Auswahlausschuss umfasst maximal 33 Personen.

(2) Im Auswahlausschuss sind mindestens 16 Vertreter aus dem nicht-öffentlichen Bereich vertreten, sowie mindestens 10 weibliche Vertreterinnen. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. 33 %.

(3) Der Auswahlausschuss wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied des Auswahlausschusses und jedes stellvertretende Mitglied ist einzeln oder en Block zu wählen. In den Auswahlausschuss können weitere Personen von dieser, wie z. B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, beratend berufen werden. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Auf Antrag kann geheime Abstimmung erfolgen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(4) Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der gewählten Mitglieder des Auswahlausschusses einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. Scheidet der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin während seiner/ihrer Amtsdauer aus seinem/ihrem Amt aus, so ist innerhalb eines Vierteljahres eine Neuwahl vorzunehmen. Der/die Stellvertreter/Stellvertreterin hat die Rechte des/der Vorsitzenden, wenn dieser/diese verhindert ist.

(5) Das Amt eines Mitglieds des Auswahlausschusses endet durch

a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Auswahlausschusses im Amt;

b) Tod;

c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Scheidet ein Mitglied des Auswahlausschusses während der Amtsperiode aus, so kann der Auswahlausschuss ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. In dieser Zeit übernimmt die gewählte Stellvertretung den Sitz im Auswahlausschuss.

(6) Ein Ausschluss von Mitgliedern des Auswahlausschusses kann erfolgen, wenn

a) ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze der lokalen Entwicklungsstrategie und der Arbeit des Vereins verstößt und dessen Interessen zuwider handelt;

b) ein Mitglied innerhalb eines Kalenderjahres an keiner Sitzung des Gremiums teilgenommen hat und somit kein Mitwirkungsinteresse erkennbar ist.

Der Ausschluss eines Mitglieds des Auswahlausschusses muss mit einer 2/3 Mehrheit durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

(7) Die Beschlussfähigkeit nach § 5 der Geschäftsordnung (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

§ 4

Quoten bei Auswahlentscheidung

(1) Die Auswahlentscheidung über Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50% Mindestquorum der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft").

(2) Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten.

§ 5

Beschlussfassung

(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

(2) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten und stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

(3) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

(4) Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist nicht möglich. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

(5) Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlgremiums bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlgremiums.

§ 6

Abstimmung um Umlaufverfahren

(1) In besonders begründeten Fällen, insbesondere bei Dringlichkeit, kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.

(2) Es gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

(3) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7

Befangenheit

(1) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

(2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden. Angehörige sind alle zu deren

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

(3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

(4) Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

(5) Ist eine von einem Mitglied des Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.

(6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

§ 8

Projektaufruf und fristgerechte Einladung

(1) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Auswahlausschusses stattfinden. Der Auswahlausschuss wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/ eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

(2) Der Auswahlausschuss muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb dieser Frist nicht entsprochen, sind die Ausschussmitglieder,

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

die die Berufung des Auswahlausschusses vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, den Auswahlausschuss einzuberufen.

(3) Mindestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektaufruf. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Stichtag für die Einreichung der Anträge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.
- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

§ 9

Tagesordnung

(1) Die Sitzungen des Auswahlausschusses werden von der/dem Vorsitzenden des Auswahlausschusses, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Auswahlausschusses, geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen Mitglieder des Auswahlausschusses die Sitzungsleitung.

(2) Die Tagesordnung wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte

a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;

b. Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll.

(3) Die Tagesordnung kann mit Beschluss des Auswahlausschusses geändert werden.

(4) Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten kann die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt werden:

a. Monitoring und Evaluierung des regionalen Entwicklungskonzeptes

b. Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

§ 10

Auswahlkriterien

(1) Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

(2) Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).

(3) Jedes förderfähige Vorhaben, welches alle Prüfkriterien der ersten Auswahlstufe erfüllt, muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

(4) Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 16 Punkten (Mindestpunktzahl / Mindestschwelle) erreicht wird.

(5) LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Begründung ist erforderlich.

(6) Das Regionalmanagement bzw. der Arbeitskreis/ Fachausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

§ 11

Auswahlentscheidung

(1) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

(2) Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

(3) Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

(4) Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

(5) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung. In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums:

a. bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,

b. bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,

c. bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

§ 12

Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Das Protokoll umfasst das Ranking der beschlossenen Projekte.

(2) Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzustellen:

a. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.

b. Angaben über den Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Interessenskonflikte

c. die Projektbewertung.

(3) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

(4) Die Beschlüsse des Auswahlausschusses sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.

(5) Alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektaufruf etc.), sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte), sind in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

§ 13

Transparenz der Beschlussfassung

(1) Um die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

(2) Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.

(3) Nach Abschluss einer Auswahlsitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahlsitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Regierungspräsidium Karlsruhe) zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden."

§ 14

Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Über die Tätigkeit des Auswahlausschusses ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreiben des Regionalen Entwicklungskonzeptes bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

§ 15

Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 16

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Bestätigung durch den Auswahlausschuss in Kraft.

Vorsitzender des Auswahlausschusses	Stellv. Vorsitzende des Auswahlausschusses

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Anlage 7: Projektauswahlkriterien mit Bewertungsmatrix (Checkliste)

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kraichgau gestalte mit

Anlage 1a zur Geschäftsordnung des Auswahlausschusses

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch den Auswahlausschuss der LAG. Der Auswahlausschuss prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit dem in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungszielen. Dem Auswahlausschuss obliegt es zu bestimmen, ob und in welchem Maße Fördergelder aus dem Kontingent der LAG für bestimmte Projekte freigegebenen werden. Außerdem kann das Gremium Projekte inhaltlich kommentieren und Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge anbringen. Der Auswahlausschuss ist in seiner Auswahlentscheidung an die Einhaltung formaler Mindestanforderungen gebunden, insbesondere:

•hat er eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in Form eines Rankings vorzunehmen,

•hat er für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,

•sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,

•ist sicherzustellen, dass mindestens 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Bereich stammen, und

•hat er durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des REK zu überwachen und zu steuern.

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten wurde eine „Checkliste Projektauswahlkriterien" mit Bewertungsmatrix entwickelt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung des REK erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung können pro Kriterium vom Auswahlausschuss in einem zweistufigen Verfahren Punkte vergeben werden.

Rechtzeitig im Vorfeld der Sitzungen des Auswahlausschusses bzw. der Abstimmungen im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums von der Geschäftsstelle, zusammen mit den notwendigen Vorabinformationen zum beschließenden Projekt, einen Vorschlag für die Punktevergabe im Rahmen der „Checkliste Projektauswahlkriterien". Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen der Abstimmung bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Im Rahmen der Projektauswahl im Umlaufverfahren wird ebenfalls über die vorgeschlagene Punktevergabe abgestimmt.

Ein Projekt kann eine maximale Punktezahl von 32 Punkten erreichen. Für die Empfehlung einer LEADER-Förderung ist eine Mindestpunktzahl von 16 Punkten, das bedeutet mindestens die Hälfte der maximalen Punktezahl, notwendig.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch ein dreistufiges Verfahren.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Im ersten Schritt wird durch das Regionalmanagement geprüft, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Weiterbearbeitung gegeben sind. Sofern eines der Prüfkriterien nicht erfüllt ist, erhält die/der Antragsteller/in eine entsprechende Information und Hilfestellungen zur weiteren Qualifizierung des Projektes. Sollten keine Nacharbeitungen erfolgen, wird der Antrag nicht weiter durch den Auswahlausschuss bearbeitet.

Im zweiten Schritt wird auf einer Skala von 0 bis 2 Punkten bewertet, ob das Projekt oder seine Effekte nach Ablauf der Laufzeit dauerhaft weiter bestehen werden und ob und in welcher Qualität die Querschnittsziele Kooperation, Beteiligung, Berücksichtigung des demografischen Wandels und Innovationsanspruch erfüllt. Auf die Einführung der Kriterien Diskriminierungsfreiheit wurde an dieser Stelle verzichtet, da die Region es als so selbstverständlich betrachtet, dass es keiner expliziten Erwähnung bedarf. Die maximale Gesamtpunktzahl in diesem Block beträgt 12 Punkte.

Der dritte Block bewertet den Beitrag zur Erreichung der im LEADER-Konzept operationalisierten Ziele. Da dies das Kernkriterium für die Projektqualität ist, wird hier höher gewichtet. Jedes der vier Kriterien wird mit maximal fünf Punkten bewertet, die entsprechend ihrer geringeren Ausprägung des Aspektes zum Beitrag der Zielerreichung vergeben werden. Insgesamt können so 20 Punkte erreicht werden.

Für die Beurteilung der Projektauswahlkriterien wurde eine detaillierte Checkliste erarbeitet, anhand derer die genaue Bewertung standardisiert vorgenommen wird.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kraichgau gestalte mit

Projektauswahlkriterien
Checkliste

Prüfstufe 1

1.Grundlegende Standards sind erfüllt/nicht erfüllt			
Nr.	**Kriterium**	**Ja**	**Nein**
1.	Formale Voraussetzungen wie • eindeutige Projektbeschreibung • Mindestfördersumme (Bagatallgrenze 5.000 €) • Lage im LAG Gebiet • Zuordnung und formale Anforderungen zu Fördermodulen sind gegeben		
2.	Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt		
3.	Das Projekt ist einem der REK-Entwicklungsziele zuzuordnen • Kooperationen über Grenzen hinweg aufbauen und Akteure aus Unternehmen, Bürgerschaft und öffentlichem Sektor besser vernetzen. • Das Ehrenamt durch Information und bedarfsgerechte Maßnahmen unterstützen und eine neue Beteiligungskultur schaffen. • Den Kraichgau durch angepasste Infrastrukturentwicklung fit für die demografischen Veränderungen der Zukunft machen. • Die regionale Wertschöpfung in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus erhöhen. • Den Kraichgau innerhalb und außerhalb der Region besser vermarkten. • Einen Beitrag zum Erhalt und Schutz natürlicher Ressourcen wie Landschaft und Klima leisten.		
4.	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral		
5.	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien zumindest neutral		
Gesamtergebnis Prüfschritt 1*			
Begründung:			

* Wird ein Prüfpunkt mit „Nein" beantwortet, so ist das Gesamtergebnis negativ. Das Projekt wird nicht weiter geprüft.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kraichgau gestalte mit

Prüfstufe 2

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele (maximal 12 Punkte)			
Nr.	**Kriterium**		**Punkte**
6.	Nachhaltigkeit: Das Projekt erzeugt bleibende Effekte • Plausibles betriebswirtschaftliches Konzept ist vorhanden und/oder • die Verstetigung der Projekteffekte / der Erhalt und die Pflege der Investition sind nachvollziehbar sichergestellt und/oder • das Projekt wird offensiv vermarktet		
	0 Punkte	Es ist eine ausreichende Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien erkennbar • plausibles betriebswirtschaftliches Konzept und/oder • Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege wird Beachtung geschenkt und/oder • Vermarktung des Projektes ist geplant	
	1 Punkt	Es ist eine gute bis sehr gute Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien zu erwarten • Gutes/ sehr gutes betriebswirtschaftliches Konzept und/oder • Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege wird sichergestellt und/oder • Vermarktungskonzept des Projektes ist sehr gut	
	2 Punkte	Es ist eine ausgezeichnete Nachhaltigkeit hinsichtlich der drei Kriterien zu erwarten/ Der Aspekt Nachhaltigkeit wird in hohem Maße erfüllt • betriebswirtschaftliches Konzept ausgezeichnet und/oder • Verstetigung der Projekteffekte und/oder Erhalt/Pflege sind Kerninhalte des Projektes und/oder • Sehr gutes Vermarktungskonzept und Vermarktung ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes	
	Begründung:		
7.	Kooperation und Vernetzung: Das Projekt führt zu neuen und verbesserten Kooperationen innerhalb der Region oder der Branche.		
	0 Punkte	Keine Vernetzung oder Kooperation	
	1 Punkt	Lokale (Kommune) Vernetzung bzw. Kooperation	
	2 Punkte	Regionale und Überregionale Vernetzung bzw. Kooperation	

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele (maximal 12 Punkte)			
Nr.	**Kriterium**		**Punkte**
	Begründung:		
8.	Beteiligung: Akteure aus dem privaten Sektor (Unternehmen, Bürger, nichtöffentliche Vereine) sind in hohem Maße im Projekt engagiert, indem sie • partnerschaftlich und auf Augenhöhe an der Planung und/oder Durchführung des Projektes beteiligt sind bzw. • zu mindestens einem Drittel an der Finanzierung des Projektes beteiligt sind		
	0 Punkte	Keine Akteure aus dem privaten Sektor	
	1 Punkt	Beteiligung des privaten Sektors	
	2 Punkte	Initiierung des Projektes aus dem privaten Sektor heraus	
	Begründung:		
9.	Demografischer Wandel: Das Projekt führt langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur und/oder ist auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.		
	0 Punkte	Das Projekt lässt erwarten, dass es langfristig zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur führt und/oder beachtet Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.	
	1 Punkt	Das Projekt trägt besonders zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur bei und/oder legt als Projektbestandteil einen besonderen Augenmerk auf Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind.	
	2 Punkte	Das Projekt trägt in einem ausgezeichneten Maße zu Kostensenkungseffekten beim Betrieb von Infrastruktur bei und/oder die Betrachtung von Zielgruppen, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, ist ein integraler Hauptbestandteil des Projektes	
	Begründung:		
10.	Innovation: Das Projekt ist in hohem Maße innovativ bzw. modellhaft. Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art und in der Region noch nicht erprobt.		

Seite **5** von **11**

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kraichgau gestalte mit

2. Prüfung der Untersetzung der Querschnittsziele (maximal 12 Punkte)			
Nr.	**Kriterium**		**Punkte**
	0 Punkte	Kein innovativer Ansatz	
	1 Punkt	Lokaler/ regionaler (Kommune; LAG Gebiet) innovativer Ansatz	
	2 Punkte	Überregional (über das LAG Gebiet hinaus) innovativer Ansatz	
	Begründung:		
11.	Klima- und Ressourcenschutz: Das Projekt führt zur Reduktion von CO_2-Emissionen und/oder ist auf den Schutz oder die Senkung des Verbrauchs anderer natürlicher Ressourcen gerichtet		
	0 Punkte	Neutraler Beitrag hinsichtlich Emissionen oder Ressourcenverbrauch	
	1 Punkt	Indirekter positiver Beitrag hinsichtlich Emissionen oder Ressourcenverbrauch	
	2 Punkte	Direkter positiver Beitrag hinsichtlich Emissionen oder Ressourcenverbrauch	
	Begründung:		

Erreichte Gesamtpunktzahl Prüfschritt 2	

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

Prüfstufe 3

3. Beitrag zur Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (maximal 20 Punkte)			
Nr.	**Kriterium**		**Punkte**
12.	Vorhaben trägt wesentlich zur Erreichung eines der operationalisierten Teilziele im REK bei (Indikatoren der Teilziele des regionalen Entwicklungskonzeptes gelten als Zielgröße, dabei gelten die jährlichen Zielwerte des entsprechenden Teilziels, kumulativer Wert bei Beiträgen zu mehreren Teilzielen)		
	0 Punkte	Beitrag mit bis zu 10 % zur Erreichung der Zielwerte	
	1 Punkte	Beitrag mit bis zu 20 % zur Erreichung der Zielwerte	
	2 Punkte	Beitrag mit bis zu 30 % zur Erreichung der Zielwerte	
	3 Punkte	Beitrag mit bis zu 40 % zur Erreichung der Zielwerte	
	4 Punkte	Beitrag mit bis zu 50 % zur Erreichung der Zielwerte	
	5 Punkte	Beitrag mit über 50 % zur Erreichung der Zielwerte	
	Begründung:		
13.	Projekt ist intersektoral angelegt und/oder verfolgt mehr als drei der operationalisierten Teilziele im REK		
	0 Punkte	Nicht intersektoral angelegt oder verfolgt ein Teilziel im REK	
	1 Punkt	intersektoraler Ansatz oder verfolgt zwei Teilziele des REK	
	2 Punkte	Ausgeprägter intersektoraler Ansatz oder verfolgt drei Teilziele des REK	
	3 Punkte	Außerordentlich ausgeprägter intersektoraler Ansatz oder verfolgt mehr als drei Teilziele des REK	
	4 Punkte	Intersektoraler Ansatz und verfolgt zwei und mehr Teilziele des REK	
	5 Punkte	Ausgeprägter intersektoraler Ansatz und verfolgt drei und mehr Teilziele	
	Begründung:		

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kraichgau gestalte mit

3. Beitrag zur Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (maximal 20 Punkte)			
Nr.	**Kriterium**		**Punkte**
14.	Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf • Arbeitsprozess • Strukturbildung und Netzwerkarbeit • Weiterbildung • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit		
	0 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG nicht hinsichtlich der genannten Punkte	
	1 Punkt	Vorhaben unterstützt LAG in einem der genannten Punkte	
	2 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in zwei der genannten Punkte	
	3 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in drei oder sehr ausgeprägt in mindestens einem der genannten Punkte	
	4 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG in allen vier genannten Punkte oder sehr ausgeprägt in mindestens zwei der genannten Punkte	
	5 Punkte	Vorhaben unterstützt LAG sehr ausgeprägt in mindestens drei der vier genannten Punkte	
	Begründung:		
15.	Vorhaben unterstützt gebietsübergreifende oder transnationale Lösungen		
	0 Punkte	Vorhaben agiert nicht gebietsübergreifend oder hinsichtlich transnationaler Lösungen (eine Kommune)	
	1 Punkt	Vorhaben agiert eingeschränkt gebietsübergreifend oder mit ausreichendem Beitrag hinsichtlich transnationaler Lösungen (zwei Kommunen)	
	2 Punkte	Vorhaben agiert gebietsübergreifend oder mit gutem Beitrag hinsichtlich transnationaler Lösungen (drei Kommunen)	
	3 Punkte	Vorhaben agiert ausgeprägt gebietsübergreifend oder mit sehr gutem Beitrag hinsichtlich transnationaler Lösungen (vier Kommunen)	
	4 Punkte	Vorhaben agiert ausgeprägt gebietsübergreifend mit Leuchtturmcharakter oder mit ausgezeichnetem Beitrag hinsichtlich transnationaler Lösungen (fünf Kommunen)	
	5 Punkte	Vorhaben agiert ausgeprägt gebietsübergreifend sowie mit mindestens sehr gutem Beitrag hinsichtlich transnationaler Lösungen (mehr als fünf Kommunen)	
	Begründung:		

Erreichte Gesamtpunktzahl Prüfschritt 3	

Seite **8** von **11**

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Kra ich gau gestalte mit

Notwendige Gesamtpunktzahl: 16 Punkte (von 32 möglichen Punkten)

Erreichte Gesamtpunktzahl alle Prüfschritte	
Platz im Ranking	

Weitere Anmerkungen zum Projektantrag/ weiteren Verfahren:

Datum und Ort der Prüfung

Vorsitzender Auswahlausschuss
Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Seite **9** von **11**

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Handlungsfeldziele und Teilzeile (entnommen aus Regionalen Entwicklungskonzept)

Handlungsfeld 1: Kulturlandschaft Kraichgau		Jährlicher Indikator (Grundlage zur Bewertung Frage 12)
HFZ 1 - Kraichgauer Highlights: Ausflugspunkte entwickeln und in Wert setzen.	TZ: Fünf neue Konzeptionen zur Inwertsetzung zentraler Ausflugsziele bestehen	1 Konzeption/Jahr
	TZ: Sieben Umsetzungsmaßnahmen sind abgeschlossen	1,4 Maßnahmen/Jahr
HFZ 2 - Kraichgauer Wege: Touristische Linieninfrastruktur erhalten, erschließen, vermarkten und in Wert setzen	TZ: 200 km Rad-/Wander-/Themenwege sind neu ausgewiesen, beschildert und/oder in der Vermarktung	40 km Rad-/Wander-/Themenwege / Jahr
	TZ: Jährlich haben 20 Veranstaltungen entlang der neuen badischen Weinstraße stattgefunden	20 Veranstaltungen/ Jahr
HFZ 3 - Kraichgauer Gastgeber: Qualität für Tages- und Übernachtungsgäste erhöhen	TZ: Jährlich nehmen mindestens 30 touristische Dienstleister an Weiterbildungsveranstaltungen zum Qualitätsmanagement teil	30 Teilnahmen/ Jahr
	TZ: In mindestens fünf bestehen Orten Partnerschaften zur Sicherung der Unternehmensnachfolge zwischen Anbietern, Kommunen und Fachverbänden	1 Partnerschaft/ Jahr
HFZ 4 - Kraichgauer Genuss: Neue Wertschöpfungspartnerschaften für regionale Produkte aufbauen	TZ: Eine Konzeption zu Aufbau und Management regionaler Wertschöpfungsketten ist erstellt	1 Konzeptionen
	TZ: Ein moderiertes Unternehmernetzwerk mit mindestens 30 Partnern entlang von Wertschöpfungsketten ist entstanden und vermarktet sich gemeinsam	1 Unternehmensnetzwerk (mit 6 Partnern/ Jahr)
HFZ 5 - Kraichgauer Marketing: Gebündelte, konsequent auf die Zielgruppen in den Quellgebieten ausgerichtete regionale Vermarktungsstrategie aufbauen und umsetzen	TZ: Zehn neue touristische Produktlinien und/oder Pauschalen sind aufgebaut und in der Vermarktung	2 neue Produktlinien/ Jahr
	TZ: Ein medienübergreifendes Netzwerk Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Kraichgau mit mindestens 10 Mitgliedern ist etabliert	1 Netzwerk (mit 2 Mitgliedern / Jahr)
HFZ 6 - Kraichgauer Landschaften: Typische Kulturlandschaftselemente pflegen, erhalten und in Wert setzen	TZ: Jährlich sind mindestens vier Projekte zum Erhalt und zur Pflege z.B. von Streuobstwiesen, historischen Weinbergen, Hohlwegen, zur Offenhaltung der Kulturlandschaft etc. oder zum Arten- oder Biotopschutz umgesetzt	4 Projekte / Jahr
	TZ: Mindestens 30 Akteure sind jährlich neu für Schutz- oder Pflegeaktionen gewonnen	30 Akteure/ Jahr
Handlungsfeld 2: Lebendige Kraichgauorte		
HFZ 7 - Kraichgauer Willkommen: Eine Willkommenskultur (nicht nur) für Neubürgerinnen und Neubürger aufbauen und pflegen	TZ: In sieben Kommunen sind regelmäßige Veranstaltungen bzw. Aktionen insbesondere für neue Einwohner/innen etabliert, zu denen auch explizit Migrant/innen angesprochen werden	1,4 Kommunen mit Veranstaltungen/ Jahr
HFZ 8 - Kraichgauer Begegnungen: Mit Bürgerinnen und Bürgern integrative Räume schaffen	TZ: Gemeinsam mit den Bürgern sind in allen Kommunen Projekte zur Generationenfreundlichkeit entwickelt und umgesetzt	3,4 Kommunen mit Projekten/ Jahr
	TZ: Mindestens zehn Projekte oder Aktionen, die sich mit (in Vergangenheit oder Gegenwart) zugewanderten Personen befasst, sind umgesetzt	2 Projekte/ Jahr
	TZ: Jährlich ein Kraichgau-Forum mit wechselnden Schwerpunkten hat stattgefunden	1 Forum/ Jahr
HFZ 9 - Kraichgauer Wohlfühlplätze: Kultur, Bildung und Aktiv für Jung und Alt	TZ: In mindestens acht Kommunen bestehen bis 2020 neue von Bürgern initiierte bzw. getragene kulturelle Angebote (Musik, Tanz, Literatur, Brauchtum ...)	1,6 Kommunen / Jahr

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

	TZ: Ein Netzwerk von Museen, Trägern von Ausstellungen und Kulturvereinen ist gegründet	1 Netzwerk
	TZ: Eine integrierte Bildungs- und Informationsplattform für den Kraichgau ist etabliert	1 Bildungs- und Informationsplattform
HFZ 10 - Kraichgauer Effizienz: Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen, Transport minimieren, Mobilität effizient sicherstellen und die Energiewende unterstützen	TZ: In sieben Kommunen bestehen Konzepte zur Aktivierung innerörtlicher Flächen und innerörtlichen Leerstands	1,4 Kommunale Konzepte / Jahr
	TZ: Übertragbares Konzept zur bedarfsgerechten Nahversorgung mittels intelligenter Logistiksysteme besteht in mindestens einer Modellkommune	1 übertragbares Konzept
	TZ: Eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur energetischen Verwertung von Pflegeabfällen bei minimierten Transportwegen ist erstellt	1 Studie
HFZ 11 - Kraichgauer Unternehmen: Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Unternehmen stärken und Fachkräftebedarf absichern	TZ: In allen Kommunen bestehen Unterstützerstrukturen für Wirtschaftsunternehmen wie regelmäßige Unternehmensstammtische, feste Ansprechpartner für den Unternehmensbereich o.ä.	3,4 Kommunen/ Jahr
	TZ: Mindestens 15 Betriebserweiterungen, Nachfolgesicherungen oder Existenzgründungen sind umgesetzt	3 Betriebserweiterungen/ Jahr
	TZ: Neu geschaffene Arbeitsplätze sind zu zwei Drittel mit Frauen besetzt	2/3 Frauenarbeitsplätze
HFZ 12 - Kraichgauer Engagement: Innovative Ideen fürs Ehrenamt unterstützen	TZ: In drei Viertel aller Kommunen sind feste Unterstützerstrukturen für das Ehrenamt wie Ehrenamtsbörsen oder professionelle Ansprechpartner für Vereinsfragen etabliert	2,5 Kommunale Unterstützerstrukturen / Jahr
Handlungsfeld 3: Kreative Kraichgaujugend		
HFZ 13 - Kraichgauer Unternehmernachwuchs: Junge und kluge Köpfe fördern	TZ: Es bestehen mindestens zehn neue Partnerschaften zwischen Kraichgauer Unternehmen und Jugendlichen	2 Partnerschaften/ Jahr
	TZ: Jährlich hat eine Veranstaltung an der Schnittstelle Jugend und Wirtschaft stattgefunden	1 Veranstaltung/ Jahr
HFZ 14 - Kraichgauer junge Kommunikation: Regionsbezogene jugendgerechte Kommunikation und Mobilität unterstützen	TZ: Ein jugendgerechtes Informations- und Veranstaltungstool für das Gesamtgebiet ist entwickelt und wird von Jugendlichen vermarktet	1 Informations- und Veranstaltungstool
HFZ 15 - Kraichgauer Treffs und Events: Kreative Erlebnisräume und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche schaffen	TZ: Ein Erlebniszentrum „Kraichgau" mit überregionaler Strahlkraft für Kinder und Jugendliche besteht und wird vermarktet	1 Erlebniszentrum
	TZ: Jährlich zehn Veranstaltungen mit Zielgruppe Kinder und Jugendliche und/oder mit Jugendbeteiligung haben stattgefunden	10 Veranstaltungen/ Jahr

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

Anlage 8: Fördersatztabelle

Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

LEADER-Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Kraichgau"

Fördersatztabelle 2014-2020

Modul 1
Kommunale Projekte

			Finanzierungsanteile		
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Land**	**EU**
01	**Kommunale Projekte**	-	40%	-	**60%**

			Finanzierungsanteile	
Ziff.	**Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen**	**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Fördersatz**
02	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
02 a	Modernisierung	-	60%	**40%**[1]
02 b	Umnutzung	-	60%	**40%**[1]
02 c	Baulückenschluss	-	60%	**40%**[1]
02 d	Anderes	-	60%	**40%**
03	**Dienstleistungen zur Grundversorgung**	-	60%	**40%**
04	**Förderung des Tourismus**	-	60%	**40%**
05	**Gründung und Entwicklung von Unternehmen**			
05 a	Existenzgründung	-	60%	**40%**
05 b	Existenzfestigung	-	60%	**40%**
06	**Weitere investive und nicht investive Projekte**	-	60%	**40%**

[1] Bei den Ziffern 02a, 02c, 07a und 07c (Modernisierung und Baulückenschluss/ ortsbildgerechter Neubau) ist die Förderung auf maximal 20.000 EUR pro Projekt begrenzt. Bei den Ziffern 02b und 07b (Umnutzung) ist die Förderung auf maximal 50.000 EUR pro Projekt begrenzt.

Der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. ist zentrales Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsgremium der LEADER Aktionsgruppe Kraichgau.
Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union.

- 2 -

Modul 2
Private Projekte

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Fördersatz**
07	**Dorferneuerung und -entwicklung**			
07 a	Modernisierung	ELR	60%	**40%[1]**
07 b	Umnutzung	ELR	60%	**40%[1]**
07 c	Baulückenschluss	ELR	60%	**40%[1]**
07 d	Anderes	ELR	60%	**40%**
08	**Dienstleistungen zur Grundversorgung** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	60%	**40%**
09	**Förderung des Tourismus** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	60%	**40%**
10	**Gründung und Entwicklung von Unternehmen** (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	**40%**
10 b	Existenzfestigung	ELR	60%	**40%**
11	**Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz**	ELR	60%	**40%**

- 3 -

Modul 3
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Förder-satz**
12	**Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)**			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%[2]**
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	**75%**
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	**95%**
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	25%	**75%**
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	**55%**
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	25%	**75%**
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	**95%**
13	**Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)**			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	**30%[2]**
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	**75%**
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	5%	**95%**
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	25%	**75%**

[2] 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.
[3] Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 e	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	**55%**
13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	**75%**
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	5%	**95%**
14	**Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)**			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	**55%**
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	25%	**75%**
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	**75%**
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen[3]	LPR	5%	**95%**

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Fördersatz**
15	**Qualifizierung / Coaching**	IMF	10%	**90%**
16	**Existenzgründung / Unternehmenserweiterung**	IMF	50%	**50%**

Modul 5
Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Fördersatz**
17	**Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO**	TG 77	60%	**40%**

Modul 6
Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Fördersatz**
18	**Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.**	-	60%	**40%**

Modul 7
Regionalmanagement

			Finanzierungsanteile		
Ziff.		**Quelle Landesmittel**	**Träger**	**Land**	**EU**
19	**Regionalmanagement**	-	40%	-	**60%**

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf 6 Monate befristet.

Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes wird auf 500.000 EUR festgesetzt. Bei den Ziffern 02a, 02c, 07a und 07c (Modernisierung und Baulückenschluss/ ortsbildgerechter Neubau) ist die Förderung auf maximal 20.000 EUR pro Projekt begrenzt. Bei den Ziffern 02b und 07b (Umnutzung) ist die Förderung auf maximal 50.000 EUR pro Projekt begrenzt.

Anlage 9: Auszüge und Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit

Kraichgau will jung, kreativ und lebendig sein

Mit diesen Vorgaben und Ansprüchen gehen 17 Kommunen gemeinsam in den „Leader"-Wettbewerb um Zuschüsse von EU und Land

Von Günther Keller

Angelbachtal. Der Kraichgau hat dank seiner Lage zwischen Heidelberg, Karlsruhe und Heilbronn eine hohe Zentralität und gute Erreichbarkeit, ist als ländlicher Wohnstandort attraktiv und hat eine ordentliche Infrastruktur. Das sind die Pluspunkte. Die Kehrseite: Die Bevölkerung droht zu überaltern, es gibt immer mehr leer stehende Wohnungen in den Ortskernen, das Beschäftigungswachstum ist unterdurchschnittlich und es fehlt an Angeboten für Jüngere. An den Minuspunkten wollen jetzt 17 Städte und Gemeinden zwischen Meckesheim und Oberderdingen, Malsch und Gemmingen gemeinsam ansetzen. Und sie hoffen auf Geld von der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Brüssel und Stuttgart haben nämlich Millionenzuschüsse für so genannte „Leader"-Regionen angekündigt. An den Fördertopf kommt, wer sich bei innovativen Entwicklungsansätzen und Projekten hervortut. In Baden-Württemberg drängen sich 27 Regionen um die Führerschaft, darunter auch das benachbarte Neckartal-Odenwald-Gebiet. Dort traf man sich am Montag in Aglasterhausen zu einer Gesprächsrunde (wir berichteten). Am Donnerstagabend ging nun mit über 100 Besuchern in der Angelbachtaler Sonnenberghalle die erste Regionalkonferenz für den Kraichgau über die Bühne. Das Ergebnis: In drei Arbeitsgruppen sollen die Themen „Junger Kraichgau", „Lebendige Ortsmitten" und Tourismusstärkung vertieft werden.

Als Gastgeber hatte Angelbachtals Bürgermeister Frank Werner gleich eine eigene Idee mitgebracht: Man könnte doch eine „Kraichgau-App" kreieren, mit der man sich Tipps und Infos zum Hügelland direkt aufs Handy holen könnte. Der Landstrich müsse mit einem Autoaufkleber stärker auf sich aufmerksam machen, meint ein anderer. Sogar ein landkreisübergreifendes Autokennzeichen zur Identitätsbildung und zum Tourismusmarketing kam zur Sprache – 42 Jahre nach der Kreisreform. „Der Kraichgau spielt für die Bewohner wirklich eine wichtige Rolle", las Nils Drescher aus den Antworten ab. Drescher ist Leiter des Amts für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung im Rhein-Neckar-Kreis, das beim Leader-Wettbewerb beratend zur Seite steht. Er bilanzierte eine „lebendige und spritzige" Auftaktveranstaltung, bei der sich erstaunlich viele junge Teilnehmer einmischten. Die Vorschläge sollen jetzt gründlich durchgegangen und auf Realisierbarkeit abgeklopft werden. Im Oktober wird man sich dann im Sinsheimer Stift wiedersehen, um die Resultate auszutauschen. Diese sollen dann wiederum in ein Entwicklungskonzept einfließen. Die Leitlinie gab bereits das Kerstin Adam-Staron vom moderierenden Fachbüro Neuland vor: als jung, kreativ und lebendig könne sich der Kraichgau profilieren.Das setzte aber auch „pfiffige" Angebote und aktive Bürgerbeteiligung voraus. Mit diesen Vorgaben will der Landstrich als „Kreatives Kraichgau" – wie es semantisch nicht ganz korrekt hieß – bei den Juroren punkten. Die Entscheidung, welche Region und welches Projekt letztlich unterstützt wird, fällt voraussichtlich Anfang nächsten Jahres.

Der Zuschnitt der konkurrierenden „Gebietskulissen", wie die Bewerberregionen tituliert werden, ist im Grenzgebiet von Kraichgau und Odenwald übrigens durchaus pikant: Während Waibstadt wie seine Nachbarkommunen Zuzenhausen und Eschelbronn dem Kraichgau zugeordnet ist, zählen Neidenstein, Helmstadt-Bargen, Epfenbach, Neckarbischofsheim und Reichartshausen zu Odenwald/Neckartal. Die Trennlinie verläuft also mitten durch den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt. Nils Drescher sieht darin nicht wirklich ein Problem: „Die Brunsenregion lässt sich beiden Gebieten zuordnen". Einen rationalen Grund, sie zu dividieren, gibt es allerdings offenbar auch nicht. Relevant dürfte diese Aufteilung aber erst werden, wenn eine Region tatsächlich die Zuschussgelder einfährt und die andere leer ausgehen sollte.

Ideen gesammelt für die Kraichgau-Zukunft wurden bei der ersten Regionalkonferenz mit über 100 Teilnehmern in der Angelbachtaler Sonnenberghalle. Foto: Kogel

Rhein-Neckar-Zeitnung 29.03.2014

Mehr als eine Insel

Der Kraichgau soll Teil des EU-Förderprojekt Leader werden

Von unserem Mitarbeiter
Roland Fink

Angelbachtal. Es scheint so zu sein, wie es Untersuchungen ausweisen: Der Kraichgau ist zwar eine gewachsene Kulturlandschaft ersten Ranges, „eine ländliche Insel", wie es der Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Stefan Dallinger, stellvertretend auch für seine Kollegen ausdrückte. Aber der Kraichgau ist doch auch eine Region, die tendenziell mehr aus sich machen könnte.

„Leader", heißt das Zauberwort, mit dem die „Tuscany Boden-Württemberg" versucht in das Gedächtnis gerufen werden soll. Zur Auftaktveranstaltung in Angelbachtal waren Vertreter vieler Gruppen gekommen, die mit den Landkreisen Karlsruhe, Heilbronn und Rhein-Neckar die Akteure aus 17 Kommunen und 42 Dörfern auf das Großprojekt einmütteln. Insgesamt treten 39 Regionen um Fördergelder der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg an, erläuterte jetzt es um 5,5 Millionen Euro, ein Betrag über das letztlich alleine die Aktionsgruppe „Kraichgau" verfügen könnte, wenn sie sich mit ihrem Projekt im Kreis der Bewerbungen durchsetzt.

Doch bis zum ersten Quartal 2015 – bis zum Zuschlag und der dann anstehenden Vereinsgründung – haben die Teilnehmer ihre Themenschwerpunkte zu erarbeiten, Fachgruppen zu bilden und sich strukturiert. Das kann übrigens jeder Ideen sind gefragt, wie die „Gebietskulisse" des Kraichgau besser zu präsentieren und zu nutzen wäre. Rund 118 000 Einwohner zwischen Oberderdingen und Gemmingen, zwischen Meckesheim im Norden und Malsch im Westen sind aufgerufen, sich zu engagieren und sich mit Vorschlägen, Erfahrungen und Visionen einzubringen. Auch Kraichtal und Ostringen liegen beispielsweise mitten in diesem Gebiet.

Kurzum: und Tagestourismus, Dienstleistungen und gastronomische Erlebnisse, Naturschutz und Landschaftsentwicklung können dabei Themen sein.

Aus den Leitinitiativen der beteiligten Orte zieht vom Bürgermeister „Neidenstein" wird das Gesamtprojekt begleitet und erste Handlungsfelder aufgezeigt. Wirtschafts- und Sozialpartner, die Landwirtschaft, Unternehmen, Verbände und die Landkreise sind nicht zuletzt die Eigenmittel und weiterhin aufgerufen, sich in das Leader-Projekt einzubringen. Daß es bei der Auftaktveranstaltung in Angelbachtal, dort waren bereits aber 150 Teilnehmer und Gruppen. Die Organisation der kleinen Arbeitsgruppen hat begonnen, als Richtwert ist der Erfolg des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist, ehe Anfang Oktober eine zweite Regionalkonferenz die endgültige Auswahl vornehmen wird. Im November sind die Bewerbungsunterlagen abzugeben, dann wird es spannende Monate geben, bis die Projektträger bekannt sind. Darunter sicherlich auch das Kraichgau-Projekt, wer wieviel dann erhält?

Blick über die Kreisgrenze

WOLLEN SICH EINBRINGEN: Bei einer Auftaktveranstaltung waren sich Vertreter von Gemeinden, Initiativen und Vereinen, die den Kraichgau voranbringen wollen. Foto: Fink

Internet
www.kraichgau-genialis-mal.de

Badische Neueste Nachrichten 28.03.2014

Rauenberger Rundschau 04.06.2014 28.03.2014

Kreative Köpfe gefragt – Aktiv die Region gestalten mit LEADER

Ein Blick auf die beiden Internetplattformen www.leader-neckartal-odenwald.de und www.kraichgau-gestalte-mit.de lohnt sich. Sie informieren über LEADER, die beiden Gebietskulissen Neckartal-Odenwald und Kraichgau, entsprechende Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen zum Beteiligen und Mitmachen.

LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm der EU und des Landes Baden-Württemberg. Es verfolgt das Ziel, die ländlichen Regionen weiter zu entwickeln und sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. Wer im schönen Kraichgau oder im idyllischen Neckartal-Odenwald wohnt, hat jetzt die Chance, in der anstehenden EU-Förderperiode 2014 bis 2020 seine Region nachhaltig mitzugestalten oder Projektideen vorzuschlagen. Es sollen in kooperativer Zusammenarbeit mit den Kreisen Neckar-Odenwald sowie Karlsruhe und Heilbronn gemeinsam getragene Strategien entwickelt und Projektideen gesammelt werden. Zu den Themenfeldern gehören insbesondere der Erhalt der Kulturlandschaft, Tourismus, Dorfentwicklung und vieles mehr. Zwei weitere Regionalkonferenzen werden am 22. September, 17:30 Uhr in der Stadthalle Eberbach und am 24. September, 17:30 Uhr im Kulturzentrum Stiftskirche Sunnisheim stattfinden. Weitere Informationen und Anmeldungen nimmt Barbara Schäuble, Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung unter Telefon: 06221/522-2501 oder E-Mail: Barbara.Schaeuble@rhein-neckar-kreis.de entgegen.

Gemeindeblatt Sulzfeld 08.05.2014

Leader-Steuerungsgruppe trifft sich im Bürgerbahnhof

Die Landkreise Heilbronn, Karlsruhe und Rhein-Neckar bewerben sich jeweils mit einigen Gemeinden unter dem Motto "KraICHgau - GESTALTE MIT!" um den Status als LEADER-Region und damit verbunden um Fördermittel für den ländlichen Raum. Grundlage für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein qualifiziertes Regionales Entwicklungskonzept, mit dessen Erstellung das Büro neuland+ GmbH beauftragt wurde. Das Konzept baut auf einer Regionalanalyse auf. In der nun zweiten Sitzung der Steuerungsgruppe im Sulzfelder Bürgerbahnhof wurden die Themen des Entwicklungskonzepts festgelegt. 27 Gebiete haben sich beworben. Sie müssen nun bis Sommer ein Konzept erstellen. 15 Kulissen werden anschließend ausgewählt und mit einem Zuschuss von 4 Mio. Euro gefördert.

Rhein-Neckar-Kreis

Presseinformation

LEADER „KraICHgau-Gestalte-Mit!"

2. Regionalforum am 24. September 2014 im Stift Sunnisheim in Sinsheim

Rhein-Neckar/ Karlsruhe/ Heilbronn. 17 Kommunen mit vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Sozialpartnern aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie aus den Kreisen Karlsruhe und Heilbronn haben sich im Rahmen des LEADER-Prozesses um die Entwicklung ihrer Region gekümmert. Nach über einem Jahr intensiver Arbeit möchten alle drei Kreise aus der LEADER-Gebietskulisse „KraICHgau-Gestalte-Mit!" das Erreichte darstellen und bei einer Abschlussveranstaltung die Ergebnisse und das vom begleitenden Fachbüro neuland+ erstellte Regionale Entwicklungskonzept vorstellen. Anschließend besteht noch Raum zum Gedankenaustausch, um die gemeinsame LEADER-Bewerbung bis zum 30. September 2014 auf einen guten Weg zu bringen.

Die Kooperationspartner Rhein-Neckar-Kreis, Landkreis Karlsruhe sowie Landkreis Heilbronn laden daher alle Akteure sowie Interessierte zum 2. Regionalforum am Mittwoch, 24. September 2014 um 17:30 Uhr in das Stift Sunnisheim, Sinsheim, Stiftstraße 15, 74889 Sinsheim, recht herzlich ein.

Medieninformationen

Landratsamt Heilbronn
Leonhardstraße 40
74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de
Stabsstelle Landrat/Presse
Ansprechpartner Hubert Waldenberger
Telefon 07131/994-373
Fax 07131/994-100
E-Mail hubert.waldenberger@landratsamt-heilbronn.de

14.3.14

Mitteilung des Landratsamtes

„Kraichgau mitgestalten"
Regionalkonferenz zur Aufnahme in LEADER-Programm

Siebzehn Städte und Gemeinden aus dem Kraichgau der Landkreise Heilbronn, Rhein-Neckar und Karlsruhe bewerben sich um Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER. Aus dem Landkreis Heilbronn sind dies Eppingen (ohne Kernstadt), Gemmingen und Ittlingen. Ist die Bewerbung erfolgreich, kann sich der Kraichgau über zusätzliche Fördermittel zur Stärkung des ländlichen Raums freuen. Zuvor aber muss ein Entwicklungskonzept geschrieben werden, in das möglichst viel lokaler Sachverstand einfließen soll. Die drei Landkreise laden deswegen alle Interessierten, die im Kraichgau etwas bewegen möchten, für den 27. März von 17.30 bis 20.30 Uhr zur ersten Regionalkonferenz in die Sonnenberghalle nach Angelbachtal, Schulstraße 28 ein. Angesprochen sind Vereine und Verbände, Vertreter aus Wirtschaft und Landwirtschaft, soziale und kulturelle Initiativen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger.
Anmeldung und weitere Informationen unter www.kraichgau-gestalte-mit.de oder über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung Barbara Schäuble, Landratsamt Rhein-Neckar, Tel. 06221 522-2501.

Anlage 10: Fragebogen zur Nahversorgung

Kraichgau gestalte mit

FRAGEBOGEN LEADER-Bewerbung

Kommune:

A. Bürgerbeteiligung

Bei der Bewerbung für das LEADER-Programm ist der Einbezug der Bürger ein hohes Gut. Über die im Rahmen der LEADER-Bewerbung geplanten Veranstaltungen (Regionalforum, Workshops, Expertengespräche, Internetplattformen) hinaus möchten wir auch Beteiligungsverfahren und deren Ergebnisse, die bereits in Ihrer Kommune gelaufen sind, mit einbeziehen. Dazu zählen z.B. Befragungen, Workshops, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Jugend- oder Seniorengemeinderäte, Bürgerbeteiligung in Ausschüssen, Beiräte und Vergleichbares.

Um auch diese bestehenden Prozesse und Arbeitsthemen zu erfassen, bitten wir Sie, uns mitzuteilen, ob solche Prozesse zu den Themen Dorfentwicklung, Jugend, Kultur, Gesundheit, Energie, Landschaftsentwicklung etc. in Ihrer Kommune laufen oder in den letzten fünf Jahren gelaufen sind.

1. Bürgerbeteiligung in den letzten 5 Jahren:

☐ Ja, in unserer Kommune sind gelaufen bzw. laufen folgende Bürgerbeteiligungsverfahren (Jahr/Thema):

Kontaktperson für weitere Auskünfte:
(Gerne auch Bericht oder andere Form der Zusammenfassung beilegen)

☐ Nein, in unserer Gemeinde liefen in den letzten 5 Jahren keine Bürgerbeteiligungsverfahren.

2. **Gibt es in Ihrer Gemeinde eine/n feste/n Ansprechpartner/in für Gleichstellungsfragen?**

☐ Ja ☐ Nein

B. Nahversorgung und Lebensqualität

Bei den Themen Nahversorgung und Lebensqualität für Jung & Alt sind vielerorts Defizite feststellbar oder in absehbarer Zeit zu befürchten. Um eine realistische Einschätzung für die LEADER-Region zu erhalten, bitten wir Sie auch hier um Angaben zu den Punkten Versorgung mit Waren und Dienstleistungen, medizinische Grundversorgung sowie Lebensqualität und Teilhabe in Ihrer Gemeinde:

3. Versorgung mit Waren und Dienstleistungen

3a.) Welches Nahversorgungsangebot besteht im Ort bzw. in den Ortschaften? (Bitte Anzahl der Geschäfte eintragen)

Nahversorgung / Zahl der Geschäfte					
Ort(schaft)	Lebensmittelsortiment inklusive Waren für den täglichen Bedarf	Gesonderte Bäckerei- oder Metzgerei (-filialen)	Friseur, Kosmetik	Bank / -Automat	Post
Ortschaft 1					
Ortschaft 2					
Ortschaft 3					
Ortschaft 4					
...					

3b.) Ist in den nächsten 5 Jahren – soweit Sie es wissen - bei diesen Geschäften mit Schließungen zu rechnen? (Bitte ankreuzen)

Erwartete Schließungen / Zahl der Geschäfte					
Ort(schaft)	Lebensmittelsortiment inklusive Waren für den täglichen Bedarf	Gesonderte Bäckerei- oder Metzgerei (-filialen)	Friseur, Kosmetik	Bank / -Automat	Post
Ortschaft 1					
Ortschaft 2					
Ortschaft 3					
Ortschaft 4					
...					

3c.) Gibt es als Ersatz zu fehlenden oder ergänzend zu vorhandenen Angeboten eine mobile (Teil-) Versorgung mit den oben aufgeführten Dienstleistungen?

☐ Ja ☐ Nein

3d.) Gibt es in Initiativen, die auf die Verbesserung der Nahversorgung zielen?

Bitte Anliegen der Initiative nennen und auf welche Ortschaft sie sich beziehen.

☐ Nein, im Ort gibt es nichts dergleichen.

4. Medizinische Grundversorgung:

4a.) Welche Angebote bestehen aktuell? Bitte benennen Sie jeweils die Zahl der Arztpraxen, Apotheken etc.

Aktuelle medizinische Versorgung							
Ort(schaft)	Allgemein-mediziner	Zahn-ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Weitere Fachärzte	Apo-theke	Physio-therapie	Weitere (bitte eintragen)
Ortschaft 1							
Ortschaft 2							
Ortschaft 3							
...							

☐ Auf dem Gebiet unserer Kommune gibt es keine Einrichtungen zur medizinischen Grundversorgung.

4b.) Falls Sie bei 4a.) Einträge vorgenommen haben: Wo werden in den nächsten fünf Jahren Praxisschließungen (aus Alters- oder anderen Gründen) erwartet, so dass Lücken in der Versorgung entstehen könnten? Bitte ankreuzen:

Medizinische Versorgung - erwartete Lücken							
Ort(steil)	Allgemein-mediziner	Zahn-ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Weitere Fachärzte	Apo-theke	Physio-therapie	Weitere (bitte eintragen)
Ortschaft 1							
Ortschaft 2							
Ortschaft 3							
...							

5. Lebensqualität und Teilhabe

5a.) Gibt es in Ihrer Kommune ein Dorfgemeinschaftshaus/ eine Gemeinschaftseinrichtung?

☐ Ja, in .... (bitte Ort/Ortschaften benennen)

☐ Nein

5b.) Welche ehrenamtlich getragenen Formen von unterstützenden oder geselligen Leistungen gibt es in Ihrer Kommune für ältere Menschen, so dass sie möglichst lang am Leben am Wohnort teilhaben können?

☐ Ja, in unserem Ort gibt es ehrenamtliches Engagement von und für Senioren, und zwar das folgende:

Angebote für Senioren (bitte ankreuzen)					
Regelmäßiger Seniorentreff; Seniorenclub	Nachbar-schafts-hilfe	Besucher-dienst	Vereine mit speziellem Angebot	ehrenamtliche Fahrdienste u.ä.	Weitere bitte hier eintragen

☐Dieses Engagement deckt den gesamten Ort ab.

☐ Dieses Engagement deckt den Ort nur teilweise ab, folgende Ortschaften sind unversorgt: (bitte nennen)

☐ Nein, in unserem Ort gibt es solche Angebote für Senioren nicht.

5c.) **Wie verbringen die Jugendlichen in Ihrer Gemeinde ihre Freizeit, welche Angebote (in beliebiger Trägerschaft/ehrenamtlich) gibt es?**

☐ In unserem Ort gibt es Angebote für Jugendliche, und zwar die folgenden:

Angebote für Jugendliche (bitte ankreuzen)			
Regelmäßiger Jugendtreff; Jugendclub	Vereine mit speziellem Jugendangebot	Fahrdienste wie Disco-mobil o.ä..	Weitere spezielle Angebote (bitte benennen)

☐ Diese Angebote decken den gesamten Ort ab.

☐ Diese Angebote decken den Ort nur teilweise ab, folgende Ortschaften sind unversorgt: (bitte nennen)

☐ In unserem Ort gibt es keine dieser Angebote für Jugendliche.

5d.) Gibt es in Ihrer Kommune <u>regelmäßige</u> (stationäre oder mobile) Kultur- und Bildungsangebote wie z.B. diese)?

☐ Ja, in unserem Ort gibt es folgende Kultur- und Bildungsangebote (bitte ankreuzen)

Kultur- und Bildungsangebote (bitte ankreuzen)						
Kino	Bibliothek	Theater-/ programm	Kleinkunst-programm	Jugendmusik-schule	Heimat-verein u.ä.	Weitere Angebote wie:

☐ Nein, in unserem Ort gibt es dieser Angebote nicht.

5e.) Gibt es in Ihrer Kommune besondere – überregional ausstrahlende - Kultur-/ Bildungsangebote, die Potenzial zur Weiterentwicklung haben bzw. besser vermarktet werden sollten? Falls ja, bitten wie Sie, diese zu nennen.

6. Grund- und Nahversorgung aus Ihrer Sicht

Sehen Sie in den nächsten 5 Jahren im Bereich Grund- und Nahversorgung vordringlichen Handlungsbedarf in Ihrer Kommune?

☐ Ja, bei folgenden Themen: (bitte nennen)
☐ Nein, kein Handlungsbedarf

C. Gibt es in Ihrer Kommune darüber hinaus weitere Konzepte im Bereich Energie, Tourismus, Dorfentwicklung etc. (bitte kurz benennen und uns zumindest die Kurzfassungen zuzusenden).

Ansprechpartner in Ihrer Kommune für unsere Rückfragen:

Name:
Telefon:
E-Mail:

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Unterstützung.

Sollten Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, kontaktieren Sie uns bitte:

Kerstin Adam-Staron
neu**land** Tourismus, Standort-& Regionalentwicklung GmbH & Co. KG
Telefon: 0162/8949455
E-Mail: adam-staron@neulandplus.de

Anlage 11: Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation im Projekt „Intelligente Marktplätze der Zukunft"

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG-Neckartal-Odenwald *aktiv*

vertreten durch

Klaus Schölch
Adlerweg 2
69429 Waldbrunn

und

LAG KraICHgau-GESTALTE MIT!

vertreten durch

Bürgermeisterin Sarina Pfründer
Rathausplatz 1
75056 Sulzfeld

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER im Ziel

Innerörtliche Flächenpotenziale nutzen, Transport minimieren und Mobilität effizient sicherstellen"

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen.

Dazu wird das Startprojekt „Intelligente Marktplätze der Zukunft" gemeinsam umgesetzt.

Für die LAG Neckartal-Odenwald *aktiv*:
Waldbrunn, den 22.09.2014

Unterschrift

Für die LAG Kraichgau:
Sulzfeld, den 18.09.2014

Unterschrift

Anlage 12: Absichtserklärung zur länderübergreifenden Kooperation mit folgenden LEADER-Regionen in Deutschland im Projekt „Streuobst 2.0"

LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation

zwischen den lokalen Aktionsgruppen

LAG Hohenlohe-Tauber
c/o Stadt Niederstetten
Albert-Sammt-Str. 1, 97996 Niederstetten
Vertreten durch Bürgermeister Rüdiger Zibold

und

LAG Mittleres Oberschwaben
c/o Gemeinde Altshausen
Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen
vertreten durch Bürgermeister Kurt König

und

LAG Bodensee
c/o Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
vertreten durch Landrat Frank Hämmerle

und

LAG Neckartal-Odenwald
c/o Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Renzstr. 7, 74821 Mosbach
vertreten durch Landrat Dr. Achim Brötel

und

LAG Kraichgau
c/o Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38 – 40, 69115 Heidelberg
vertreten durch Landrat Stefan Dallinger

und

LAG Oberer Neckar
c/o Landratsamt Rottweil
Königstraße 36, 78628 Rottweil
vertreten durch Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel

und

LAG "Rund um den Limes in Hohenlohe-Heilbronn"
c/o Landratsamt Hohenlohekreis
Allee 17, 74653 Künzelsau
vertreten durch Landrat Dr. Matthias Neth

und

LAG Stauferland
c/o Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
vertreten durch Herrn Rainer Barth

und

LAG Oberschwaben
c/o Landratsamt Sigmaringen
Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen
vertreten durch Heinrich Güntner

und

Lokale AktionsGruppe Main4Eck Miltenberg e.V. (Bayern)
Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg
vertreten durch Landrat Jens Marco Scherf

LETTER OF INTENT

Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER in folgenden Zielbereichen gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen:

Erhalt von Streuobst durch die Identifizierung und Aktivierung neuer Generationen für das Thema Streuobst – Projekt „Generation Streuobst 2.0"

(Angedachtes Startprojekt: Vernetzung, Situations- & Zielgruppenanalyse, Entwicklung zielgruppengerechter Informationsmaterialien und Projektideen
federführender Träger: LAG Hohenlohe-Tauber)

Niederstetten, 16. September 2014

Bürgermeister Rüdiger Zibod (Niederstetten)
LAG Hohenlohe-Tauber

Waldstetten, 18. September 2014

Bürgermeisterin Sarina Pfründer
LAG Kraichgau

Anlage 13: Absichtserklärung zur transnationalen Kooperation im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturfernwanderweg „Hugenotten- und Waldenserpfad"

Absichtserklärung zum Kooperationsprojekt

für die Europäische Förderperiode 2014 bis 2020

Die Unterzeichner, Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen, im Folgenden Partner genannt, erklären ihre Absicht im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung der Umsetzung des europäischen Kulturfernwanderwegs und europäische Kulturroute „Hugenotten- und Waldenserpfad" im Falle einer Anerkennung der Partner als LEADER-Regionen für die Europäische Förderperiode 2014 bis 2020, das Kooperationsprojekt „Umsetzung des Hugenotten- und Waldenserpfads" durchzuführen. Sie erklären gleichzeitig ihre Bereitschaft, sich mit ihren regionalen und regionsübergreifenden Projekten und Maßnahmen in das transnationale Kooperationsprojekt „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser" einzubinden und diese als Partner mitzutragen. Hierzu werden gemeinsame Kooperationsvereinbarungen vorbereitet. Die transnationale Kooperation soll im Rahmen der gesetzlichen europäischen und nationalen Vorgaben mit dem Schwerpunkt LEADER der ELER – VO weitergeführt werden.

Weitere Partner-Regionen, u.a. auch aus den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Brandenburg können im Einvernehmen der Erstunterzeichner eingebunden werden.

Unterzeichner

LAGs in Hessen

LAG Lahn-Dill-Bergland,
Region Lahn-Dill-Bergland e. V

Ralph Venohr, 1. Vorsitzender

LAG Lahn-Dill-Wetzlar,
Region Lahn-Dill-Wetzlar e. V

Wolfgang Keller, 1.Vorsitzender

LAG Odenwald
Region Odenwald e.V.

Dietrich Kübler, 1. Vorsitzender

LAGs in Baden-Württemberg

LAG Kraichgau

Sarina Pfründer, 1. Vorsitzender

LAG Westlicher Bodensee-Hegau

Michael Baldenhofer,Geschäftsführer

LAGs in Brandenburg

LAG Barnim

Holger Lampe, Volkmar Ritter, 1.u.2. Vorsitzende

LAGs in Sachsen-Anhalt

LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch

Kooperation über die Geschäftsstelle schriftlich informell zugesichert

LAG Colbitz-Letzinger Heide

Erika Tholotowsky, 1. Vorsitzende

LAG Flechtinger Höhenzug

Steffi Trittel, 1. Vorsitzende

Nationale Partner des Europäischen Kooperationsprojekts „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser"/"Sur les pas des huguenots et des vaudois" und der europäischen Kulturroute „Hugenotten- und Waldenserpfad"

Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.

Neu-Isenburg

Vereinsvorsitzender Bgm. Herbert Hunkel

Anlage 14: Weitere Projektideen und Projekte (Auswahl)

Im Handlungsfeld 1, Kulturlandschaft Kraichgau:

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Martin Rausch	Kraichgau bei Heilbronn	Märchenhafter Kraichgau	Märchenwanderungen mit Startpunkt entlang der öffentlichen Nahverkehrsstruktur zu kulturell u. landschaftlich interessanten Örtlichkeiten mit Erzählungen zur Historie	offen
Dr. Andreas Landmann, Dr. Landmanns Mineralienwelt	Gesamtes LEADER-Gebiet	Geologie live erleben!	Startprojekt Urzeitgesteine, Vulkan, Saurier und Meeresbrandung im Kraichgau: Konzept für zielgruppenspezifische geologische Wanderungen mit Erlebnispunkten	58.300
Bettina Hartlieb, Kreativbüro Ein-zig-Art Kraichtal	Gesamte Kulisse	Regionale Trachten	Heimatforschung - Wiederentdeckung und Vermarktung regionaler Trachten	offen
Sigrid Hess	Sinsheim	Spielend die Natur begreifen	Barrierefreies Waldspielgelände mit Erlebniswert für Familien	offen
Friedrich Hammann	Gesamte Kulisse	Wandern mit Wein	Genusswanderungen, Vernetzung der Weingüter, gemeinsames Marketing	offen
Bettina Hartlieb, Kreativbüro Ein-zig-Art	Gesamte Kulisse	Kiosklandschaft Kraichgau	Netz von kleinen Kiosken zu Info- und Versorgungszwecken für Touristen	offen
Stadt Sinsheim	Waldangelloch	Burgruine Waldangelloch	Konzept- und Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Burgruine Waldangelloch	10.000
Stadt Sinsheim	Gesamte Kulisse	Museenlandschaft Kraichgau	Moderiertes Netzwerk von Museen zum Knowhow-Transfer und gemeinsamer Vermarktung	offen
Landschaftserhaltungsverbände Rhein-Neckar, Karlsruhe und Heilbronn	Gesamte Kulisse	Streuobst 2.0	Startprojekt, Kooperationsprojekt Aktivierung und Sensibilisierung junger Akteursgruppen für das Thema Streuobst, Erfassung des Beratungsbedarfes und Initiierung von konkreten Folgeprojekten	10.200
Rhein-Neckar-Kreis	Gesamte Kulisse	Wertschöpfungspartnerschaften im Kraichgau	Startprojekt Regionale Produkte - Aufbau von Wertschöpfungsketten und Prüfung/Etablierung einer Dachmarke Kraichgau Konzeptstudie und Umsetzung	49.000
Stadt Sinsheim	Weiler/Burg Steinsberg und Umgebung	Komplexprojekt „Kompass des Kraichgaus"	Inwertsetzung des Steinsbergs („Kompass des Kraichgaus") als zentraler Ausflugspunkt der Region Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen für Bildung, neue Medien und Erlebnis	230.000
Silke und Dieter Mitsch	Sulzfeld,	Hofcafe Sulzfeld	Betriebserweiterung, Schaffung von Frauenarbeitsplätzen; Hofcafé am Streuobstpfad	2.000.000

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Landschaftserhaltungsverbände Rhein-Neckar, Karlsruhe und Heilbronn	Gesamte Kulisse	Wegekonzept Kraichgauer Apfeltour	Erarbeitung eines Rund-Wegekonzepts (inkl. Kommunikationskonzept und ggf. inkl. Wegeerschließung) entlang von Ausflugspunkten und durch Streuobstbestände	offen
Streuobstinitiative Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.	Gesamte Kulisse	Pflegekonzept Kraichgauer Apfeltour	Erarbeitung eines Nutzungs- und Pflegekonzepts für Streuobstbestände entlang der neu zu konzipierenden „Kraichgauer Apfeltour" inkl. Bestandsaufnahme (	offen
Familie Kamps, Streuobstarche Hof Ehrstädt	Sinsheim-Ehrstädt	Sanfter Tourismus in der Streuobstwiese	Startprojekt Existenzgründung: Schaffung von Beherbergungskapazitäten in Streuobstwiesen inkl. Erlebnis- und Bildungskonzept	500.000
Gemeinde Angelbachtal	Angelbachtal	Erlebnispfad Röhrigwald	Konzeption, Realisierung und Vermarktung eines naturbelassenen Familienerlebnispfades als bürgerschaftliches Partizipationsprojekt	110.000 €

Im Handlungsfeld 2, Lebendige Kraichgauorte:

Projektträger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
B&S Service GmbH	Sinsheim-Waldangelloch	Nachhaltiges Wirtschaften für kleine und mittlere Unternehmen	Investitionen zur Energieautarkie im Betrieb	80.000
Kreativbüro Ein-zig-Art Kraichtal	Kraichtal/Oberöwisheim	Einzig Art Café und Begegnungsstätte	Startprojekt: Existenzgründung – Café, integrative und generationenübergreifende Begegnungsstätte und Kulturzentrum in leerstehendem historischem Gebäude; Frauenarbeitsplätze	1.500.000
Stadt Waibstadt	Waibstadt	Mehrgenerationen-Spielplatz	Integrativer Mehrgenerationenspielplatz aus Einzelelementen in Form einer Wehranlage	offen
Landkreis Rhein-Neckar	Gesamtes LEADER-Gebiet	Intelligente Marktplätze der Zukunft	Startprojekt, Kooperationsprojekt: Konzept- und Machbarkeitsstudie zur effizienten Bündelung stationärer und nichtstationärer Dienstleistungen am Beispiel von Modellkommunen und innerörtliche Umsetzung	100.000
Stadt Sinsheim	Gesamte Kulisse	Wanderausstellung: Angekommen - Zuwanderung im Kraichgau	Konzeption und Umsetzung einer Wanderausstellung zum Thema „Zuwanderung im Kraichgau" durch Zuwanderer, Bürger, Heimatforscher und Jugendliche; begleitende Veranstaltungsreihe (Erzählcafé)	10.000
Stadt Sinsheim	5 Teilorte	Barrierefreiheit in unseren Teilorten	Schaffung von Barrierefreiheit: Konzept, Planung und Bau	offen
Stadt Sinsheim	Steinsfurt	Familienspielplatz Dickwald	Gemeinsame Konzeption und Umsetzung mit Bürgerinnen und Bürgern	50.000 €

Projektträ-ger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Stadt Sinsheim	Dühren	Naturbil-dungszent-rum im Wald	Konzeption, Planung und Bau einer Schutzhütte mit Ver- und Entsorgung und Inneneinrichtung	70.000 €
Freunde des Lerchennestes e.V.	Steinsfurt	Geschichte gestalten	Informationssystem in ge-schichtsträchtigen Steinsfurt zur Illust-ration historischer Höhepunkte, the-matische Veranstaltungsreihe begleit-end im Museum	offen
Stadt Sinsheim		zentrumsna-her Ortsteil	Ausstattung einer barrierefreien Mo-dellwohnung als Musterwohnung mit AAL-Technik in allen Wohnbereichen und Einrichtung als Beratungszentrum für Inklusion	350.000
Gemeinde Zai-senhausen	Sulzfeld und Zaisen-hausen	Generatio-nenfreundli-cher Kraich-gau	Startprojekt Bürger/innen und Kommunen entwi-ckeln gemeinsam Maßnahmen zur Ge-nerationen-freundlichkeit und setzen sie dezentral-vernetzt um	202.000
Gemeinde Zai-senhausen	Zaisenhausen	Platz der Be-gegnung - Parkanlage im Ortskern	Bürgerdialog und Schaffung einer Be-gegnungsstätte für Jung und Alt, Mo-bile und Eingeschränkte als Parkanlage im Ortskern Zaisenhausen	122.000
Gemeinde Malsch	Malsch	Generatio-nengerech-tes Malsch	Umnutzung eines leerstehenden Hau-ses zu Begegnungsstätte der Genera-tionen und gemeinsamem Veranstal-tungszentrum für Senioren-, Jugend- u.a. Vereine	700.000 €
Gemeinde Mühlhausen	8 Kraichgaukommu-nen	Interkommu-nales Kon-zept Bio-masse Krai-chgau	Startprojekt: Potenzialstudie und Logistikkonzept zur energetischen Verwertung von Bi-omasse aus Landschaftspflege und Grünschnitt bei minimiertem Transport	120.000
Martin Stock, Agentur Art-Online	Kraichtal-Unteröwis-heim	Dem Leben Raum geben	Bildungszentrum zur Reintegration von leicht behinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt	offen
Phenix-MTK GmbH	Gesamtes LEADER-Gebiet	Regioportal Kraich-gau.net	Vernetzung von Ehrenamt, Wirtschaft, Regionalinformation auf Webportal im Mentorensystem	offen

Im Handlungsfeld 3, Kreative Kraichgaujugend:

Projektträ-ger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Familie Winter, Mühle Kolb GmbH	Zuzenhausen	Erlebniszent-rum Mühle Kolb	Betriebserweiterung und Schaffung ei-nes Erlebnisraums für Jugendliche	> 1.000.000
Steinbeis-Zent-rum gGmbHfür Logistik und Nachhaltigkeit Sinsheim	Gesamtes LEADER-Gebiet	Kluge Köpfe stärken ihre Heimat	Startprojekt Partnerschaften zwischen Jugend und Wirtschaft werden aufgebaut, unter-nehmensbezogene Kompetenzen ver-mittelt und Veranstaltungen durchge-führt	42.600
Steinbeis-Zent-rum für Logis-tik und Nach-haltigkeit Sins-heim	Drei Modellkommu-nen im Gebiet	Nachhaltig-keit vor Ort – Vom Wissen zum Handeln und vom Handeln zum Wissen	Jugendliche erforschen Aspekte nach-haltigen Handelns durch Beteiligung an Planung und Realisierung verschie-dener kommunaler Handlungsfelder (ökonomisch, ökologisch, sozial)	33.800 € netto

Projektträ-ger	Ort	Titel	Inhalt und Innovationsgrad	Kosten in EUR
Jüdisches Leben im Kraichgau e.V.	verschiedene Kommunen des Gebietes	"Überleben in Sarajevo"	Veranstaltungsprogramm für Jugendliche (Filme, Vorträge, Workshops, Diskussionsrunden) zum jüdischen Leben im Kraichgau; begleitend zu stationärer Ausstellung	7.200
Zumbach Fruchtsäfte Kraichtal	Kraichtal	Konzept Kraichgau-Schorle	Entwicklung eines Kraichgau-typischen Getränks aus regionalen Streuobstbeständen durch Jugendliche (inkl. Vermarktungskonzept und Logistikkonzept)	offen
Landkreis Rhein-Neckar	Gesamte Kulisse	Kraichgauer Internethelfer	Startprojekt Geschulte Jugendliche agieren als Internetpaten für Ältere, stärken ihre Kompetenzen für das Miteinander der Generationen und bereiten den Umgang mit dem demografischen Wandel vor	100.000 €

Kraichgau
gestalte mit